

GESCHENKE ÜBER DIE GRENZE



Bild: archivephoto - iStock

Leitfaden für „Mitbringsel“ und
Aufmerksamkeiten bei internationalen
Geschäftskontakten

5. Auflage im November 2015

International



Industrie- und Handelskammer
Heilbronn-Franken



Bearbeiterverzeichnis:

Philipp Bahn	Afrika
Sandrine Codazzi	Südamerika und Afrika
Nora Haug	Südamerika und Afrika
Ulrike Hörnstein	Naher Osten
Natalie Jagielo	Osteuropa und Zentralasien
Alexander Kress	Westeuropa und Türkei
Johannes Laun	Asien und Nordamerika

Herausgeber:

Industrie- und Handelskammer Heilbronn-Franken
Ferdinand-Braun-Str. 20
74074 Heilbronn
www.heilbronn.ihk.de

Bildnachweis Cover: archideaphoto –iStock

Alle Angaben wurden mit größter Sorgfalt erarbeitet und zusammengestellt. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit des Inhalts sowie für zwischenzeitliche Änderungen können wir jedoch keine Gewähr übernehmen.

© 2015 Industrie- und Handelskammer Heilbronn-Franken, Heilbronn

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck oder Vervielfältigung auf Papier und elektronischen Datenträgern sowie Einspeisung in Datennetze nur mit Genehmigung des Herausgebers.

.

VORWORT

Seit der letzten Auflage unserer Broschüre "Geschenke über die Grenze" sind zwischenzeitlich fünf Jahre vergangen und rückblickend hat sich manches in der Welt getan. Während einige langjährige Konflikte endlich beigelegt werden konnten, sind an anderen Stellen gleich mehrere neue Krisenherde hinzugekommen. Aus europäischer Sicht sind vor allem die Bürgerkriege in Syrien und der Ukraine besorgniserregend und dominieren – im Wechsel mit der Euro-Krise – die Abendnachrichten.

Dessen ungeachtet schreitet die weltweite Arbeitsteilung weiter voran und Waren "made in Germany" sind gefragt wie selten zuvor. Wir sind zwar keine Exportweltmeister mehr, aber unsere Ausfuhren steigen trotzdem kontinuierlich Jahr für Jahr. Allein im Jahr 2014 haben deutsche Unternehmen Waren im Wert von 1.133,6 Mrd. Euro exportiert und damit wieder einmal einen neuen Höchstwert aufgestellt.

Die Erfolgsfaktoren hierfür sind vielschichtig. Deutsche Ingenieurskunst, Qualität und Zuverlässigkeit verkaufen sich nach wie vor hervorragend. Der schwache Euro befeuert zusätzlich die Auslandsnachfrage. Der Erfolg ist gleichwohl kein Selbstläufer. Jeder Geschäftsabschluss muss jedes Mal aufs Neue hart erkämpft werden. Gute Kundenbeziehungen sind deshalb unerlässlich. Hier den richtigen Ton zu treffen ist nicht leicht. Hinzu kommt, dass die Gebräuche und Sitten von Land zu Land variieren. Was mancherorts als Selbstverständlichkeit angesehen wird, kann anderswo schnell Probleme bereiten.

Mit unserem Leitfaden "Geschenke über die Grenzen" möchten wir dazu beitragen, einen Teil dieser – lösbaren – Konfliktfelder schon im Vorfeld zu vermeiden.

Unser besonderer Dank gilt wie immer den Kolleginnen und Kollegen der deutschen Auslandshandelskammern (AHKs), ohne ihre tatkräftige Unterstützung wäre die Broschüre nicht realisierbar gewesen.

Heilbronn, im November 2015



Carsten Bacher
Rechtsanwalt
Teamkoordinator Außenwirtschaft und Steuern

EINLEITUNG

Im Zeitalter weltweiter Warenströme denkt kaum jemand daran, dass das Geschenk im Reisegepäck bzw. Postpaket beim Zoll Probleme bereiten könnte. Doch nicht in allen Ländern gibt es Sonderregeln für Geschenke, so dass sie häufig wie ganz normale Handelsware abzufertigen sind. Die hierbei anfallenden Zölle sind in der Regel nicht der Rede wert. Ärgerlich ist aber der damit verbundene Papierkrieg sowie der Zeitverlust. Völlig unerträglich wird die Angelegenheit, wenn bei Paketsendungen der Beschenkte selbst die Zollformalitäten abwickeln muss. Und schließlich dürfen bestimmte Waren überhaupt nicht eingeführt werden und erreichen deshalb nie ihr Ziel.

Übers Internet ist es heute deutlich einfacher geworden, entsprechende Informationen zu recherchieren. Allerdings sind nicht alle Bestimmungen frei zugänglich und gerade bei Geschenken im B2B-Bereich sind häufig gar keine Infos erhältlich. Wir haben deshalb unsere bewährte Methode beibehalten und einen standardisierten Fragebogen an die Auslandshandelskammern verschickt. Der Fragebogen ist gegliedert in

- A. Geschenksendungen im Postverkehr
- B. Geschenke, die im Reiseverkehr mitgenommen werden
- C. Landestypische Besonderheiten

Die AHKs haben die Fragen auf der Basis ihrer Informationen bzw. häufig auch nach Rücksprache mit den jeweiligen Zollverwaltungen beantwortet. Nachfolgend haben wir die Rückmeldungen abgedruckt.

Hierbei ist folgendes zu beachten:

1. Alle Angaben beziehen sich immer nur auf Geschenke. Wenngleich es äußerst schwierig ist zu definieren, was typische Geschenke sind, sollte dennoch klar sein, dass nachfolgend nicht alle Importbestimmungen eines Landes aufgeführt werden. Insbesondere wird i.d.R. nicht auf die üblichen Importverbote für Waffen, Drogen etc. eingegangen. Auch das Washingtoner Artenschutzabkommen wird als bekannt vorausgesetzt, wenngleich gelegentlich hieraus zitiert wird.
2. Die Angaben wurden jeweils von einer AHK gemacht und sind deshalb immer nur für dieses Land zu betrachten. Auf keinen Fall sollte man die Antworten zu zwei verschiedenen Ländern miteinander vergleichen und aus evtl. Unterschieden irgendwelche Schlüsse ziehen. Gerade die Aufzählungen der Importverbote sind häufig nur beispielhaft. Man kann also aus der Tatsache, dass z. B. bei einem Land das Importverbot von lebenden Tieren explizit aufgeführt wird, nicht schließen, dass in einem anderen Land, wo dieser Hinweis fehlt, der Import erlaubt ist.
3. Die Fragebögen wurden im Frühjahr 2015 verschickt. Zwischenzeitliche Änderungen konnten also nicht berücksichtigt werden. In einigen Ländern hat sich die Rechtslage seit der letzten Auflage in 2010 nicht geändert. Gelegentlich haben wir deshalb die Antworten von damals unverändert abgedruckt, wenn uns die zuständige AHK die Gültigkeit der Angaben bestätigt hat.

4. Die unterschiedliche Qualität der Antworten liegt primär an der Auskunftsbereitschaft der nationalen Zollbehörden. Zum Teil fehlen entsprechende Regelungen, so dass die Abwicklung im Ermessen des Zollbeamten steht.
5. Die Mitgliedsstaaten der EU wurden nicht abgefragt, da es im Binnenmarkt grundsätzlich keine Probleme mit Geschenksendungen geben dürfte. Dies gilt allerdings nicht für Waren, die verbrauchssteuerpflichtig sind (Tabak, Kaffee, Wein, Bier, Spirituosen etc.)! Die EU-Staaten konnten sich nur auf Freigrenzen im privaten Reiseverkehr einigen! Diese Freigrenzen gelten also grundsätzlich nicht bei Geschenksendungen oder bei Geschäftsreisen!
6. Diese Zusammenstellung kann selbstverständlich nicht alle denkbaren Fragen beantworten. In Zweifelsfällen sollten Sie deshalb die jeweilige AHK vor Ort kontaktieren. Eine Auflistung aller Auslandshandelskammern finden Sie im Internet unter: www.ahk.de .
7. Der Teil C „Landestypische Besonderheiten“ gibt die Gepflogenheiten des jeweiligen Landes wieder. Dabei handelt es sich um eine Einschätzung der AHKs, die auch ein Stück weit subjektiv ist.
8. Alle Angaben wurden mit größter Sorgfalt erarbeitet und zusammengestellt. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit des Inhalts sowie für zwischenzeitliche Änderungen können wir jedoch keine Gewähr übernehmen.

Abschließend möchten wir noch kurz erwähnen, dass wir uns über Anregungen, Verbesserungsvorschläge und – wenn es unbedingt sein muss – auch Kritik zu unserem Werk sehr freuen würden. Wir wünschen Ihnen allzeit eine gute Reise und ein gutes Händchen bei der Auswahl der Geschenke.

INHALTSVERZEICHNIS

▪ EINLEITUNG	4
▪ ÄGYPTEN	7
▪ ALBANIEN	10
▪ ALGERIEN	13
▪ ASERBAIDSCHAN	15
▪ AUSTRALIEN	17
▪ BELARUS	19
▪ BOLIVIEN	21
▪ BOSNIEN UND HERZEGOWINA	23
▪ BRASILIEN	25
▪ CHILE	31
▪ CHINA	33
▪ ECUADOR	35
▪ HONDURAS	39
▪ HONKONG	41
▪ INDIEN	44
▪ IRAK	46
▪ ISRAEL	48
▪ JAPAN	50
▪ KANADA	52
▪ KASACHSTAN	58
▪ KOLUMBIEN	61
▪ KOREA	63
▪ MALAYSIA	65
▪ MAROKKO	67
▪ MAZEDONIEN	69
▪ MOSAMBIK	71
▪ MEXIKO	74
▪ MYANMAR	77
▪ NEUSEELAND	79
▪ NIGERIA	83
▪ NORWEGEN	85
▪ OMAN	87
▪ PANAMA	90
▪ PHILIPPINEN	92
▪ PERU	94
▪ RUSSLAND	96
▪ SAUDI-ARABIEN	98
▪ SCHWEIZ	100
▪ SERBIEN	102
▪ SÜDAFRIKA	104
▪ TAIWAN	109
▪ THAILAND	114
▪ TUNESIEN	120
▪ TÜRKEI	122
▪ UKRAINE	125
▪ URUGUAY	127
▪ USA	129
▪ VENEZUELA	132
▪ VEREINIGTE ARABISCHE EMIRATE	135

ÄGYPTEN

A. Geschenksendungen im Postverkehr

Grundfall: Ein deutsches Unternehmen sendet per Post/Paketdienst bzw. Spediteur ein Geschenkpaket an einen Kunden. Das Paket enthält (alternativ) folgende Gegenstände: Selbstgemachtes Weihnachtsgebäck, luftdicht verpackte Lebensmittel, alkoholische Getränke, eine Kuckucksuhr, eine Musik-CD oder aktuelle Zeitungen.

1. Anmeldung und Deklaration der Geschenksendung

a) Ist eine schriftliche Anmeldung notwendig oder können Geschenke vereinfacht angemeldet werden?

Eine Anmeldung ist nicht notwendig, manchmal aber ratsam. Dies gilt vor allem für Lebensmittel (Brot) und Genussmittel (Wein, Bier), da diese einer gesonderten Untersuchung vor dem Import unterliegen.

b) Welche Dokumente müssen dem Paket beigelegt werden?

Die beizufügenden Dokumente richten sich nach der Art der Ware. In der Regel sind folgende Dokumente beizufügen:

- Ursprungszeugnis
- Rechnung

Je nach Art der Ware: Bestätigungen der zuständigen ägyptischen Stellen (Gesundheitsministerium, Landwirtschaftsministerium). Das Verfahren in Ägypten kann vereinfacht werden, wenn bereits Dokumente von deutschen Behörden vorgelegt werden, welche u. U. durch die ägyptische Botschaft in Deutschland legalisiert wurden (Unbedenklichkeitsbescheinigung für Lebensmittel).

c) Wie ist das Paket als Geschenksendung zu kennzeichnen?

2. Erhält der Empfänger die Sendung zoll- und/oder abgabenfrei?

Soweit die Einfuhr von bestimmten Waren zollpflichtig ist, gilt dies unabhängig davon, ob der Empfänger das Gut vom Versender unentgeltlich erhält oder nicht.

Maßgebend für den Anfall von Zöllen ist der CIF-Wert der eingeführten Ware, wobei die Zollbehörde einen abweichenden Importpreis festlegen kann. Grundlage bildet die Zolltarifnummer. Alkoholische Produkte unterliegen einem sehr hohen Zollsatz.

Grundsätzlich werden eingeführte Waren, die der Zollpflicht unterliegen, von den Zollbehörden erst freigegeben, wenn die Zollformalitäten erfüllt und die angefallenen Zölle bzw. sonstigen Abgaben beglichen worden sind. Dies obliegt dem Importeur, so dass der Exporteur der Waren weder am Zollverfahren beteiligt, noch zur Zahlung von Zöllen und sonstigen Einfuhrabgaben verpflichtet ist.

Das ägyptische Zollgesetz sieht Zollbefreiungen u. a. für folgende, als Geschenksendungen in Betracht kommende Warenkategorien vor:

- Warenproben, soweit diese nicht zum Verkauf geeignet sind oder ihr Wert 5 EGP nicht übersteigt.
- Persönliche Gegenstände ohne wirtschaftlichen Charakter wie Orden, Medaillen, Preise aus Wissenschaft und Sport sowie ähnliche Gegenstände.
- Geschenksendungen sowie sonstige Warenproben sind von der Zollpflicht nur dann befreit, wenn sie für Ministerien und deren Abteilungen bzw. nach Maßgabe ministerieller Verordnung für Behörden und Gemeindeverwaltungen bestimmt sind.
- Weitere Abgaben können für die Durchführung von Importkontrollen anfallen.

3. Bestehen für bestimmte Geschenksendungen Einfuhraufgaben bzw. -verbote?

Verschiedene Fleischprodukte, Textilien und Kosmetika unterliegen Importbeschränkungen und -verboten oder bedürfen einer zusätzlichen Kontrolle durch die ägyptischen Behörden.

Die eingeführte Ware muss neuwertig sein. Gebrauchte Waren sind nur unter bestimmten Voraussetzungen erlaubt.

4. Gibt es bei Geschenksendungen an bzw. von Privatpersonen Abweichungen?

Beide Sendungen werden zollrechtlich wie normale Ware behandelt. Es gibt diesbezüglich keinen Unterschied.

5. Anmerkungen / landesspezifische Besonderheiten:

Der zuständige Zollbeamte entscheidet. Meist weichen Theorie und Praxis voneinander ab. Es ist grundsätzlich davon abzuraten, Geschenke per Post zu senden, da hier oftmals Zölle auf für Europäer scheinbar wertlose Waren erhoben werden. Der Empfänger erhält das Paket erst nach Zahlung der Zölle. Hierbei würde der Zweck eines Geschenks verloren gehen.

B. Geschenke, die im Reiseverkehr mitgenommen werden

Grundfall: Ein Mitarbeiter eines deutschen Unternehmens reist mit dem Flugzeug ins Ausland, um sich dort mit Geschäftspartnern zu treffen. In seinem Reisegepäck hat er verschiedene Geschenke (siehe oben bei Fall A), die er beim Meeting überreichen möchte.

1. Anmeldung und Deklaration der Geschenke

a) Ist eine schriftliche Anmeldung notwendig oder können Geschenke vereinfacht angemeldet werden?

b) Welche Dokumente müssen vorgelegt werden?

2. Kann das Geschenk zoll- und/oder abgabenfrei eingeführt werden?

Ja, bis zu einem Gesamtwert von 500 EGP. Die Geschenke können zoll- und abgabenfrei eingeführt werden, wenn sie als zum persönlichen Gebrauch geltend gemacht werden. Die Einfuhr von Alkohol ist beschränkt.

3. Bestehen für bestimmte Geschenke Einfuhr Auflagen bzw. -verbote?

Alkohol ist mengenmäßig beschränkt. Drogen unterliegen harten Strafen. Ägypten ist ein islamisches Land: Bei Geschenken, welche die öffentliche Sitte und Ordnung stören können, ist Vorsicht geboten.

4. Gibt es bei Geschenken an bzw. von Privatpersonen Abweichungen?

Nein

5. Anmerkungen / landesspezifische Besonderheiten:

Mitbringsel, die für den persönlichen Gebrauch bestimmt sind, können zollfrei und ohne Schwierigkeiten eingeführt werden.

C. Landestypische Besonderheiten

1. Welche Geschenke sind zwischen Geschäftspartnern üblich?

Geschenke sind nicht zwingend notwendig, um die Erwartungen des Geschäftspartners zu erfüllen. Sie werden jedoch sehr geschätzt. Es kommt vor, dass Geschenke erst später in Abwesenheit des Schenkenden geöffnet werden. Dies ist Ausdruck von Höflichkeit und Zurückhaltung und sollte daher nicht als mangelndes Interesse am Geschenk gewertet werden.

Maßgeblich ist auch die Branche, in welcher der Geschäftspartner tätig ist, der soziale Hintergrund des Geschäftspartners, die Dauer der Bekanntschaft etc. Eine gute Wahl können besondere, im Betrieb des ausländischen Geschäftspartners gefertigte, aber auch landesspezifische Artikel sein. Sind besondere kulturelle Vorlieben des arabischen Geschäftspartners, Interessen an bestimmten Ländern oder Regionen bekannt, kann ein hierauf bezogenes Geschenk besondere Freude bereiten. Auch kleine Geschenke für die Kinder des Geschäftspartners können ein Anzeichen echter Aufrichtigkeit und Anteilnahme am Leben des Geschäftspartners sein und große Freude bereiten.

Süßigkeiten oder andere Naschereien aus Europa und Stifte sind sehr begehrt.

2. Ist es im Geschäftsleben üblich, zu Weihnachten Geschenke zu machen?

Da in Ägypten muslimische und koptische Religion praktiziert wird, ist zunächst hiervon abzuraten. Muslime kennen das Weihnachtsfest, erwarten keine Geschenke, freuen sich aber selbstverständlich darüber. Koptische Christen feiern das Weihnachtsfest, erwarten keine Geschenke, freuen sich aber auch über kleine Aufmerksamkeiten. Typische Anlässe für Geschenke wären bei den Moslems eher das Ende des Ramadan (Zeitraum ändert sich jedes Jahr) oder zum Großen Baihram (ebenfalls jedes Jahr an einem anderen Datum) sowie Geburtstage.

Geschenke, die zu Weihnachten von Geschäftspartnern gemacht werden, sind mit den deutschen Werbegeschenken (Kalender, Taschenrechner, Stifte etc.) vergleichbar.

3. Welche Geschenke sollten unbedingt vermieden werden?

Auch hier ist die Religionsabhängigkeit von Bedeutung, kann aber nicht als Grundlage für „Verbote“ genommen werden. Zumindest fragwürdig sind folgende Artikel:

- Alkohol sowie Nahrungsmittel, die Alkohol enthalten
- Nahrungsmittel, die Schweinefleisch enthalten
- Abbildungen teilweise oder vollständig unbedeckter Menschen, selbst bei Kunstgegenständen wie Gemälden oder Skulpturen

4. Bis zu welchem Betrag sind Geschenke angemessen und mit dem nationalen Recht vereinbar?

ALBANIEN

A. Geschenksendungen im Postverkehr

Gift parcels by postal service

Grundfall: Ein deutsches Unternehmen sendet per Post/Paketdienst bzw. Spediteur ein Geschenkpaket an einen Kunden. Das Paket enthält (alternativ) folgende Gegenstände: Selbstgemachtes Weihnachtsgebäck, luftdicht verpackte Lebensmittel, alkoholische Getränke, eine Kuckucksuhr, eine Musik-CD oder aktuelle Zeitungen.

Main case: A German company sends by post/parcel service or a forwarding agent a gift parcel to a customer. The parcel contains (for example) the following articles: homemade Christmas cookies, hermetically sealed foodstuffs, alcoholic beverages, a cuckoo clock, a music CD or current newspapers.

1. Anmeldung und Deklaration der Geschenksendung

Customs declaration of a gift parcel

- a) Ist eine schriftliche Anmeldung notwendig oder können Geschenke vereinfacht angemeldet werden?
Is a written declaration necessary or could a simplified customs procedure be applied to gifts?

Es gibt keine vorgeschriebene schriftliche Anmeldung für Geschenke.

There is no specific written declaration for gifts.

- b) Welche Dokumente müssen dem Paket beigelegt werden?

Which documents should be added to the parcel?

Dem Paket muss eine Proforma-Rechnung beigelegt werden, die den Sendungswert angibt und mit dem Vermerk „nur als Geschenk“ versehen ist.

A proforma invoice shall be added to the parcel, indicating the value and description "as Gift only".

- c) Wie ist das Paket als Geschenksendung zu kennzeichnen?

How needs the parcel to be marked?

Es gibt kein vereinfachtes Verfahren für Geschenke.

There is no simplified procedure to be applied to gifts.

2. Erhält der Empfänger die Sendung zoll- und/oder abgabenfrei?

Is the parcel's recipient exempt from duty and/or taxes?

Ja, bis zu einem Gesamtwert von 20.000 ALL (Transportkosten + Wert der Ware) oder bis zu diesem Wert in einer anderen Währung (z.B.: 1 EUR = 140 ALL)

Yes, up to a total value or quantity of 20.000 ALL (transport charges + value of goods) or equivalent in other Currency (example 1 EUR = 140 ALL)

3. Bestehen für bestimmte Geschenksendungen Einfuhrauflagen bzw. – verbote?

Do import conditions or bans exist for some kind of gift parcels?

Ja, für selbstgemachtes Gebäck oder Nahrungsmittel sind ein Gesundheitszeugnis und ein Ursprungszeugnis erforderlich (falls die Zollbehörde die Waren beschauen möchte). Alkoholische Getränke sind bis zu max. 6 Flaschen pro Person (0,75 l) erlaubt. Bei größerer Menge sind für die Einfuhr Steuermarken erforderlich.

Artikel wie Geld, Münzen, Banknoten, Reiseschecks, Platin, Gold und andere Artikel mit hohem Wert sind verboten. Ebenfalls nicht erlaubt sind Artikel, die als umwelt- oder gesundheitsgefährdend gelten wie Feuerwerkskörper, Drogen, radioaktive Stoffe, Gifte, Waffen. Nicht erlaubt ist auch die Einfuhr von pornografischer Literatur. Pakete mit leicht verderblichem oder leicht zerbrechlichem Inhalt sind ebenfalls nicht erlaubt.

Yes, homemade cookies or food stuff need a phytosanitary certificate and certificate of origin (in case custom will need to inspect such goods). Alcoholic beverages are allowed at max 6 bottles p.P. (0.75 l), if otherwise alcoholic beverages will need tax stamps for import. Items such as: money, coins, bank bills, travel checks, platin, gold, and other high value items are banned. Moreover, items which are classified as dangerous to the environment or to health are also not allowed, such as: fireworks, drugs, radioactive, poisons, weapons and pornographic literature. Parcels, which contain items that can not support transportation conditions (ex. highly perishable), are also not allowed.

4. Gibt es bei Geschenksendungen an bzw. von Privatpersonen Abweichungen?

Are there any differences if the gift parcel comes from or goes to a private person?

Ja, folgendes ist zu beachten: Wenn das Geschenkpaket für ein Unternehmen bestimmt ist und einem Zollverfahren unterzogen wird, sind für die Verzollung eine Anzahlung der Zollgebühren sowie die Nennung der Umsatzsteuernummer erforderlich. Die Zollbehörde entscheidet, ob ein Geschenk verzollt werden muss oder nicht. In diesem Fall gibt es keinen bestimmten Wert, ab dem verzollt werden muss.

Yes, the following has to be taken into consideration: If the gift parcel goes to a company and need to go under procedure of custom clearance than POA (Payment on Account) and a copy of VAT Number will be needed to be cleared. It has to be considered that for companies Custom decides if a gift will need clearance or not. No maximum of total value will be considered in this case.

5. Anmerkungen / landesspezifische Besonderheiten:

Remarks / particularities of the country:

B. Geschenke, die im Reiseverkehr mitgenommen werden

Gifts taken with during travel

Grundfall: Ein Mitarbeiter eines deutschen Unternehmens reist mit dem Flugzeug ins Ausland, um sich dort mit Geschäftspartnern zu treffen. In seinem Reisegepäck hat er verschiedene Geschenke (siehe oben bei Fall A), die er beim Meeting überreichen möchte.

Main case: An employee of a German company travels abroad by plane in order to meet business partners. In his baggage, he has different kinds of gifts (see case A) that he wants to hand over in a meeting.

1. Anmeldung und Deklaration der Geschenke

Customs declaration of gifts

a) Ist eine schriftliche Anmeldung notwendig oder können Geschenke vereinfacht angemeldet werden?

Is a written declaration necessary or could a simplified procedure be applied to gifts?

Es gibt keine vorgeschriebene schriftliche Anmeldung für Geschenke.

There is no specific written declaration for gifts.

b) Welche Dokumente müssen vorgelegt werden?

Which documents need to be submitted?

Dem Paket muss eine Proforma-Rechnung beigelegt werden, die den Wert und den Inhalt angibt.

A proforma invoice shall be added to the items, indicating the value and description.

2. Kann das Geschenk zoll- und/oder abgabenfrei eingeführt werden?

Can the gift be imported free of duty and/or taxes?

Ja, bis zu einem Gesamtwert von 20.000 ALL (Wert der Ware) oder zum entsprechenden Wert in einer anderen Währung (z.B.: 1 EUR = 140 ALL)

Yes, up to a total value or quantity of 20.000 ALL (value of goods) or equivalent in other Currency (ex. 1 Eur = 140 ALL).

3. Bestehen für bestimmte Geschenke Einfuhr Auflagen bzw. -verbote?

Do import conditions or bans exist for some kind of gifts?

Ja, für selbstgemachtes Gebäck oder Nahrungsmittel sind ein Gesundheitszeugnis und ein Ursprungszeugnis erforderlich (falls die Zollbehörde die Waren beschauen möchte). Alkoholische Getränke sind bis zu max. 6 Flaschen pro Person (0,75 l) erlaubt. Bei größerer Menge sind für die Einfuhr Steuermarken erforderlich. Artikel wie Geld, Münzen, Banknoten, Reiseschecks, Platin, Gold und andere Artikel mit hohem Wert sind verboten.

Yes, homemade cookies or food stuff need a phytosanitary certificate and certificate of origin (in case custom will need to inspect such goods). Alcoholic beverages are allowed at max 6 bottles p.P (0.75 l), otherwise alcoholic beverages will need tax stamps for import. Moreover, items which are valued dangerous to environment and to health are also not allowed, such as: fireworks, drugs, radioactive, poisons and weapons.

4. Gibt es bei Geschenken an bzw. von Privatpersonen Abweichungen?

Are there any differences if the gifts come from or go to a private person?

Ja, folgendes ist zu beachten: Wenn das Geschenkpaket für ein Unternehmen bestimmt ist und einem Zollverfahren unterzogen wird, sind für die Verzollung eine Anzahlung der Zollgebühren sowie die Nennung der Umsatzsteuernummer erforderlich. Die Zollbehörde entscheidet, ob ein Geschenk verzollt werden muss oder nicht. In diesem Fall gibt es keinen bestimmten Wert, ab dem verzollt werden muss.

Yes, the following has to be taken into consideration: If the gift parcel goes to a company and need to go under procedure of custom clearance than POA (Payment on Account) and a copy of VAT Number will be needed to be cleared. It has to be considered that for companies Custom decides if a gift will need clearance or not. No maximum of total value will be considered in this case.

5. Anmerkungen / landesspezifische Besonderheiten:

Remarks / particularities of the country:

C. Landestypische Besonderheiten

Cultural particularities

1. Welche Geschenke sind zwischen Geschäftspartnern üblich?

What kind of gifts are common between business partners?

USB-Stick, Terminkalender, Kalender, Ordner, Schokolade, Plätzchen, Flasche Wein, usw...

USB Stick, agenda, calendar, folders, chocolate, biscuits, bottle of wine, etc.

2. Ist es im Geschäftsleben üblich, zu Weihnachten Geschenke zu machen?

Is it common in business life to give gifts for Christmas?

Ja / Yes

3. Welche Geschenke sollten unbedingt vermieden werden?

What kind of gifts should be avoided in any case?

Persönliche Geschenke (z.B. Parfum, Unterwäsche, usw...).

Personal gifts (ex. perfume, underwear etc).

4. Bis zu welchem Betrag sind Geschenke angemessen und mit dem nationalen Recht vereinbar?

Up to which value gifts are appropriate and in accordance with national laws?

In Albanien gibt es kein nationales Gesetz, das den maximalen Wert von Geschenken vorschreibt.

In Albania there is no national law that regulates the maximum value of gifts.

ALGERIEN

A. Geschenksendungen im Postverkehr

Grundfall: Ein deutsches Unternehmen sendet per Post/Paketdienst bzw. Spediteur ein Geschenkpaket an einen Kunden. Das Paket enthält (alternativ) folgende Gegenstände: Selbstgemachtes Weihnachtsgebäck, luftdicht verpackte Lebensmittel, alkoholische Getränke, eine Kuckucksuhr, eine Musik-CD oder aktuelle Zeitungen.

1. Anmeldung und Deklaration der Geschenksendung

a) Ist eine schriftliche Anmeldung notwendig oder können Geschenke vereinfacht angemeldet werden?

Eine schriftliche Anmeldung ist notwendig.

b) Welche Dokumente müssen dem Paket beigelegt werden?

Ab einem bestimmten Warenwert oder einer bestimmten Warengruppe müssen alle notwendigen Dokumente für den Export nach Algerien beigelegt werden.

c) Wie ist das Paket als Geschenksendung zu kennzeichnen?

Kennzeichnung als Geschenksendung in französischer Sprache.

2. Erhält der Empfänger die Sendung zoll- und/oder abgabenfrei?

Abhängig vom Warenwert der Sendung.

3. Bestehen für bestimmte Geschenksendungen Einfuhr Auflagen bzw. – verbote?

Ja, es existieren besondere Bestimmungen aus gesundheitlichen, technischen, wirtschaftlichen oder religiösen Gründen beim Warenimport, z.B. von Fleisch, Lebewesen, Pflanzenschutz- und Insektenvertilgungsmitteln, Pharmazeutika, gefährlichen Gütern (nach dem Art. 116 des algerischen Zollgesetzes).

4. Gibt es bei Geschenksendungen an bzw. von Privatpersonen Abweichungen?

Nein.

5. Anmerkungen / landesspezifische Besonderheiten:

B. Geschenke, die im Reiseverkehr mitgenommen werden

Grundfall: Ein Mitarbeiter eines deutschen Unternehmens reist mit dem Flugzeug ins Ausland, um sich dort mit Geschäftspartnern zu treffen. In seinem Reisegepäck hat er verschiedene Geschenke (siehe oben bei Fall A), die er beim Meeting überreichen möchte.

1. Anmeldung und Deklaration der Geschenke

a) Ist eine schriftliche Anmeldung notwendig oder können Geschenke vereinfacht angemeldet werden?

Eine schriftliche Anmeldung ist notwendig.

b) Welche Dokumente müssen vorgelegt werden?

Ab einem bestimmten Warenwert oder einer bestimmten Warengruppe müssen alle notwendigen Dokumente für den Export nach Algerien beigelegt werden.

2. Kann das Geschenk zoll- und/oder abgabenfrei eingeführt werden?

Abhängig vom Warenwert der Sendung.

3. Bestehen für bestimmte Geschenke Einfuhr Auflagen bzw. -verbote?

Alkohol und Zigaretten dürfen nur bis zu einer bestimmten Menge eingeführt werden; Medikamente und Lebensmittel dürfen nicht eingeführt werden.

4. Gibt es bei Geschenken an bzw. von Privatpersonen Abweichungen?

Nein.

5. Anmerkungen / landesspezifische Besonderheiten:

C. Landestypische Besonderheiten

1. Welche Geschenke sind zwischen Geschäftspartnern üblich?

Kalender, Stifte, Notizblöcke, Datteln oder auch ein Blumenstrauß.

2. Ist es im Geschäftsleben üblich, zu Weihnachten Geschenke zu machen?

Nein, eher nicht! Ausnahme bei deutschen Niederlassungen oder Geschäftsführern.

Andere Geschenkanlässe sind:

Aid el Fitr – Ramadan Ende

Al del Adha – Opferfest

3. Welche Geschenke sollten unbedingt vermieden werden?

Alkohol und Schweinefleisch, sowie Erzeugnisse aus ungeschächtetem Fleisch und Erzeugnisse, die Alkohol enthalten. Geldgeschenke werden auch nicht gerne gesehen.

4. Bis zu welchem Betrag sind Geschenke angemessen und mit dem nationalen Recht vereinbar?

Geschenke sind bis zu einem Betrag von 5000 Dinars (DA) angemessen. Eine gesetzliche Bestimmung besteht jedoch nicht.

ASERBAIDSCHAN

A. Geschenksendungen im Postverkehr

Grundfall: Ein deutsches Unternehmen sendet per Post/Paketdienst bzw. Spediteur ein Geschenkpaket an einen Kunden. Das Paket enthält (alternativ) folgende Gegenstände: Selbstgemachtes Weihnachtsgebäck, luftdicht verpackte Lebensmittel, alkoholische Getränke, eine Kuckucksuhr, eine Musik-CD oder aktuelle Zeitungen.

1. Anmeldung und Deklaration der Geschenksendung

a) Ist eine schriftliche Anmeldung notwendig oder können Geschenke vereinfacht angemeldet werden?

Wenn die Post an eine Privatperson gesendet wird, kann die Sendung vereinfacht angemeldet werden. Wenn die Post an eine juristische Person geschickt wird, muss auch die Zolldeklaration mitgeschickt werden.

b) Welche Dokumente müssen dem Paket beigelegt werden?

Rechnung oder andere Dokumente, aus denen sich der Preis ergibt, ggf. auch der Vertrag zwischen den Parteien und die Zolldeklaration.

c) Wie ist das Paket als Geschenksendung zu kennzeichnen?

Wenn der Zoll den Inhalt des Pakets anzweifelt, wird eine entsprechende Prüfung vorgenommen. Wenn kein Zweifel bezüglich des Inhalts besteht, wird die Post problemlos an den Empfänger gesendet.

2. Erhält der Empfänger die Sendung zoll- und/oder abgabenfrei?

Für internationale und durch Logistikunternehmen versendete Postsendungen, die innerhalb von 30 Tagen an dieselbe Person gesendet werden und deren Zollwert 1.000 US-Dollar nicht überschreitet, fallen keine Gebühren an.

3. Bestehen für bestimmte Geschenksendungen Einfuhrauflagen bzw. -verbote?

Folgende Mengen sind bei Postsendungen gebührenfrei:

Für den persönlichen Gebrauch einer Person, über 18 Jahre alt - 3 Liter alkoholische Getränke und 600 Stück Zigaretten; Lebensmittel bis zu 10 kg (ausschließlich Stör); bis zu 125 g Stör-Kaviar.

4. Gibt es bei Geschenksendungen an bzw. von Privatpersonen Abweichungen?

Nein.

5. Anmerkungen / landesspezifische Besonderheiten:

B. Geschenke, die im Reiseverkehr mitgenommen werden

Grundfall: Ein Mitarbeiter eines deutschen Unternehmens reist mit dem Flugzeug ins Ausland, um sich dort mit Geschäftspartnern zu treffen. In seinem Reisegepäck hat er verschiedene Geschenke (siehe oben bei Fall A), die er beim Meeting überreichen möchte.

1. Anmeldung und Deklaration der Geschenke

a) Ist eine schriftliche Anmeldung notwendig oder können Geschenke vereinfacht angemeldet werden?

Wenn für die Ware keine Verbote und keine Bewilligungspflichten bestehen, können die Geschenke beim Zoll einfach mündlich angemeldet werden.

b) Welche Dokumente müssen vorgelegt werden?

Wenn für diese Postsendungen eine spezielle Genehmigung eingeholt wurde, sollte dieses Dokument beim Zoll vorgezeigt werden.

2. Kann das Geschenk zoll- und/oder abgabefrei eingeführt werden?

Wenn die Waren nicht unter Exportkontrollbestimmungen fallen und der Preis der Ware nicht mehr als 1.500 Dollar beträgt, kann das Geschenk zoll- und abgabefrei eingeführt werden.

3. Bestehen für bestimmte Geschenke Einfuhraufgaben bzw. -verbote?

Nein (sofern für die Ware keine spezielle Genehmigung erforderlich ist).

4. Gibt es bei Geschenken an bzw. von Privatpersonen Abweichungen?

Nein.

5. Anmerkungen / landesspezifische Besonderheiten:

C. Landestypische Besonderheiten

1. Welche Geschenke sind zwischen Geschäftspartnern üblich?

Bücher, Wein, landestypische Souvenirs.

2. Ist es im Geschäftsleben üblich, zu Weihnachten Geschenke zu machen?

In Aserbaidschan feiert man kein Weihnachten. Es werden Grußkarten im Neujahr geschickt.

3. Welche Geschenke sollten unbedingt vermieden werden?

Solche Einschränkungen gibt es nicht.

4. Bis zu welchem Betrag sind Geschenke angemessen und mit dem nationalen Recht vereinbar?

Die Geschenke sind nur bis zum Wert von 1500\$ gebührenfrei. Überschreitet der Wert des Geschenks diesen Betrag, muss der Absender 36% des Zollwerts der Ware als Zollgebühren bezahlen.

AUSTRALIEN

A. Geschenksendungen im Postverkehr

Grundfall: Ein deutsches Unternehmen sendet per Post/Paketdienst bzw. Spediteur ein Geschenkpaket an einen Kunden. Das Paket enthält (alternativ) folgende Gegenstände: Selbstgemachtes Weihnachtsgebäck, luftdicht verpackte Lebensmittel, alkoholische Getränke, eine Kuckucksuhr, eine Musik-CD oder aktuelle Zeitungen.

1. Anmeldung und Deklaration der Geschenksendung

a) Ist eine schriftliche Anmeldung notwendig oder können Geschenke vereinfacht angemeldet werden?

Eine Anmeldung ist bei Sendungen unter 1.000 AUD nicht notwendig (mit Ausnahme Tabak-/Alkoholsendungen). Auf dem Paket muss der Inhalt deklariert sein. Meldepflicht besteht bei Warensendungen über 1.000 AUD.

Weitere Informationen: <http://www.customs.gov.au/site/page5653.asp>

b) Welche Dokumente müssen dem Paket beigelegt werden?

Der Inhalt muss auf dem Paket angegeben sein. Es wird empfohlen, eine Liste bzw. Beschreibung der im Paket befindlichen Waren beizulegen. Bei Überschreiten der Freigrenze von 1.000 AUD ist eine formelle Meldung notwendig. Dies kann auf elektronischem Wege erfolgen bzw. alternativ von einem Customs Broker durchgeführt werden.

Weitere Informationen: <http://www.customs.gov.au/site/importingGoodsByPostFaq.asp>

c) Wie ist das Paket als Geschenksendung zu kennzeichnen?

Das Wort „gift“ sollte auf das Paket geschrieben sein.

2. Erhält der Empfänger die Sendung zoll- und/oder abgabenfrei?

Bis zu einem Gesamtwert von 1.000 AUD ist die Sendung abgabenfrei.

Bei über 1.000 AUD besteht Zoll-/Steuerpflicht. Alkohol- bzw. Tabakprodukte sind generell zoll-/steuerpflichtig.

Die Regelungen hierzu sind unter folgendem Link zu finden:

<http://www.customs.gov.au/webdata/resources/files/AlcoholandTobaccoFactSheet.pdf>

3. Bestehen für bestimmte Geschenksendungen Einfuhr Auflagen bzw. -verbote?

Lebensmittel dürfen i. d. R. nicht per Post verschickt werden.

Informationen hierzu: <http://www.agriculture.gov.au/travelling/mail/cant-mail>

4. Gibt es bei Geschenksendungen an bzw. von Privatpersonen Abweichungen?

Nein

5. Anmerkungen / landesspezifische Besonderheiten:

B. Geschenke, die im Reiseverkehr mitgenommen werden

Grundfall: Ein Mitarbeiter eines deutschen Unternehmens reist mit dem Flugzeug ins Ausland, um sich dort mit Geschäftspartnern zu treffen. In seinem Reisegepäck hat er verschiedene Geschenke (siehe oben bei Fall A), die er beim Meeting überreichen möchte.

1. Anmeldung und Deklaration der Geschenke

a) Ist eine schriftliche Anmeldung notwendig oder können Geschenke vereinfacht angemeldet werden?

Ja

b) Welche Dokumente müssen vorgelegt werden?

Eine Einreiseerklärung wird im Flugzeug ausgehändigt.

2. Kann das Geschenk zoll- und/oder abgabenfrei eingeführt werden?

Ja, bis zu einem Gesamtwert von 900 AUD. Bei Alkohol gelten 2,25 Liter als Begrenzung. Bei Tabak gilt: 50 Zigaretten bzw. 50 Gramm bei Zigarren oder losem Tabak.

Weitere Informationen: <http://www.customs.gov.au/faq/PaxConcessions.asp>

3. Bestehen für bestimmte Geschenke Einfuhr Auflagen bzw. -verbote?

Lebensmittel oder biologische Produkte dürfen nicht nach Australien eingeführt werden.

4. Gibt es bei Geschenken an bzw. von Privatpersonen Abweichungen?

Nein

5. Anmerkungen / landesspezifische Besonderheiten:

C. Landestypische Besonderheiten

1. Welche Geschenke sind zwischen Geschäftspartnern üblich?

Es gibt keine Besonderheiten zu beachten. Wein wäre möglich.

2. Ist es im Geschäftsleben üblich, zu Weihnachten Geschenke zu machen?

Nein

Gibt es andere Geschenkanlässe?

Nicht bekannt

3. Welche Geschenke sollten unbedingt vermieden werden?

4. Bis zu welchem Betrag sind Geschenke angemessen und mit dem nationalen Recht vereinbar?

Besonderheiten sind nicht bekannt. Die genannten Importregeln (s. o.) sind zu beachten.

BELARUS

A. Geschenksendungen im Postverkehr

Grundfall: Ein deutsches Unternehmen sendet per Post/Paketsdienst bzw. Spediteur ein Geschenkpaket an einen Kunden. Das Paket enthält (alternativ) folgende Gegenstände: Selbstgemachtes Weihnachtsgebäck, luftdicht verpackte Lebensmittel, alkoholische Getränke, eine Kuckucksuhr, eine Musik-CD oder aktuelle Zeitungen.

1. Anmeldung und Deklaration der Geschenksendung

a) Ist eine schriftliche Anmeldung notwendig oder können Geschenke vereinfacht angemeldet werden?

Ja. Geschenksendungen werden laut der belarussischen Gesetzgebung als unentgeltliche Auslandshilfe verstanden und müssen vom Empfänger beim Department für unentgeltliche Auslandshilfe der Präsidialverwaltung der Republik Belarus registriert werden. Dabei soll der Empfänger u.a. den entsprechenden Vertrag bzw. die Schenkungsurkunde mit der Nennung der Anwendungsbereiche der Waren vorlegen (Artikel 1.2. des Dekrets des Präsidenten der RB Nr. 24 vom 28.11.2003).

Nur bei Sendungen von Werbematerialien sowie bei Sendungen an die Repräsentanzen ausländischer Firmen werden die Sendungen nicht als unentgeltliche Auslandshilfe verstanden.

b) Welche Dokumente müssen dem Paket beigelegt werden?

Proforma-Rechnung mit dem Zollwert min. 1 USD (gewöhnlich mit dem Vermerk „Goods without commercial value. Value for customs purposes only“ und die Bezeichnung der Sendung als Geschenksendung).

c) Wie ist das Paket als Geschenksendung zu kennzeichnen?

Die Proforma-Rechnung sollte die entsprechenden Informationen enthalten.

2. Erhält der Empfänger die Sendung zoll- und/oder abgabenfrei?

Ja, bis zur Zollwertsumme der Sendung von einem Absender im Laufe eines Monats in Höhe von max. 200,- Euro (Artikel 80 des Zollgesetzbuches der Zollunion).

Nein, folgende Abgaben fallen an: Bei Sendungen mit einem Zollwert über 200 Euro:

- 1) Zollabgaben: in % vom angezeigten Zollwert oder es gelten kombinierte Zollsätze (die Zollsätze werden vom Einheitlichen Zolltarif der Zollunion zwischen Belarus, Russland und Kasachstan bestimmt);
- 2) Zoll: 20,- bis 50,- Euro bei der Verzollung der Waren (abhängig von der Zolltarifnummer)
- 3) MwSt. in Höhe von 20 % (Stand: 2015) vom Gesamtwert (Zollwert + Zoll).

Bei der Zollabfertigung entstehen nicht nur zusätzliche Kosten, sondern auch ein hoher Zeitaufwand für belarussische Unternehmen. Die Verzollung soll vom Zollagent bzw. von einem Vertreter des Unternehmens im Zollamt durchgeführt werden.

3. Bestehen für bestimmte Geschenksendungen Einfuhraufgaben bzw. -verbote?

Ja, folgende:

- Sendungen von Bier, Wein und Spirituosen sind verboten;
- Sendungen von Zigaretten, Zigarren und Tabak sind verboten;
- Sendungen von Kulturgütern sind verboten;
- gedruckte, audiovisuelle und andere Informationsträger (CD, DVD, Zeitungen usw.) dürfen keine Inhalte haben, die das politische und wirtschaftliche Interesse sowie die Sicherheit der Republik Belarus, den Gesundheitsschutz und die Moral der Bürger der RB beeinträchtigen können.

4. Gibt es bei Geschenksendungen an bzw. von Privatpersonen Abweichungen?

Ja, folgendes ist zu beachten:

- für die Sendung muss eine Zollerklärung vorgelegt werden;
- Geschenksendungen an Privatpersonen müssen bei den Steuerbehörden deklariert werden; dabei muss eine Einkommenssteuer in Höhe von 13 % des Wertes bezahlt werden;
- ein Empfänger kann im Laufe eines Monats Sendungen mit einem Gewicht von bis zu 31 kg und mit einem max. Zollwert von 200 Euro zoll- und abgabenfrei erhalten.

5. Anmerkungen / landesspezifische Besonderheiten:

B. Geschenke, die im Reiseverkehr mitgenommen werden

Grundfall: Ein Mitarbeiter eines deutschen Unternehmens reist mit dem Flugzeug ins Ausland, um sich dort mit Geschäftspartnern zu treffen. In seinem Reisegepäck hat er verschiedene Geschenke (siehe oben bei Fall A), die er beim Meeting überreichen möchte.

1. Anmeldung und Deklaration der Geschenke

a) Ist eine schriftliche Anmeldung notwendig oder können Geschenke vereinfacht angemeldet werden?

Ja.

b) Welche Dokumente müssen vorgelegt werden?

Zollerklärung für Waren des persönlichen Gebrauchs (Formular: <http://customs.gov.by/ru/regulation/1628356987/declaration>)

2. Kann das Geschenk zoll- und/oder abgabenfrei eingeführt werden?

Von einer Privatperson können Waren für den persönlichen Gebrauch bis 50 kg und max. 1500 Euro Gesamtwert, bis 3 Liter Gesamtvolumen der Spirituosen, Bier und Wein (pro Person ab 18 Jahre alt), sowie bis 200 Zigaretten oder bis 50 Zigarren eingeführt werden.

Nein, folgende Abgaben fallen an:

- bei der Einfuhr von 3 bis 5 Liter Bier und Spirituosen – Zollabgaben in Höhe von 10 Euro/Liter;
- beim Gesamtgewicht der Waren für persönlichen Gebrauch mehr als 50 kg – Zollabgaben in Höhe von 30 % des Wertes, aber nicht weniger als 4 Euro pro Kilo des darüberliegenden Gewichts.

3. Bestehen für bestimmte Geschenke Einfuhr Auflagen bzw. -verbote?

- ähnlich A.3;
- die Einfuhr von seltenen Tieren und Pflanzen ist verboten;

4. Gibt es bei Geschenken an bzw. von Privatpersonen Abweichungen?

Nein.

5. Anmerkungen / landesspezifische Besonderheiten:

C. Landestypische Besonderheiten

1. Welche Geschenke sind zwischen Geschäftspartnern üblich?

Grußkarten, Wein, Sekt, Firmensouvenirs (Kalender, Kugelschreiber, Notizbuch usw.), Schokolade (für Frauen), Blumen.

2. Ist es im Geschäftsleben üblich, zu Weihnachten Geschenke zu machen?

Ja.

Gibt es andere Geschenkanlässe?

Neujahr, Jubiläum, Geburtstag, Internationaler Frauentag am 8. März (für Frauen)

3. Welche Geschenke sollten unbedingt vermieden werden?

Geschenke, die das Privatleben der Person betreffen.

4. Bis zu welchem Betrag sind Geschenke angemessen und mit dem nationalen Recht vereinbar?

Bis zum Zollwert von 200 Euro.

BOLIVIEN

A. Geschenksendungen im Postverkehr

Grundfall: Ein deutsches Unternehmen sendet per Post/Paketdienst bzw. Spediteur ein Geschenkpaket an einen Kunden. Das Paket enthält (alternativ) folgende Gegenstände: Selbstgemachtes Weihnachtsgebäck, luftdicht verpackte Lebensmittel, alkoholische Getränke, eine Kuckucksuhr, eine Musik-CD oder aktuelle Zeitungen.

1. Anmeldung und Deklaration der Geschenksendung

a) Ist eine schriftliche Anmeldung notwendig oder können Geschenke vereinfacht angemeldet werden?

Alle Sendungen, Geschenksendungen eingeschlossen, werden zollrechtlich wie normale Waren behandelt. Es gibt diesbezüglich keinen Unterschied. Deswegen hilft es nicht, die Sendung als Geschenk zu kennzeichnen.

b) Welche Dokumente müssen dem Paket beigelegt werden?

Rechnung

Folgende Informationen müssen beigelegt werden: Beschreibung

Alles sollte auf möglichst auf Spanisch übersetzt sein, i.d.R. wird aber auch Englisch akzeptiert.

c) Wie ist das Paket als Geschenksendung zu kennzeichnen?

Hilft nicht.

2. Erhält der Empfänger die Sendung zoll- und/oder abgabenfrei?

Nein, folgende Abgaben fallen an: Eine Bearbeitungsgebühr abhängig vom Warenwert, meistens 10% Einfuhrzoll und 13% Mehrwertsteuer.

3. Bestehen für bestimmte Geschenksendungen Einfuhrauflagen bzw. - verbote?

Kosmetika und Lebensmittel unterliegen strengen Vorschriften.

4. Gibt es bei Geschenksendungen an bzw. von Privatpersonen Abweichungen?

Nein.

5. Anmerkungen / landesspezifische Besonderheiten:

B. Geschenke, die im Reiseverkehr mitgenommen werden

Grundfall: Ein Mitarbeiter eines deutschen Unternehmens reist mit dem Flugzeug ins Ausland, um sich dort mit Geschäftspartnern zu treffen. In seinem Reisegepäck hat er verschiedene Geschenke (siehe oben bei Fall A), die er beim Meeting überreichen möchte.

1. Anmeldung und Deklaration der Geschenke

a) Ist eine schriftliche Anmeldung notwendig oder können Geschenke vereinfacht angemeldet werden?

Reisende dürfen Waren bis zu einem Wert von USD 1.000,-, ohne diese zu verzollen, einführen. Bei Kosmetika und Lebensmitteln im Reiseverkehr ist man nicht so streng wie bei Paketsendungen.

b) Welche Dokumente müssen vorgelegt werden?

Eine Rechnung, um zu beweisen, dass der Warenwert insgesamt USD 1.000,- nicht überschreitet.

Folgende Informationen müssen beigelegt werden: Details zum Empfänger.

Alles sollte möglichst auf Spanisch übersetzt sein, i.d.R. wird aber auch Englisch akzeptiert.

2. Kann das Geschenk zoll- und/oder abgabenfrei eingeführt werden?

Ja, bis zu einem Gesamtwert oder einer Menge von: USD 1.000.- und nicht mehr als 5 Stück.

3. Bestehen für bestimmte Geschenke Einfuhrauflagen bzw. -verbote?

Nicht im Reiseverkehr bzw. im Gepäck.

4. Gibt es bei Geschenken an bzw. von Privatpersonen Abweichungen?

Nein.

5. Anmerkungen / landesspezifische Besonderheiten:

C. Landestypische Besonderheiten

1. Welche Geschenke sind zwischen Geschäftspartnern üblich?

Es werden keine Geschenke zwischen Geschäftspartnern erwartet. Bei langjährigen Geschäftspartnern ist es üblich, es wird aber grundsätzlich nicht erwartet. Wenn überhaupt, werden Werbegeschenke oder Warenproben überreicht.

2. Ist es im Geschäftsleben üblich, zu Weihnachten Geschenke zu machen?

Eher nicht. In der Regel verschickt man Weihnachts- oder Glückwunschkarten, digitale Weihnachtskarten reichen auch aus. Geschenke werden eher bei bereits sehr lang bestehenden Geschäftsverhältnissen gemacht.

Andere Geschenkanlässe: Eher nicht.

3. Welche Geschenke sollten unbedingt vermieden werden?

Keine Einschränkungen.

4. Bis zu welchem Betrag sind Geschenke angemessen und mit dem nationalen Recht vereinbar?

Nur an Regierungsmitglieder darf man keine Geschenke machen. Ansonsten gibt es keine rechtlichen Einschränkungen.

BOSNIEN UND HERZEGOWINA

A. Geschenksendungen im Postverkehr

Grundfall: Ein deutsches Unternehmen sendet per Post/Paketdienst bzw. Spediteur ein Geschenkpaket an einen Kunden. Das Paket enthält (alternativ) folgende Gegenstände: Selbstgemachtes Weihnachtsgebäck, luftdicht verpackte Lebensmittel, alkoholische Getränke, eine Kuckucksuhr, eine Musik-CD oder aktuelle Zeitungen.

1. Anmeldung und Deklaration der Geschenksendung

a) Ist eine schriftliche Anmeldung notwendig oder können Geschenke vereinfacht angemeldet werden?

Ja, eine schriftliche Anmeldung ist notwendig.

b) Welche Dokumente müssen dem Paket beigelegt werden?

Proformarechnung.

c) Wie ist das Paket als Geschenksendung zu kennzeichnen?

Eine Anmerkung, dass es sich um eine Geschenksendung handelt.

2. Erhält der Empfänger die Sendung zoll- und/oder abgabenfrei?

Ja, bis zu einem Gesamtwert von 50 KM (ca. 25 €), falls der Empfänger eine Privatperson ist.

Für juristische Person fallen Zoll- und Steuerabgaben an.

3. Bestehen für bestimmte Geschenksendungen Einfuhr Auflagen bzw. -verbote?

Alkoholische Getränke und Tabakprodukte unterliegen der Verbrauchsteuer.

4. Gibt es bei Geschenksendungen an bzw. von Privatpersonen Abweichungen?

Ja, falls der Empfänger eine Privatperson ist und der Gesamtwert der Sendung nicht höher als 50 KM (ca. 25€) ist, kann die Sendung von Zoll- und Steuerabgaben befreit werden.

5. Anmerkungen / landesspezifische Besonderheiten:

B. Geschenke, die im Reiseverkehr mitgenommen werden

Grundfall: Ein Mitarbeiter eines deutschen Unternehmens reist mit dem Flugzeug ins Ausland, um sich dort mit Geschäftspartnern zu treffen. In seinem Reisegepäck hat er verschiedene Geschenke (siehe oben bei Fall A), die er beim Meeting überreichen möchte.

1. Anmeldung und Deklaration der Geschenke

a) Ist eine schriftliche Anmeldung notwendig oder können Geschenke vereinfacht angemeldet werden?

Geschenke, die im Reisegepäck mitgenommen werden, können beim Zoll mündlich angemeldet werden.

b) Welche Dokumente müssen vorgelegt werden?

Rechnung.

2. Kann das Geschenk zoll- und/oder abgabenfrei eingeführt werden?

Ja. Waren wie Geschenke und Souvenirs, die nicht für den Wiederverkauf bestimmt sind, bis zu einem Gesamtwert von 200 KM (ca. 100€)

Im Reisegepäck dürfen mitgenommen werden:

- 200 Zigaretten oder 100 Zigarillos oder 250g Tabak
- 2 Liter Wein
- 1 Liter Spirituosen
- bis zu 60 ml Parfüm
- 250ml Eau de Toilette

3. Bestehen für bestimmte Geschenke Einfuhr Auflagen bzw. -verbote?

Keine Besonderheiten.

4. Gibt es bei Geschenken an bzw. von Privatpersonen Abweichungen?

Nein.

5. Anmerkungen / landesspezifische Besonderheiten:

Keine Besonderheiten.

C. Landestypische Besonderheiten

1. Welche Geschenke sind zwischen Geschäftspartnern üblich?

Werbeartikel, Wein, Süßwaren.

2. Ist es im Geschäftsleben üblich, zu Weihnachten Geschenke zu machen?

Ja, hauptsächlich zum Jahresabschluss.

3. Welche Geschenke sollten unbedingt vermieden werden?

Keine Besonderheiten.

4. Bis zu welchem Betrag sind Geschenke angemessen und mit dem nationalen Recht vereinbar?

Bis zu einem Wert von 200 KM (ca. 100€) werden Geschenke als angemessen betrachtet.

BRASILIEN

A. Geschenksendungen im Postverkehr

Gift parcels by postal service

Grundfall: Ein deutsches Unternehmen sendet per Post/Paketdienst bzw. Spediteur ein Geschenkpaket an einen Kunden. Das Paket enthält (alternativ) folgende Gegenstände: Selbstgemachtes Weihnachtsgebäck, luftdicht verpackte Lebensmittel, alkoholische Getränke, eine Kuckucksuhr, eine Musik-CD oder aktuelle Zeitungen.

Main case: A German company sends by post/parcel service or a forwarding agent a gift parcel to a customer. The parcel contains (for example) the following articles: homemade Christmas cookies, hermetically sealed foodstuffs, alcoholic beverages, a cuckoo clock, a music CD or current newspapers.

1. Anmeldung und Deklaration der Geschenksendung

Customs declaration of a gift parcel

a) Ist eine schriftliche Anmeldung notwendig oder können Geschenke vereinfacht angemeldet werden? *Is a written declaration necessary or could a simplified customs procedure be applied to gifts?*

Es gibt kein vereinfachtes Verfahren für Geschenke. Eine schriftliche Anmeldung ist grundsätzlich notwendig.

There is no simplified procedure for gifts. A written declaration is generally required.

b) Welche Dokumente müssen dem Paket beigefügt werden? *Which documents should be added to the parcel?*

Die Verzollung von Paketen übernimmt die brasilianische Post. Die von den Zollbehörden geforderten Dokumente müssen beigefügt sein. Die Importdokumente müssen mindestens folgende Informationen enthalten:

- Name und Adresse des Absenders und des Empfängers
- Ursprungs- und Bestimmungsland der Ware
- Beschreibung des Inhaltes des Postpaketes, inkl. HS-Code (Zolltarifnummer) oder NCM-Code für die Mitgliedstaaten des MERCOSUR
- Bruttogewicht des Postpaketes
- Warenmenge
- Netto- und Bruttogewicht pro Produkteinheit
- Wert des Paketes und Angabe der Währung
- Der Zollwert ist die Summe aus Warenwert, Versicherung und Transportkosten.

Für Handels- und Verbrauchszwecke ist es zwingend erforderlich, den Dokumenten immer eine Rechnung beizufügen.

The import goods must be directed to the Brazilian Postal Services duly accompanied by documentation recognized by the local customs authorities.

The import documentation must contain, at least, the following information:

- *Name and address of the sender and the addressee*
The country of origin and of destination of the goods
- *Description of the goods contained in the postal item, duly classified with the Harmonized System code, or the NCM, for the participating countries of MERCOSUL*
- *Postal item's gross weight*
- *Quantity of products*
Products' unitary gross and net weight
- *The value of the parcel, specifying the currency used.*
- *Customs value is the sum of the venal value of the goods, their insurance and transportation.*

It is obligatory to send an invoice attached to the documentation of the postal remittance in all cases, for commercial or consumption purposes.

c) Wie ist das Paket als Geschenksendung zu kennzeichnen? *How does the parcel need to be marked?*

Siehe oben

Cf. above.

2. Erhält der Empfänger die Sendung zoll- und/oder abgabenfrei?

Is the parcel's recipient exempt from duty and/or taxes?

Internationale Post- und Luftfrachtpakete, deren Wert 50,00 US Dollar oder den entsprechenden Wert in einer anderen Währung nicht übersteigt und die von einer Privatperson an eine in Brasilien ansässige Privatperson gesendet werden, sind abgabenfrei. Dieselbe Regelung gilt für Sendungen von Unternehmen an Privatpersonen.

Bücher, Zeitungen und Zeitschriften sind abgabenfrei.

Bei einem Verkauf muss der Wert der Sendung auf der Rechnung angegeben werden, und der Zoll entscheidet dann, ob Abgaben anfallen.

Die Gebühren berechnen sich wie folgt:

- Zollwert (bei Bestellungen)
- Fracht
- Versicherung

Gesamtabgabe:

60 % des in der Rechnung angegebenen Werts + die im Bundesstaat geltende Umsatzsteuer
(Bundesstaat São Paulo – SP: 18 %) = 78 %

International postal items and air parcels sent by a private person to a domiciled private person (same regulation for companies to private persons) in the Brazilian territory of which customs value does not exceed US\$ 50,00 (fifty United States dollars) or the equivalent in another currency are admitted free of import duty.

Books, newspapers and periodicals are cleared free of duty.

If the product comes as a sale, the corresponding value must be declared on the invoice and the Custom Authorities will decide if tributes are applicable. The taxes are:

- Customs value (for orders)
- Freight
- Insurance

Total tax:

60 % upon the value declared in the invoice + State ICMS (State of São Paulo – SP is 18 %) = 78 %

3. Bestehen für bestimmte Geschenksendungen Einfuhraufgaben bzw. -verbote?

Do import conditions or bans exist for some kind of gift parcels?

Ja, Einfuhrverbote bestehen z.B. bei Tabakwaren und Kriegswaffen. Eine komplette Liste der Einfuhrverbote erhalten Sie unter:

http://www.upu.int/uploads/tx_sbdownloader/listCustomsProhibitedArticlesEn.pdf (Seiten 180-201 für Brasilien).

Yes, for example, the prohibition of importing tobacco products and military weapons. To access the complete list of prohibited items, please access:

http://www.upu.int/uploads/tx_sbdownloader/listCustomsProhibitedArticlesEn.pdf (pp. 180-201 for Brazil)

4. Gibt es bei Geschenksendungen an bzw. von Privatpersonen Abweichungen?

Are there any differences if the gift parcel comes from or goes to a private person?

Internationale Post- und Luftfrachtpakete, deren Wert 50,00 US Dollar oder den entsprechenden Wert in einer anderen Währung nicht übersteigt und die von einer Privatperson an eine in Brasilien ansässige Privatperson gesendet werden, sind abgabenfrei. Dieselbe Regelung gilt für Sendungen von Unternehmen an Privatpersonen.

International postal items and air parcels sent by a private person to a domiciled private person (same regulation applies for companies to private persons) in the Brazilian territory of which customs value does not exceed US\$ 50,00 (fifty United States dollars) or the equivalent in another currency are admitted free of import duty.

5. Anmerkungen / landesspezifische Besonderheiten:

Remarks / particularities of the country:

B. Geschenke, die im Reiseverkehr mitgenommen werden

Gifts taken with during travel

Grundfall: Ein Mitarbeiter eines deutschen Unternehmens reist mit dem Flugzeug ins Ausland, um sich dort mit Geschäftspartnern zu treffen. In seinem Reisegepäck hat er verschiedene Geschenke (siehe oben bei Fall A), die er beim Meeting überreichen möchte.

Main case: An employee of a German company travels abroad by plane in order to meet business partners. In his baggage, he has different kinds of gifts (see case A) that he wants to hand over in a meeting.

1. Anmeldung und Deklaration der Geschenke

Customs declaration of gifts

a) Ist eine schriftliche Anmeldung notwendig oder können Geschenke vereinfacht angemeldet werden? *Is a written declaration necessary or could a simplified procedure be applied to gifts?*

Ja, eine schriftliche Anmeldung ist üblicherweise notwendig. Die brasilianische Zollbehörde betrachtet eine Ware als Reisegepäck, egal ob neu oder gebraucht, wenn sie für den persönlichen Gebrauch bestimmt ist und im Zusammenhang mit der Reise steht. Unter „Persönliches Reisegepäck“ fällt Gepäck, das der Reisende mit demselben Transportmittel befördert, mit dem er auch unterwegs ist. Außerdem darf für den Inhalt des Gepäcks kein Frachtbrief ausgestellt worden sein. Gepäck, für das ein Frachtbrief oder ein ähnliches Dokument ausgestellt worden ist, gilt nicht als „Persönliches Gepäck“.

Lt. Zollvorschriften zählt Folgendes nicht als Gepäck:

- Waren, deren Menge, Art oder Unterschiedlichkeit auf einen Export oder Import für kommerzielle oder gewerbliche Zwecke hinweisen
- Autos, Motorräder, Roller, Fahrräder mit Motor, Wohnwagen und andere Landfahrzeuge
- Flugzeuge
- Schiffe jeder Art, Jet Skis und ähnliches, Schiffsmotoren
- Zigaretten und alkoholische Getränke, die in Brasilien hergestellt wurden und für den Verkauf im Ausland bestimmt sind
- Alkoholische Getränke, Tabakwaren und ähnliche Produkte, sofern der Reisende jünger als 18 Jahre ist
- Waren, die nach der Einreise in einem Duty free shop in Brasilien gekauft wurden

Bei der Ankunft müssen alle Reisenden der Zollbehörde eine Gepäckinhaltserklärung DBA ("Declaração de Bagagem Acompanhada") vorlegen. Das Formular wird während des Fluges vom Flugpersonal verteilt. Im Zollbereich des Flughafens muss sich der Reisende an den Schalter mit der Aufschrift „Ware anzumelden“ begeben, sofern er folgende Waren mit sich führt:

- Tiere, Pflanzen, Saatgut, Nahrungsmittel und Medikamente, die der Überwachung unterliegen, Waffen und Munition
- Waren, bei denen sich der Reisende nicht sicher ist, ob sie nach Brasilien eingeführt werden dürfen (bzw. dort zugelassen sind)
- Waren, die nur vorübergehend eingeführt werden und deren Auflistung auf der Gepäckinhaltserklärung DBA verlangt wird (z.B. bei einem Warenwert über US\$ 3.000,00)
- Waren, die lt. brasilianischem Gesetz nicht als Gepäck gelten (z.B. Waren für kommerzielle oder gewerbliche Zwecke)
- Zahlungsmittel (Bargeld oder Reiseschecks), deren Gesamtwert R\$ 10.000,00 (oder den entsprechenden Wert in einer anderen Währung) überschreitet

Das Gepäck eines Reisenden, der nicht in Brasilien ansässig ist, wird mit einem vorübergehenden Verfahren in Brasilien eingeführt. Jeder Brasilianer, der nicht in Brasilien ansässig ist, muss dies durch eine unbefristete Aufenthaltsgenehmigung des Landes, in dem er lebt, nachweisen.

Bücher, Prospekte, Zeitschriften, sowie Kleider und andere Kleidungsstücke, Hygieneartikel und Schuhe für den persönlichen Gebrauch des Reisenden sind abgabefrei.

Waren bis zu einem Gesamtwert von US\$ 500,00 / Person, die nach der Ankunft in Brasilien in einem Duty free shop eingekauft wurden, sind abgabefrei.

Yes, a written declaration is typically necessary. The Brazilian Customs considers as "baggage" the goods, whether new or used, destined to be used or for personal consumption, compatible with the circumstances of the trip. "Accompanied baggage" is baggage brought with the traveller in the same means of transportation by which he or she is travelling, provided that no bill of lading has been issued for the baggage contents. "Unaccompanied baggage" is baggage with a bill of lading or similar document.

Customs regulations exclude the following from the concept of "baggage":

- *goods whose quantity, nature or variety demonstrates importation or exportation for commercial or industrial purposes;*
- *automobiles, motorcycles, scooters, bicycles with an engine, rolling houses and other land automotive vehicles;*
- *aircraft;*
- *ships of all kinds, jet skis and similar, and ship engines;*
- *cigarettes and liquor made in Brazil, destined to be sold abroad;*

- liquor, tobacco and similar manufactured products, when the traveller is less than 18 years old;
- goods purchased in duty free shops upon the traveller's arrival in Brazil.

Upon arrival, all travellers must present to the customs authorities a *Declaração de Bagagem Acompanhada – DBA* ("Accompanied Baggage Declaration") form. The flight attendants always distribute copies of the form during the flight. In the Customs area, the traveller must go to the "Goods to Declare" desk if his or her baggage includes:

- animals, plants, seeds, foodstuffs and medication subject to health inspection, weapons and ammunition;
- other goods, when the traveller wishes to get proof of their admittance into Brazil;
- goods subject to the regime of temporary admittance, only when their listing on the DBA is required (for instance, goods worth over US\$ 3,000.00);
- goods not considered by Brazilian law as baggage (such as goods brought for commercial or industrial purposes);
- valuables (cash, cheques or traveller's cheques) worth over R\$ 10,000.00 (or equivalent in foreign currency).

The baggage of a non-resident traveller is admitted into Brazil under the regime of temporary admittance. Books, leaflets, periodicals, as well as clothes and other garment articles, toilet articles and footwear intended for the traveller's personal use are exempt from customs duties. Goods purchased at a duty free shop in Brazil upon arrival are exempt from customs duties up to an overall limit of US\$ 500.00 per person.

b) Welche Dokumente müssen vorgelegt werden?

Which documents need to be submitted?

Für Waren, die vor dieser Reise auf einer anderen Reise erworben wurden, muss der Gepäckinhaltserklärung eine Rechnung aus dem Erwerberland beigelegt werden.

For assets acquired prior to the trip you must submit the invoice issued in the domiciled country of property acquired abroad on a previous trip, the Accompanied Baggage Declaration.

2. Kann das Geschenk zoll- und/oder abgabenfrei eingeführt werden?

Can the gift be imported free of duty and/or taxes?

Ja, folgende Artikel, die im persönlichen Reisegepäck eines international Reisenden mitgeführt werden, sind abgabenfrei:

- in Brasilien hergestellte Artikel
- ausländische Artikel, die eine der folgenden Voraussetzungen erfüllen:
 - es kann nachgewiesen werden, dass die Artikel zuvor als Teil des persönlichen Gepäcks aus Brasilien ausgeführt wurden.
 - es kann nachgewiesen werden, dass die Artikel zuvor aus Brasilien zur Reparatur ins Ausland ausgeführt wurden.
 - es kann nachgewiesen werden, dass es sich um Ersatzwaren im Garantiefall für bereits eingeführte Produkte handelt.
- Bücher, Zeitschriften und Zeitungen
- Kleider und Toilettenartikel
- Waren bis zu einem Wert von US\$ 500,00 (bei Einreise per Flugzeug oder per Schiff) oder US\$ 300,00 (bei Einreise über den Landweg oder über Binnenschiffverkehrswege). Zwischen den einzelnen Reisen müssen 30 Tage liegen, um diese Ausnahmeregelung nutzen zu können.
- Bei Artikeln im persönlichen Reisegepäck von nicht ansässigen Reisenden kann ein vorübergehendes Verfahren genutzt werden (für einen bestimmten Zeitraum fallen keine Abgaben an). Waren für den Verzehr oder entsprechende Geschenke fallen nicht darunter (das Limit von US\$ 500,00 bzw. US\$ 300,00, wie oben beschrieben, gilt).

Das Verfahren für eine vorübergehende Einfuhr schreibt vor:

- Auflistung der Artikel in der Gepäckinhaltserklärung und Vorzeigen der Artikel im Zollbereich am Schalter „Ware anzumelden“.
- Nachweis der Ansässigkeit im Ausland (Reisende mit brasilianischer Staatsangehörigkeit müssen eine unbefristete Aufenthaltsgenehmigung aus dem Ausland vorlegen)
- Falls die Art, der Wert oder die Menge der Ware nicht mit den Umständen der Reise in Einklang stehen, wird die Zahlung einer Kaution verlangt.

Yes: the following items included in the personal baggage of an international traveler will benefit from duty exemptions:

- *Items made in Brazil*
- *Foreign items admitted under any of the following circumstances:*
 - *With a proof that they had originally left Brazil as baggage*
 - *With a proof that they originally left Brazil to be repaired abroad*
 - *With a proof that they are replacements, under guarantee, for goods previously imported*

- *Books, magazines and newspapers*
- *Clothes and toiletries*
- *Other goods up to the limit of US\$500.00 (for flight or maritime arrivals) or US\$300.00 (for land or inland waterway arrivals). A 30-day interval between trips is required in order to renew this exemption.*
- *Items included in the personal baggage of a non-resident can benefit from a temporary admission regime (no duties are applied for a specific period).*
- *Items for consumption and/or gifts are not eligible (the US\$500.00 or US\$300.00 limits, as specified above, will apply).*

Temporary admission procedures include:

- *Listing of item(s) in the Accompanied Baggage Declaration Form and presentation of item(s) to Customs' control at the "Goods to Declare" line upon arrival*
- *Proof of residence status abroad (a Brazilian national will be required to produce a permanent visa)*
- *Whenever the nature, value of quantity or the goods are deemed not compatible with the circumstances of the trip, the payment of a guarantee deposit may be required*

Nein, wenn der Wert der neuen Waren – wie oben definiert – über US\$ 500,00 (Fünfhundert U.S. Dollars) oder US\$ 300,00 (Dreihundert U.S. Dollars) liegt, sind Zollabgaben in Höhe von 50% auf den darüberliegenden Wert fällig. Liegt kein Nachweis über den angegebenen Wert vor, wird die Zollbehörde die Zollabgaben mit Hilfe von Katalogen, Preislisten oder andere Daten ermitteln. Artikel, die nicht unter den Begriff persönliches Gepäck fallen, werden (einschließlich eventueller Bußgelder) ganz normal verzollt.

No: if the value of the new goods is over US\$ 500.00 (five hundred U.S. dollars) or US\$ 300,00 (one hundred fifty U.S. dollars), as above, a tax of 50% on the exceeding value must be paid. Proof of alleged value is required or the Customs authority will calculate the duty using catalogues, price lists or other indicators. Items not included in the definition of baggage are subject to normal import duty, including any applicable penalties.

3. Bestehen für bestimmte Geschenke Einfuhrauflagen bzw. -verbote?

Do import conditions or bans exist for some kind of gifts?

Um abgabenfrei zu bleiben, dürfen die angemeldeten Waren folgende Wert- und Mengengrenzen nicht überschreiten:

12 Liter für alkoholische Getränke, 10 Schachteln Zigaretten à 20 Stück, 25 Zigarren und Cigarillos oder 250 g Tabak.

Bei Artikeln von geringem Wert, d.h. weniger als US\$ 10,00 (zehn US Dollar), sind 20 St. erlaubt, wobei aber nur 10 St. identisch sein dürfen. Wenn diese Bedingungen nicht erfüllt und die Waren nicht für den persönlichen Gebrauch bestimmt sind, sind maximal 3 identische Stücke erlaubt. Waren, die diese Mengen überschreiten, werden von der Steuerbehörde einbehalten.

To be exempt from taxes, the goods declared must respect the limits of 12 liters for alcoholic drinks, 10 packs of cigarettes with 20 units each, 25 units of cigars and cigarillos or 250 grams of tobacco. For objects of low cost, of less than US\$ 10.00 (ten dollars), 20 units are permitted under the provision of no more than 10 identical units. Goods that do not meet the aforementioned criteria and previous non-personal use shall not exceed the maximum of three identical units. The goods in excess of those quantities will be retained by the IRS.

4. Gibt es bei Geschenken an bzw. von Privatpersonen Abweichungen?

Are there any differences if the gifts come from or go to a private person?

Nein / No

5. Anmerkungen / landesspezifische Besonderheiten:

Remarks / particularities of the country:

C. Landestypische Besonderheiten *Cultural particularities*

1. Welche Geschenke sind zwischen Geschäftspartnern üblich? *What kind of gifts are common between business partners?*

Für Männer: Hemden, Krawatten, Alkohol (Whisky), Füller (Mont Blanc).

Für Frauen: Blumen, Schokolade, Parfüm und Kosmetika.

For men: shirt, tie, liquor (whiskey), pen (Mont Blanc). For women: flowers, chocolate, perfume and cosmetics.

2. Ist es im Geschäftsleben üblich, zu Weihnachten Geschenke zu machen? *Is it common in business life to give gifts for Christmas?*

Ja / Yes

3. Welche Geschenke sollten unbedingt vermieden werden? *What kind of gifts should be avoided in any case?*

Für Männer und Frauen: Unterwäsche.

For men: underwear. For women: underwear.

4. Bis zu welchem Betrag sind Geschenke angemessen und mit dem nationalen Recht vereinbar? *Up to which value gifts are appropriate and in accordance with national laws?*

Nach unserer Recherche gibt es keine gesetzliche Regelung. Außerdem ist es schwierig, den angemessenen Wert eines Geschenks zu bestimmen, da dies eine Sache der persönlichen Auslegung ist.

According to our research, there are no national laws in place to regulate this issue. Moreover, it is challenging to quantify the "appropriate" value of a gift, as it is a matter of individual interpretation.

CHILE

A. Geschenksendungen im Postverkehr

Grundfall: Ein deutsches Unternehmen sendet per Post/Paketdienst bzw. Spediteur ein Geschenkpaket an einen Kunden. Das Paket enthält (alternativ) folgende Gegenstände: Selbstgemachtes Weihnachtsgebäck, luftdicht verpackte Lebensmittel, alkoholische Getränke, eine Kuckucksuhr, eine Musik-CD oder aktuelle Zeitungen.

1. Anmeldung und Deklaration der Geschenksendung

a) Ist eine schriftliche Anmeldung notwendig oder können Geschenke vereinfacht angemeldet werden?

Ja, eine schriftliche Anmeldung ist nötig. Außerdem ist die Kontrollnummer auf dem Paket anzugeben.

b) Welche Dokumente müssen dem Paket beigelegt werden?

Kopie des Luftfrachtbriefes, eine Rechnung mit Wertangaben. Mitteilung, dass der Empfänger nichts mehr zu bezahlen hat. Alle Daten des Empfängers müssen angegeben werden.

c) Wie ist das Paket als Geschenksendung zu kennzeichnen?

Geschenke sind nicht besonders zu kennzeichnen.

2. Erhält der Empfänger die Sendung zoll- und/ODER abgabenfrei?

Nein, es sind Einfuhrsteuern von 6 % des Sendungswerts und 19 % MwSt. zu bezahlen.

Auf Geschenke, die von weiteren Prüfstellen kontrolliert werden müssen (SAG, S.Salud), entfallen u. U. ebenfalls Steuern.

3. Bestehen für bestimmte Geschenksendungen Einfuhraufgaben bzw. –verbote?:

Wenn es sich um Muster und/oder Geschenke für den Verzehr von Lebensmitteln (Getränke, Brot, Schokolade, Wein) handelt, ist eine formelle Freigabe durch chilenische Institutionen nicht zwingend notwendig, aber möglich. Die Entscheidung darüber wird vom Aufsichtszoll gefällt. Eingefordert werden kann sowohl eine Freigabe durch den nationalen Gesundheitsdienst (Servicio Nacional de Salud – SNS) oder durch das Amt für Land- und Viehwirtschaft (Servicio Agrícola Ganadero (SAG), die durch die Einreichung der Rechnung und eines technischen Datenblatts des Produktes oder einer Analyse der Produktzusammensetzung beantragt werden kann.

4. Gibt es bei Geschenksendungen an bzw. von Privatpersonen Abweichungen?

Nein

5. Anmerkungen:

Soweit es möglich ist, sollte man in den Dokumenten genau erwähnen, was verschickt wird. Immer die Nummer des Luftfrachtbriefes und den beauftragten Postanbieter in Chile angeben (z. B. Correos Chile).

B. Geschenke, die im Reiseverkehr mitgenommen werden

Grundfall: Ein Mitarbeiter eines deutschen Unternehmens reist mit dem Flugzeug ins Ausland, um sich dort mit Geschäftspartnern zu treffen. In seinem Reisegepäck hat er verschiedene Geschenke (siehe oben bei Fall A), die er beim Meeting überreichen möchte.

1. Anmeldung und Deklaration der Geschenke

a) Ist eine schriftliche Anmeldung notwendig oder können Geschenke vereinfacht angemeldet werden?

Eine schriftliche Anmeldung ist notwendig. Die Geschenke sind auf den Einfuhrpapieren anzugeben.

b) Welche Dokumente müssen vorgelegt werden?

Rechnung, die den Preis detailliert angibt.

2. Kann das Geschenk zoll- und/oder abgabefrei eingeführt werden?

Ja, bis zu einem Wert von US\$ 300 FOB oder dem entsprechenden Wert.

<http://www.aduana.cl/que-se-entiende-por-equipaje/aduana/2007-02-28/135227.html>

(Komplette Information, leider nur auf Spanisch)

3. Bestehen für bestimmte Geschenke Einfuhr Auflagen bzw. -verbote?

Lebensmittel müssen beim SAG durch Einfuhrpapiere deklariert werden.

Kosmetik und Parfüm: Im Reiseverkehr bestehen keine Einfuhr Auflagen bzw. -verbote

Produkte aus Holz: Müssen beim SAG durch Einfuhrpapiere deklariert werden

4. Gibt es bei Geschenken an bzw. von Privatpersonen Abweichungen?

Nein

5. Anmerkungen / landesspezifische Besonderheiten:

Ausländische Reisende, die ohne Vertrag oder Arbeitsvisum einreisen, werden als Touristen angesehen und können nur als solche mit ihren persönlichen Gegenständen einreisen, ohne Gebühren bezahlen zu müssen.

Für alle anderen Waren, die einen FOB Wert besitzen, der 1000 \$ nicht überschreitet, und die keinen kommerziellen Charakter haben, gilt, dass 6% des Sendungswertes sowie 19% MwSt. zu bezahlen sind. Kommerziellen Charakter haben diejenigen Waren, deren Menge ausreichend ist, um verkauft, vermietet, verteilt usw. zu werden. Im Übrigen sind derartige kommerzielle Tätigkeiten Touristen nicht erlaubt.

C. Landestypische Besonderheiten

1. Welche Geschenke sind zwischen Geschäftspartnern üblich?

Weine, Liköre, Kalender, Parfüms, Werbeartikel.

2. Ist es im Geschäftsleben üblich, zu Weihnachten Geschenke zu machen?

Ja, allgemein verschickt man Weihnachtskarten, und zu manchen Gelegenheiten verschickt man Weine, Mützen, Stifte, Kalender etc. Andere Termine für Geschenke: am Tag der Sekretärin schenkt man Schokolade und eine Blume.

3. Welche Geschenke sollten unbedingt vermieden werden?

4. Bis zu welchem Betrag sind Geschenke angemessen und mit dem nationalen Recht vereinbar?

CHINA

A. Geschenksendungen im Postverkehr

Grundfall: Ein deutsches Unternehmen sendet per Post/Paketdienst bzw. Spediteur ein Geschenkpaket an einen Kunden. Das Paket enthält (alternativ) folgende Gegenstände: Selbstgemachtes Weihnachtsgebäck, luftdicht verpackte Lebensmittel, alkoholische Getränke, eine Kuckucksuhr, eine Musik-CD oder aktuelle Zeitungen.

1. Anmeldung und Deklaration der Geschenksendung

a) Ist eine schriftliche Anmeldung notwendig oder können Geschenke vereinfacht angemeldet werden?

Grundsätzlich ist keine schriftliche Anmeldung für den Empfänger notwendig. Das Postamt macht die Deklaration, wenn die Warenmenge innerhalb der angemessenen Menge für den persönlichen Bedarf liegt (siehe unter 2.) Wenn dies nicht der Fall ist, ist die normale Zollanmeldung für Warenimporte erforderlich. In diesem Fall ist ein Zollagent einzuschalten. Das Gewicht des gesamten Pakets darf nicht größer als 20 kg sein.

b) Welche Dokumente müssen dem Paket beigelegt werden?

Da die Formalitäten für die Zusendung des Pakets beim Postamt in Deutschland erledigt werden, sind uns die Dokumente nicht bekannt. Es empfiehlt sich, eine Auskunft bei der deutschen Post einzuholen.

c) Wie ist das Paket als Geschenksendung zu kennzeichnen?

Geschenksendungen müssen nicht besonders gekennzeichnet werden.

2. Erhält der Empfänger die Sendung zoll- und/oder abgabenfrei?

Ja, der Empfänger erhält bei Sendungen per Post eine Zollbefreiung bis zu einem Wert von 500 RMB. Ansonsten fallen Zollabgaben an.

3. Bestehen für bestimmte Geschenksendungen Einfuhrauflagen bzw. -verbote?

Es bestehen Importverbote z. B. für Waffen. Eine Sondergenehmigung ist für Waren, für die besondere Bestimmungen gelten, wie z. B. Tier- und Pflanzenprodukte, erforderlich.

4. Gibt es bei Geschenksendungen an bzw. von Privatpersonen Abweichungen?

Nein

5. Anmerkungen / landesspezifische Besonderheiten:

Keine

B. Geschenke, die im Reiseverkehr mitgenommen werden

Grundfall: Ein Mitarbeiter eines deutschen Unternehmens reist mit dem Flugzeug ins Ausland, um sich dort mit Geschäftspartnern zu treffen. In seinem Reisegepäck hat er verschiedene Geschenke (siehe oben bei Fall A), die er beim Meeting überreichen möchte.

1. Anmeldung und Deklaration der Geschenke

a) Ist eine schriftliche Anmeldung notwendig oder können Geschenke vereinfacht angemeldet werden?

Ja, eine schriftliche Anmeldung ist erforderlich.

Ab einem Warenwert von 5.000 RMB für chinesische Staatsangehörige und 2.000 RMB für Ausländer müssen die Waren beim Zoll angemeldet werden.

Bestimmte Warengruppen müssen deklariert werden:

- tierische und pflanzliche Produkte
- Bargeld ab einem Wert von 20.000 RMB oder 5.000 US-Dollar
- Waren, Produkte und Warenmuster, die zu Werbezwecken genutzt werden
- Printmedien wie Bücher, Zeitschriften usw. ab 50 Stück pro Person, Buchreihen ab 10 Stück pro Person
- CDs/DVDs ab 100 Stück pro Person, CD/DVD-Sets ab 10 Stück pro Person

- elektronische Geräte, Kameras, Laptops, Computer, Audiogeräte, TV, Vorführmedien, Kopierer, Mobiltelefone ab einer Anzahl von mehr als einem Gerät pro Person
- andere anmeldepflichtigen Waren, wie z. B. Waffen

Mengenmäßige Beschränkungen:

Die Füllmenge für alkoholische Getränke darf nicht mehr als 1,5 L/Flasche sein (max. 2 Liter).

- Zigaretten: 400 Stück
- Zigarren: 100 Stück
- Tabak: 500 Gramm
- alkoholische Getränke ab einem Anteil von 12 % Vol.: 2 Flaschen

b) Welche Dokumente müssen vorgelegt werden?

Es müssen keine Dokumente beigefügt werden.

2. Kann das Geschenk zoll- und/oder abgabenfrei eingeführt werden?

Der Wert des Geschenks wird vom Zoll bestimmt. Geschenke mit einem Wert von mehr als 5.000 RMB bei chinesischen Staatsbürgern bzw. 2.000 RMB bei Ausländern müssen versteuert werden.

3. Bestehen für bestimmte Geschenke Einfuhr Auflagen bzw. -verbote?

Siehe B. 1.

4. Gibt es bei Geschenken an bzw. von Privatpersonen Abweichungen?

Nein

5. Anmerkungen / landesspezifische Besonderheiten:

C. Landestypische Besonderheiten

1. Welche Geschenke sind zwischen Geschäftspartnern üblich?

Geschenke sind zwischen Geschäftspartnern in China nicht so gebräuchlich wie in Deutschland bzw. Europa.

Grußkarten, Kalender, Mondkuchen, Einladungen zum Essen

2. Ist es im Geschäftsleben üblich, zu Weihnachten Geschenke zu machen?

Ja

Gibt es andere Geschenkanlässe?

Frühlingsfest, Neujahrsfest und Vollmondfest

3. Welche Geschenke sollten unbedingt vermieden werden?

Schuhe und größere Uhren, wie z. B. Wanduhren

4. Bis zu welchem Betrag sind Geschenke angemessen und mit dem nationalen Recht vereinbar?

ECUADOR

A. Geschenksendungen im Postverkehr

Grundfall: Ein deutsches Unternehmen sendet per Post/Paketdienst bzw. Spediteur ein Geschenkpaket an einen Kunden. Das Paket enthält (alternativ) folgende Gegenstände: Selbstgemachtes Weihnachtsgebäck, luftdicht verpackte Lebensmittel, alkoholische Getränke, eine Kuckucksuhr, eine Musik-CD oder aktuelle Zeitungen.

1. Anmeldung und Deklaration der Geschenksendung

a) Ist eine schriftliche Anmeldung notwendig oder können Geschenke vereinfacht angemeldet werden?

Ja, mit Ausnahme von gedruckten Dokumenten Kategorie A (siehe Frage 2).

Nach dem ecuadorianischen Zollgesetz wird eine Geschenksendung wie jede andere Warensendung, abhängig von ihrem Gewicht, angemeldet. In Ecuador gibt es verschiedene Kategorien von Gütern, die im Unterpunkt A.2. näher beschrieben werden. Jedoch möchten wir an dieser Stelle bereits die Kategorie B 4x4 hervorheben. Unter dieser Kategorie fallen alle Pakete, die bis zu 4 Kilogramm (inklusive Verpackung) wiegen und die einen deklarierten Wert bis zu 400 USD haben.

Innerhalb eines Jahres können bis zu 12 Pakete bzw. Pakete bis zu einem Wert von insgesamt 2.400 USD empfangen werden. Der erste Fall, der eintritt, wird erfasst, danach sind weitere Paketsendungen kostenpflichtig. Diese Kategorie gilt nur für Produkte, die nicht der wirtschaftlichen Gewinnerzielung dienen. Deshalb fallen nur Paketsendungen von natürlichen Personen an natürliche Personen in diese Kategorie. Zollgebühren in Höhe von 42 USD werden fällig, falls die Dienstleistung von Boten bzw. Kurierdiensten in Anspruch genommen wird.

Der Kauf von neuer Kleidung und Schuhwerk und deren Einfuhr nach Ecuador per Post (Correos del Ecuador) unterliegt der Kategorie D (Siehe A.2.) der Zollverwaltung. Allerdings werden diese Sendungen bis zu einem Warenwert von USD 2.000 pro Jahr von der ecuadorianischen Post bearbeitet.

b) Welche Dokumente müssen dem Paket beigelegt werden?

Erforderlich ist die Vorlage einer Zollerklärung „Simplificada-Courier (DAS-C).“

Für die Kategorien C, D, E und F ist die Vorlage der Warenrechnung notwendig.

c) Wie ist das Paket als Geschenksendung zu kennzeichnen?

Geschenksendungen müssen nicht besonders gekennzeichnet werden. Es gibt keine Regel.

2. Erhält der Empfänger die Sendung zoll- und/oder abgabenfrei?

Ja, bei einem Gesamtwert aller Pakete bis zu USD 2.000.

Paketsendungen und/oder Frachtstücke jeglicher Art der Post, sei es öffentlich oder privat, aus dem Ausland, die in der Kategorie A und B klassifiziert sind, und wenn es sich um Gebrauchsgüter für das Zielland ohne Geschäftsabsichten handelt, sind immer steuerfrei.

Abhängig von Gewicht, Wert und Eigenschaften werden die versendeten Frachtstücke und/oder Pakete in 6 Kategorien unterteilt:

- **Kategorie A:** Briefe, Zeitschriften, Zeitungen, Bücher, Karten, magnetische und elektromagnetische Tonband-aufzeichnungen und Videoaufzeichnungen, die nicht lizenziert sind und solche, die von gerichtlicher, geschäftlicher, bankenmäßiger Natur, aber ohne Geschäftsabsichten sind, und einem Einfuhrverfahren unterliegen.
- **Kategorie B 4x4:** Unter diese Kategorie fallen alle Pakete, die bis zu 4 Kilogramm schwer sind, einen Wert bis zu 400 USD haben, und es sich um Nutzwaren ohne Geschäftsabsichten handelt, weshalb die Kategorie B ausschließlich für natürliche Personen gilt. Innerhalb eines Jahres können 12 Pakete bis zu einem Gesamtwert von 2.400 USD empfangen werden. Der erste Fall, der eintritt, wird erfasst, danach sind weitere Paketsendungen kostenpflichtig. In dieser Kategorie kommt ein spezieller Zollltarif von 42 USD pro Import hinzu. Dies gilt jedoch nur für Boten- und Kurierdienste.
- **Kategorie C:** Alle Pakete, die bis zu 50 kg wiegen und einen Wert bis zu 2.000 USD haben. Textilien und Schuhe fallen nicht in diese Kategorie. Pakete, deren Gewicht weder 50 kg noch den FOB Wert von 2.000 USD (oder das Äquivalent in anderer Währung) übersteigt und solche, die nicht in die vorige Kategorie fallen. Wenn es sich um Ersatzteile für die Industrie, medizinische Geräte oder dringende Fahrzeugteile handelt, wird ein Gewicht bis zu 200 kg zugelassen; der FOB Wert darf 2.000 USD (oder das Äquivalent in anderer Währung) aber nicht übersteigen. Die genannten Wert- und Gewichtsbegrenzungen gelten nicht für Waren, deren Anzahl 10 Stück nicht übersteigt.
- **Kategorie D:** Alle Kleidungsstücke, Anfertigungen, Stoffe und Schuhwerk, die nicht mit der Kategorie B übereinstimmen, müssen verbindlich in dieser Kategorie verzollt werden; dabei darf weder die 20kg Gewichtsgrenze noch der

Wert von 2.000 USD (oder das Äquivalent in anderer Währung) überschritten werden. In dieser Kategorie fallen u.a. 12% Mehrwertsteuer und je nach Gewicht prozentuale Steuertarife an.

- **Kategorie E:** Pakete, die Medizin enthalten und ohne Geschäftsabsichten verschickt werden, orthopädische Ausstattung, Instrumente, Webarbeiten, notfallchirurgische Instrumente; Ausstattung und Geräte für Menschen mit Behinderung, deren Notwendigkeit vor der Zollverwaltung begründet werden muss, sind frei von Abgaben. Es gibt keine Einschränkung bezüglich Gewicht und Wert.
- **Kategorie F:** Bücher und ähnliches. Lehrbücher werden nicht besteuert, jedoch Verkaufskataloge und kommerzielle Abschriften, die der Gewinnerzielung dienen.

In folgenden Fällen sind ebenfalls Abgaben zu entrichten:

- Eine Sendung, die wegen ihres Gewichts oder bestimmter Charakteristika aufgefallen ist, muss vom Empfänger beim Zoll oder dem Zollamt, das ihn benachrichtigt hat, abgeholt werden (bei Postsendungen). Bevor er das Paket ausgehändigt bekommt, wird nach bestimmten Kriterien festgelegt, ob zusätzliche Kosten angefallen sind und ob Steuern bei der Einfuhr erhoben werden. Normalerweise gibt es keine Probleme und der Empfänger kann sein Paket ohne Zusatzkosten abholen, es sei denn folgende Fälle treffen zu:
- Lagerung: Ab dem 6. Tag nach Benachrichtigung wird eine Gebühr für die Lagerung kleiner Pakete erhoben:
Kleine Pakete ab 500 bis 2.000g.: \$ 0,10 täglich.
Pakete ab 2.001 bis 31.500 g.: \$ 0,15 täglich.
- Lieferung nach Hause: kleine Pakete bis 2.000 gr, die nach Hause geliefert werden, werden mit 1 USD extra berechnet.
- Abholung am Schalter: kleine Pakete und Briefe, die am Schalter abgeholt werden müssen, werden wie folgt verzollt:
Kleine Pakete von 500 bis 2.000 gr.: \$ 1,00. Pakete von 2.001 bis 31.500 gr.: \$ 1,25.

3. Bestehen für bestimmte Geschenksendungen Einfuhr Auflagen bzw. -verbote?

Ja, die folgenden Gegenstände dürfen nicht nach Ecuador eingeführt werden:

- Berausende und psychotrope Substanzen
- Explosive, entflammbar sowie radioaktive Materialien
- Obszöne oder unmoralische Gegenstände
- Lebende Tiere
- Objekte, die aufgrund ihrer Verpackung oder Beschaffenheit eine Gefahr für die Mitarbeiter oder die anderen Sendungsstücke darstellen können (auslaufende Flüssigkeiten etc.)
- Dokumente, die Korrespondenzcharakter haben, aber weder der Versender noch der Empfänger oder der Besitzer der Sendung ersichtlich sind
- Objekte, die als National- oder Kulturgut deklariert sind
- Objekte, die während des Transports dauerhaft gekühlt werden müssen
- Feuerwaffen
- Münzgeld, Banknoten, Papiergeld oder jegliche andere Art von auf den Inhaber ausgestellten Wertpapieren. Reiseschecks, Platin, Gold, verarbeitetes oder unverarbeitetes Silber, Edelsteine, Schmuckstücke und andere kostbare Gegenstände

Für die obengenannten Geschenke aus A bestehen jedoch keine weiteren Einfuhrverbote.

4. Gibt es bei Geschenksendungen an bzw. von Privatpersonen Abweichungen?

Nein.

5. Anmerkungen / landesspezifische Besonderheiten:

B. Geschenke, die im Reiseverkehr mitgenommen werden

Grundfall: Ein Mitarbeiter eines deutschen Unternehmens reist mit dem Flugzeug ins Ausland, um sich dort mit Geschäftspartnern zu treffen. In seinem Reisegepäck hat er verschiedene Geschenke (siehe oben bei Fall A), die er beim Meeting überreichen möchte.

1. Anmeldung und Deklaration der Geschenke

a) Ist eine schriftliche Anmeldung notwendig oder können Geschenke vereinfacht angemeldet werden?

Alle Güter, die nicht zum eigenen Bedarf des Reisenden gedacht sind, müssen verbindlich mit dem Formular des Zolls, welches während des Fluges von der Fluggesellschaft verteilt wird, angemeldet werden. Alle Artikel, die der Reisende mit sich führt, ob neu oder gebraucht, und die in ihren Mengen keine Geschäftserzielungsabsicht erkennen lassen, sind steuerfrei.

b) Welche Dokumente müssen vorgelegt werden?

Die Waren müssen von entsprechenden Rechnungen begleitet werden. Wenn das nicht der Fall ist, wird das Paket einbehalten und ein Zollbeamter wird einen Wert festlegen, auf dessen Grundlage der Zoll ermittelt wird..

2. Kann das Geschenk zoll- und/oder abgabenfrei eingeführt werden?

Siehe bitte unter Punkt A, Nr.2.

3. Bestehen für bestimmte Geschenke Einfuhrauflagen bzw. -verbote?

Ja, die folgenden Gegenstände dürfen nicht eingeführt werden:

- Berausende und psychotrope Substanzen
- Explosive, entflammare sowie radioaktive Materialien
- Obszöne oder unmoralische Gegenstände
- Lebende Tiere
- Objekte, die aufgrund ihrer Verpackung oder Beschaffenheit eine Gefahr für die Mitarbeiter oder die anderen Sendungsstücke darstellen können
- Dokumente, die Korrespondenzcharakter haben, aber weder der Versender noch der Empfänger oder der Besitzer der Sendung ersichtlich sind
- Objekte, die als National- oder Kulturgut deklariert sind
- Objekte, die während des Transports dauerhaft gekühlt werden müssen
- Feuerwaffen
- Münzgeld, Banknoten, Papiergeld oder jegliche andere Art von auf den Inhaber ausgestellten Wertpapieren. Reiseschecks, Platin, Gold, verarbeitetes oder nicht verarbeitetes Silber, Edelsteine, Schmuckstücke und andere kostbare Gegenstände

Für die obengenannten Geschenke aus A bestehen jedoch keine weiteren Einfuhrverbote.

4. Gibt es bei Geschenken an bzw. von Privatpersonen Abweichungen?

Nein.

5. Anmerkungen / landesspezifische Besonderheiten:

C. Landestypische Besonderheiten

1. Welche Geschenke sind zwischen Geschäftspartnern üblich?

In Ecuador schenken sich Geschäftspartner normalerweise typische Produkte ihrer jeweiligen Firmen und nutzen dabei gleich die Chance, diese zu präsentieren. Das wird als nette Geste gedeutet und ist für beide Parteien leicht zu realisieren, ohne den anderen bereits gut kennen zu müssen. Das ist besonders hilfreich beim Aufbau von Geschäftskontakten. Geschäftspartner hohen Ranges schenken sich zunehmend technologische Neuheiten und Zubehör, wie zum Beispiel Ladestationen für Handys, Laptop-Akkus, Handyhüllen, Laptoptaschen etc., meistens mit dem eigenen Firmenlogo versehen. Neben den typischen Produkten der Firma wird das Schenken von Weinen und Süßigkeiten ebenfalls als angemessen angesehen und geschätzt.

2. Ist es im Geschäftsleben üblich, zu Weihnachten Geschenke zu machen?

Ja, auch in Ecuador versendet man kleine Geschenke in der Weihnachtszeit, wobei immer die Beziehung zwischen Sender und Empfänger das wichtigste Kriterium dafür ist, was geschenkt wird. Ebenfalls verschickt man sehr gerne Weihnachtskarten und wegen des bevorstehenden Jahreswechsels Kalender für das kommende Jahr.

3. Welche Geschenke sollten unbedingt vermieden werden?

Für Geschenke, die man vermeiden sollte, gibt es keine genauen Regeln in Ecuador. Alles hängt von den zwischenmenschlichen Beziehungen und Interessen der Personen ab. Generell sollte man immer ein Gespür dafür haben, was in welcher Situation als Geschenk angebracht ist. Besonders das Schenken von persönlichen Gegenständen wie z.B. Kleidung, Fanartikeln, Parfüm und anderen Duftartikeln etc. wird ungern gesehen, da man sehr leicht den persönlichen Geschmack verletzen und verkennen kann.

4. Bis zu welchem Betrag sind Geschenke angemessen und mit dem nationalen Recht vereinbar?

Es gibt keine genaue Wertgrenze, ab der ein Geschenk als unangemessen gilt. Wiederum gilt die Regel, dass die Beziehung der Menschen die entscheidende Rolle spielt. Jedoch ist gerade in Ecuador das Schenken von teuren Gefälligkeiten sehr anrühlich, da schnell doppelte Absichten im Spiel sein können. Da der Staat politisch und wirtschaftlich auf allen Ebenen versucht Korruption abzubauen, sollten besonders Ausländer nicht versuchen den Eindruck zu erwecken, doppelte Absichten zu haben, weil dies sehr negativ assoziiert ist. In der freien Wirtschaft gilt bezüglich des Werts eines Geschenks die Faustregel, dass man schenken kann, was man möchte. Viele ecuadorianische Firmen haben ebenfalls ein Budget für kleine Aufmerksamkeiten, die im Rahmen von 5 – 15 USD pro Person liegen (niedriger Rang). Beschenkt man jedoch Staatsdiener und Beamte, sind diese verpflichtet, das Geschenk umgehend zurück zu schicken. Deswegen sollte man so aufmerksam sein, und sie nicht zusätzlich in Schwierigkeiten bringen.

HONDURAS

A. Geschenksendungen im Postverkehr

Grundfall: Ein deutsches Unternehmen sendet per Post/Paketdienst bzw. Spediteur ein Geschenkpaket an einen Kunden. Das Paket enthält (alternativ) folgende Gegenstände: Selbstgemachtes Weihnachtsgebäck, luftdicht verpackte Lebensmittel, alkoholische Getränke, eine Kuckucksuhr, eine Musik-CD oder aktuelle Zeitungen.

1. Anmeldung und Deklaration der Geschenksendung

a) Ist eine schriftliche Anmeldung notwendig oder können Geschenke vereinfacht angemeldet werden?

Nicht notwendig.

b) Welche Dokumente müssen dem Paket beigelegt werden?

Nur die bei außereuropäischen Sendungen übliche, selbstklebende Zollerklärung.

c) Wie ist das Paket als Geschenksendung zu kennzeichnen?

Das Wort Geschenk („regalo“) und der Inhalt sollten genannt werden.

2. Erhält der Empfänger die Sendung zoll- und/oder abgabenfrei?

3. Bestehen für bestimmte Geschenksendungen Einfuhr Auflagen bzw. -verbote?

Nein

4. Gibt es bei Geschenksendungen an bzw. von Privatpersonen Abweichungen?

Nein

5. Anmerkungen / landesspezifische Besonderheiten:

Als angebracht gelten hier alle vorgeschlagenen Geschenke, wobei Zeitschriften und CDs vermutlich etwas weniger gut ankommen. Besonders beliebt sind Schokolade, Wein, Kuckucksuhren und kleine Gadgets (z.B. USB-Sticks, mehrfarbige Stifte etc.).

B. Geschenke, die im Reiseverkehr mitgenommen werden

Grundfall: Ein Mitarbeiter eines deutschen Unternehmens reist mit dem Flugzeug ins Ausland, um sich dort mit Geschäftspartnern zu treffen. In seinem Reisegepäck hat er verschiedene Geschenke (siehe oben bei Fall A), die er beim Meeting überreichen möchte.

1. Anmeldung und Deklaration der Geschenke

a) Ist eine schriftliche Anmeldung notwendig oder können Geschenke vereinfacht angemeldet werden?

Geschenke müssen in der Zollerklärung, welche den Flugpassagieren bei der Einreise nach Zentralamerika ausgehändigt wird, angegeben werden.

b) Welche Dokumente müssen vorgelegt werden?

Besagte Zollerklärung.

2. Kann das Geschenk zoll- und/oder abgabenfrei eingeführt werden?

Ja, bis zu einem Gesamtwert oder einer Menge von:

3 Flaschen pro Person (Alkohol), ansonsten keine Maximalmenge, Gesamtwert aller Geschenke maximal \$500

3. Bestehen für bestimmte Geschenke Einfuhr Auflagen bzw. -verbote?

Passagiere dürfen nicht mehr als jeweils einen Laptop, einen Fernseher etc. einführen

4. Gibt es bei Geschenken an bzw. von Privatpersonen Abweichungen?

Nein

5. Anmerkungen / landesspezifische Besonderheiten:

Als angebracht gelten hier alle vorgeschlagenen Geschenke, wobei Zeitschriften und CDs vermutlich etwas weniger gut ankommen. Besonders beliebt sind Schokolade, Wein, Kuckucksuhren und kleine Gadgets (z.B. clevere USB-Sticks, mehrfarbige Stifte etc.).

C. Landestypische Besonderheiten

1. Welche Geschenke sind zwischen Geschäftspartnern üblich?

2. Ist es im Geschäftsleben üblich, zu Weihnachten Geschenke zu machen?

Ja

3. Welche Geschenke sollten unbedingt vermieden werden?

4. Bis zu welchem Betrag sind Geschenke angemessen und mit dem nationalen Recht vereinbar?

HONKONG

A. Geschenksendungen im Postverkehr

Grundfall: Ein deutsches Unternehmen sendet per Post/Paketdienst bzw. Spediteur ein Geschenkpaket an einen Kunden. Das Paket enthält (alternativ) folgende Gegenstände: Selbstgemachtes Weihnachtsgebäck, luftdicht verpackte Lebensmittel, alkoholische Getränke, eine Kuckucksuhr, eine Musik-CD oder aktuelle Zeitungen.

1. Anmeldung und Deklaration der Geschenksendung

a) Ist eine schriftliche Anmeldung notwendig oder können Geschenke vereinfacht angemeldet werden?

Als Sonderverwaltungsregion der Volksrepublik China ist Hongkong ein Freihafen, der keine Zölle auf Im- und Exporte erhebt. Außerdem existieren keine Zollkontingente oder Steuerzuschläge. Es gibt keine Mehrwert- oder Servicesteuer. Verbrauchsteuern werden nur bei vier Produkten erhoben, unabhängig davon, ob sie importiert oder im eigenen Land hergestellt werden. Dabei handelt es sich um Spirituosen (mit einem Alkoholvolumenanteil von über 30 Prozent), Tabak, Kohlenwasserstofföl und Methylalkohol.

Enthält das Geschenk zollpflichtige Waren zum persönlichen Gebrauch, die einen Wert von weniger als HK\$ 2.000 haben, dann können sie ohne eine Lizenz eingeführt werden. Jedoch sind 10 Prozent des Wertes als Gebühr abzuführen. Liegt der Wert über dieser Summe, ist eine Lizenz beim Customs & Excise Department einzuholen.

b) Welche Dokumente müssen dem Paket beigelegt werden?

Falls zollpflichtige Waren verschickt werden, müssen diese angegeben werden. Bei Spirituosen muss der Volumenanteil angegeben werden, auch wenn er unter 30 Prozent liegt. Da der Zoll Importwaren anhand der beigelegten Dokumente stichprobenartig bzw. falls erforderlich durch Öffnen der Pakete und Prüfen des Inhalts kontrolliert, ist es empfehlenswert, ein Warenverzeichnis auch der nicht zollpflichtigen Waren beizufügen. Dieses sollte detailliert und wahrheitsgemäß sein und Angaben zu Anzahl, Gewicht oder Volumen, etc. enthalten. Angaben wie "Kosmetikartikel" sind zu allgemein.

c) Wie ist das Paket als Geschenksendung zu kennzeichnen?

Die Sendung kann als "Geschenk(e) ohne Handelswert (gift item(s), no commercial value)" gekennzeichnet werden.

2. Erhält der Empfänger die Sendung zoll- und abgabenfrei?

Da bestimmte Spirituosen, Tabak, Kohlenwasserstofföl und Methylalkohol in Hongkong der Zollpflicht unterliegen, kann es sein, dass der Empfänger die Gebühren für die Einfuhr begleichen muss, falls der Absender dies noch nicht getan hat. Denn zollpflichtige Waren werden erst freigegeben, wenn die gesetzlich vorgeschriebenen Zollabgaben vollständig bezahlt worden sind. Für Tabak, Kohlenwasserstofföl und Methylalkohol werden die Zölle zu besonderen Gebührensätzen pro Mengeneinheit erhoben. Die Zölle für Spirituosen werden prozentual auf der Basis ihres Werts bemessen. Dabei gibt es verschiedene Kategorien, die weitestgehend durch den Alkoholgehalt definiert werden. Die Zollsätze sind in den Bestimmungen für zollpflichtige Waren aufgeführt (Kapitel 109).

3. Bestehen für bestimmte Geschenksendungen Einfuhrauflagen bzw. -verbote?

Genehmigungspflichtige Waren:

Die Einfuhr bzw. Ausfuhr folgender Waren ist gesetzlich geregelt: Drogen, chinesische Kräutermedizin und chinesische Arzneimittel, verschreibungspflichtige Medikamente, überwachte und gefährliche Chemikalien, infektiöse sowie radioaktive Stoffe und Strahlenquellen, ozonabbauende Stoffe, Waffen, Munition, Sprengstoffe, Rohdiamanten, Tiere, Pflanzen, Essen, insbesondere Wildfleisch, Fleisch und Geflügel, auch gefroren oder gekühlt, sowie Reis, Kraftfahrzeuge, Geräte zur Herstellung und Vervielfältigung von Optical Discs, Funkübertragungsgeräte, Sand, Müll sowie nicht zum Rauchen bestimmte Tabakprodukte und zollpflichtige Waren.

Eine aktuelle Liste der genehmigungspflichtigen Waren finden sie unter:

http://www.customs.gov.hk/en/trade_facilitation/prohibited_articles/imports/index.html .

Für jede Einfuhr bzw. Ausfuhr dieser Waren ist eine gültige Lizenz oder Genehmigung erforderlich, die vorab von den zuständigen Behörden erteilt werden muss, sofern keine Ausnahmeregelungen bestehen. Um sicher zu stellen, dass die Lieferung während des Transports keine Gefahr für die Allgemeinheit darstellt, dürfen bestimmte gefährliche Stoffe erst gar nicht per Luftpost befördert werden.

4. Gibt es bei Geschenksendungen an bzw. von Privatpersonen Abweichungen?

Nein

5. Anmerkungen / landesspezifische Besonderheiten:

Nein

B. Geschenke, die im Reiseverkehr mitgenommen werden

Grundfall: Ein Mitarbeiter eines deutschen Unternehmens reist mit dem Flugzeug ins Ausland, um sich dort mit Geschäftspartnern zu treffen. In seinem Reisegepäck hat er verschiedene Geschenke (siehe oben bei Fall A), die er beim Meeting überreichen möchte.

1. Anmeldung und Deklaration der Geschenke

a) Ist eine schriftliche Anmeldung notwendig oder können Geschenke vereinfacht angemeldet werden?

Eine schriftliche Anmeldung ist nicht notwendig. Überschreiten die zollpflichtigen Waren die Zollfreigrenzen, sind aber zum persönlichen Gebrauch bestimmt und haben einen Wert von weniger als HK\$ 2.000, dann können sie ohne eine Lizenz eingeführt werden, aber 10 Prozent des Wertes sind als Gebühr abzuführen. Liegt der Wert über dieser Grenze, sind die für die Einfuhr erforderlichen Importlizenzen, Genehmigungen und Zertifikate vorzulegen.

In Hongkong ankommende Reisende, die steuerpflichtige Waren (Spirituosen, Tabak, Zigaretten und Zigarren) mitführen, die über den Zollfreigrenzen liegen, müssen den rot gekennzeichneten Ausgang nehmen und dort die Mengen angeben. Werden keine steuerpflichtigen Waren mitgeführt oder liegen die Mengen unter den Zollfreigrenzen, so ist der grüne Ausgang zu nehmen.

Zollfreigrenzen:

Reisende, die 18 Jahre oder älter sind, können folgende zollpflichtige Waren, die für den eigenen Gebrauch vorgesehen sind, abgabefrei nach Hongkong einführen, wenn dabei folgende Höchstgrenzen nicht überschritten werden:

1 Liter Spirituosen mit einem Alkoholvolumenanteil von über 30 Prozent (es gibt keine Zollpflicht für alkoholische Getränke mit einem Anteil unter 30 Prozent); 19 Zigaretten oder 1 Zigarre oder 25 Gramm eines verarbeiteten Tabaks. Reisende mit einem Personalausweis aus Hongkong müssen sich mindestens 24 Stunden oder länger außerhalb Hongkongs aufgehalten haben, um in den Genuss der oben genannten Zollfreigrenzen zu kommen.

b) Welche Dokumente müssen vorgelegt werden?

Reisende, die Waren zu Handels- oder Geschäftszwecken einführen, müssen beim Zoll- und Steuerbeauftragten eine Einfuhrklärung einreichen.

2. Kann das Geschenk zoll- und/oder abgabefrei eingeführt werden?

Abgesehen von den oben genannten Ausnahmen (siehe B. 1.) werden im Allgemeinen keine Abgaben erhoben.

3. Bestehen für bestimmte Geschenke Einfuhraufgaben bzw. -verbote?

Ja, es bestehen Einfuhraufgaben bzw. -verbote für die unter A. 3. aufgeführten Produkte. Werden genehmigungspflichtige Waren ohne Lizenz oder Genehmigung ein- oder ausgeführt, kann der verantwortliche Reisende strafrechtlich verfolgt werden. Die Waren werden beschlagnahmt.

Hinweis für Reisende: Der Zoll setzt an allen Aus- und Eingängen Spürhunde ein.

4. Gibt es bei Geschenken an bzw. von Privatpersonen Abweichungen?

Nein

5. Anmerkungen / landesspezifische Besonderheiten:

Bestechung oder Bestechungsversuche (z. B. eine Geldübergabe) gegenüber einem Staatsbeamten stellen in Hongkong einen Straftatbestand dar.

C. Landestypische Besonderheiten

1. Welche Geschenke sind zwischen Geschäftspartnern üblich?

Für Chinesen sind Geschenke ein wichtiges Zeichen von Höflichkeit. Das Überreichen von Geschenken eignet sich zu besonderen Anlässen wie Festen, Geburtstagen, Hochzeiten, Jubiläen oder wenn es die Gelegenheit zulässt.

„Höflichkeit beruht auf Gegenseitigkeit“ besagt ein altes chinesisches Sprichwort. Die Befolgung dieses Rates ist ein unerlässlicher Bestandteil des gesellschaftlichen Umgangs in China, ob im privaten oder im geschäftlichen Bereich. Für das erste Treffen wählt man am besten ein deutsches, landestypisches Geschenk.

2. Ist es im Geschäftsleben üblich, zu Weihnachten Geschenke zu machen?

Ja, das Versenden von Grußkarten ist üblich. In den letzten Jahren werden Grüße auch immer häufiger per E-Mail versandt. Manche Firmen versenden auch Geschenke, wie z. B. Kalender.

Gibt es andere Geschenkanlässe?

Das chinesische Neujahr ist das wichtigste Fest in China.

3. Welche Geschenke sollten unbedingt vermieden werden?

Die Geschenkverpackung sollte in roter oder in einer anderen festlichen Farbe sein. Schwarz und Weiß werden mit Unheil in Verbindung gebracht und sollten daher vermieden werden. Auch das Schenken von Uhren wird mit Unglück in Verbindung gebracht. Ebenso sollten Geschenke vermieden werden, die mit der Zahl ‚vier‘ zu tun haben, da man diese Zahl in China mit dem Tod verbindet. Obwohl gerade Zahlen in China als Glücksbringer gelten, bildet die Zahl ‚vier‘ eine Ausnahme. Prahlen Sie gegenüber dem Empfänger nicht mit Ihrem Geschenk und benutzen Sie beide Hände, wenn Sie es überreichen.

Im Allgemeinen wird der Empfänger das Geschenk beim ersten Angebot freundlich ablehnen. In diesem Fall sollten sie die Situation richtig einschätzen und das Geschenk noch einmal anbieten. Falls der Empfänger Ihr Geschenk nicht öffnet, bedeutet dies keineswegs, dass er kein Interesse daran hat. Es ist ein Ausdruck von Höflichkeit, wenn er das Geschenk erst nach Ihrem Besuch öffnet.

References:

<http://www.discoverhongkong.com/eng/plan-your-trip/practicalities/immigration-and-customs/customs.jsp>

<http://www.dhl.de/content/dam/dhlde/downloads/pdf/dhl-einfuhr-und-zollvorschriften-032014.pdf>

4. Bis zu welchem Betrag sind Geschenke angemessen und mit dem nationalen Recht vereinbar?

INDIEN

A. Geschenksendungen im Postverkehr

Grundfall: Ein deutsches Unternehmen sendet per Post/Paketdienst bzw. Spediteur ein Geschenkpaket an einen Kunden. Das Paket enthält (alternativ) folgende Gegenstände: Selbstgemachtes Weihnachtsgebäck, luftdicht verpackte Lebensmittel, alkoholische Getränke, eine Kuckucksuhr, eine Musik-CD oder aktuelle Zeitungen.

1. Anmeldung und Deklaration der Geschenksendung

a) Ist eine schriftliche Anmeldung notwendig oder können Geschenke vereinfacht angemeldet werden?

Eine Geschenksendung ist wie jede andere Warensendung nach Indien beim Zoll zu deklarieren.

b) Welche Dokumente müssen dem Paket beigelegt werden?

Dem Paket muss eine Packliste beigelegt werden. In der Packliste sind alle Waren mit Warenwert aufgeführt.

c) Wie ist das Paket als Geschenksendung zu kennzeichnen?

Der Zusatz „Gift/No commercial value“ muss als Erklärung für den Zoll auf den Dokumenten stehen.

2. Erhält der Empfänger die Sendung zoll- und/oder abgabenfrei?

Ja, bis zu einem Gesamtwert von 10.000 INR (ungefähr 160 EUR).

Hierbei gilt als Grundlage der Wert der Gegenstände im Ausgangsland (z. B. Deutschland); Versandgebühren werden nicht dazu gezählt. Der Empfänger muss bei Überschreitung des Freibetrags von 10.000 INR die Einfuhrabgaben für die gesamte Warenlieferung zahlen. Der Gesamtzoll hängt von der Ware ab. In den meisten Fällen liegen die kumulierten Abgaben zwischen 24 % und 27 %.

Die genannten Waren müssen nicht zwingend beim Zoll angemeldet werden. Bücher oder ein hochwertiges Schreibset, ein frisches Brot, ein Zinnteller, eine Kuckucksuhr, aktuelle Zeitungen oder vergleichbare Geschenke sollten am Zoll keinerlei Probleme bereiten, solange der Wert der Waren unter 10.000 INR liegt.

3. Bestehen für bestimmte Geschenksendungen Einfuhrauflagen bzw. -verbote?

Probleme können beim Import von CDs, alkoholischen Getränken oder Zigaretten auftreten. Es sind nicht mehr als 100 Zigaretten oder 25 Zigarren oder 125 mg Tabak sowie nicht mehr als zwei Liter alkoholhaltige Getränke (z. B. Schnaps, Wein) erlaubt. Hier muss ggfs. Zoll bezahlt werden.

Güter, die auf der Negative List of Imports stehen, dürfen nicht importiert werden, z. B. geschützte Tierarten, Getreide und Düngemittel.

4. Gibt es bei Geschenksendungen an bzw. von Privatpersonen Abweichungen?

Nein, Geschenksendungen sollten allerdings auch wirklich als Geschenk erkennbar sein. So sollte z.B. das Geschenk auch in Geschenkpapier verpackt sein.

5. Anmerkungen / landesspezifische Besonderheiten:

B. Geschenke, die im Reiseverkehr mitgenommen werden

Grundfall: Ein Mitarbeiter eines deutschen Unternehmens reist mit dem Flugzeug ins Ausland, um sich dort mit Geschäftspartnern zu treffen. In seinem Reisegepäck hat er verschiedene Geschenke (siehe oben bei Fall A), die er beim Meeting überreichen möchte.

1. Anmeldung und Deklaration der Geschenke

a) Ist eine schriftliche Anmeldung notwendig oder können Geschenke vereinfacht angemeldet werden?

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich, solange der Wert der Waren den Freibetrag nicht überschreitet. Sollte der Warenwert überschritten werden, muss das Geschenk verzollt werden.

b) Welche Dokumente müssen vorgelegt werden?

Es empfiehlt sich, die Rechnung/Quittung des Geschenks bei der Reise nach Indien mitzuführen. Im Zweifel wird der Wert der Ware vom Zollbeamten geschätzt!

2. Kann das Geschenk zoll- und/oder abgabenfrei eingeführt werden?

Ja, bis zu einem Gesamtwert von 8.000 INR.

3. Bestehen für bestimmte Geschenke Einfuhr Auflagen bzw. -verbote?

Probleme können beim Import von CDs, alkoholischen Getränken oder Zigaretten auftreten. Es sind nicht mehr als 100 Zigaretten oder 25 Zigarren oder 125 mg Tabak sowie nicht mehr als zwei Liter alkoholhaltige Getränke (z. B. Schnaps, Wein) erlaubt. Hier muss ggfs. Zoll bezahlt werden.

4. Gibt es bei Geschenken an bzw. von Privatpersonen Abweichungen?

Nein

5. Anmerkungen / landesspezifische Besonderheiten:

C. Landestypische Besonderheiten

1. Welche Geschenke sind zwischen Geschäftspartnern üblich?

Geschenke unter Geschäftspartnern sind in Indien beliebt und durchaus üblich. Als Faustregel gilt: Je enger bzw. länger die Geschäftsbeziehung ist, desto persönlicher sind die Geschenke. Übliche und beliebte Geschenke sind Souvenirs und regionale Spezialitäten bzw. Besonderheiten aus Deutschland (z. B. Kuckucksuhr, Bierkrug, Fingerhüte mit Wappen, Miniatur des Kölner Doms, Nürnberger Lebkuchen, Aachener Printen, Figur des Berliner Bären).

2. Ist es im Geschäftsleben üblich, zu Weihnachten Geschenke zu machen?

Geschenke zu Weihnachten sind nicht üblich, aber gesellschaftlich durchaus akzeptiert. Über eine kleine Geste

(E-Mail, Karte etc.) des ausländischen Geschäftspartners zum indischen Lichterfest Diwali freut sich jeder hinduistische Geschäftsmann.

3. Welche Geschenke sollten unbedingt vermieden werden?

Produkte aus Fleisch (z. B. Dauerwurst, Schwarzwälderschinken) und alkoholhaltige Geschenke sollte man vorerst meiden und nur schenken, wenn man über die Ess- und Trinkgewohnheiten des Empfängers gut informiert ist. Haushaltsartikel, wie z. B. Qualitätsmesser aus deutscher Herstellung, können gut gemeint sein, haben aber für den Beschenkten keinen persönlichen Wert, da nur das in Indien übliche Hauspersonal in den Genuss der Nutzung kommt. Religiöse Geschenke, wie Ikonen, Marienstatuen oder Kreuzfixe, sind ebenfalls zu vermeiden, solange die Glaubensrichtung des Geschäftspartners nicht bekannt ist.

4. Bis zu welchem Betrag sind Geschenke angemessen und mit dem nationalen Recht vereinbar?

Es gibt keine besondere Richtlinie für die Größe bzw. den Wert des Geschenkes. Es sollte dringend darauf geachtet werden, wie lange man den Geschäftspartner schon kennt und wie eng die Beziehung ist. Ein Aspekt ist natürlich auch der Anlass.

IRAK

A. Geschenksendungen im Postverkehr

Grundfall: Ein deutsches Unternehmen sendet per Post/Paketdienst bzw. Spediteur ein Geschenkpaket an einen Kunden. Das Paket enthält (alternativ) folgende Gegenstände: Selbstgemachtes Weihnachtsgebäck, luftdicht verpackte Lebensmittel, alkoholische Getränke, eine Kuckucksuhr, eine Musik-CD oder aktuelle Zeitungen.

1. Anmeldung und Deklaration der Geschenksendung

a) Ist eine schriftliche Anmeldung notwendig oder können Geschenke vereinfacht angemeldet werden?

Eine schriftliche Anmeldung ist nicht nötig.

b) Welche Dokumente müssen dem Paket beigelegt werden?

Eine Proforma-Rechnung sollte dabei sein mit dem Hinweis „presents – no commercial value“.

c) Wie ist das Paket als Geschenksendung zu kennzeichnen?

Eine Proforma-Rechnung, die im Briefumschlag auf dem Paket befestigt ist, sollte ausreichen.

2. Erhält der Empfänger die Sendung zoll- und/oder abgabenfrei?

Ja, bis zu einer Menge von 2 Stück des gleichen Artikels.

3. Bestehen für bestimmte Geschenksendungen Einfuhraufgaben bzw. -verbote?

Geschenke in Form von Gebäck und Alkoholika sind nicht erlaubt.

4. Gibt es bei Geschenksendungen an bzw. von Privatpersonen Abweichungen?

Nein.

5. Anmerkungen / landesspezifische Besonderheiten:

B. Geschenke, die im Reiseverkehr mitgenommen werden

Grundfall: Ein Mitarbeiter eines deutschen Unternehmens reist mit dem Flugzeug ins Ausland, um sich dort mit Geschäftspartnern zu treffen. In seinem Reisegepäck hat er verschiedene Geschenke (siehe oben bei Fall A), die er beim Meeting überreichen möchte.

1. Anmeldung und Deklaration der Geschenke

a) Ist eine schriftliche Anmeldung notwendig oder können Geschenke vereinfacht angemeldet werden?

Nein.

2. Kann das Geschenk zoll- und/oder abgabenfrei eingeführt werden?

Ja

3. Bestehen für bestimmte Geschenke Einfuhraufgaben bzw. -verbote?

Siehe A. 3.

4. Gibt es bei Geschenken an bzw. von Privatpersonen Abweichungen?

Nein.

5. Anmerkungen / landesspezifische Besonderheiten:

C. Landestypische Besonderheiten

1. Welche Geschenke sind zwischen Geschäftspartnern üblich?

Geschenke werden üblicherweise von den Geschäftspartnern bei persönlichen Besuchen übergeben. Dabei handelt es sich meistens um Schreibgeräte u. ä.

2. Ist es im Geschäftsleben üblich, zu Weihnachten Geschenke zu machen?

Nein.

3. Welche Geschenke sollten unbedingt vermieden werden?

- Alkohol, Lebensmittel, sexistische Lektüre
- Keine Geschenke an die Frauen der Geschäftspartner

Geschenke für weibliche Geschäftspartner sind möglich.

4. Bis zu welchem Betrag sind Geschenke angemessen und mit dem nationalen Recht vereinbar?

Keine Limits.

ISRAEL

A. Geschenksendungen im Postverkehr

Grundfall: Ein deutsches Unternehmen sendet per Post/Paketdienst bzw. Spediteur ein Geschenkpaket an einen Kunden. Das Paket enthält (alternativ) folgende Gegenstände: Selbstgemachtes Weihnachtsgebäck, luftdicht verpackte Lebensmittel, alkoholische Getränke, eine Kuckucksuhr, eine Musik-CD oder aktuelle Zeitungen.

1. Anmeldung und Deklaration der Geschenksendung

a) Ist eine schriftliche Anmeldung notwendig oder können Geschenke vereinfacht angemeldet werden?

Pakete bis zu 2 kg bzw. einem Warenwert bis zu US\$ 400 sind mit einem grünen Zollaufkleber zu versehen.

b) Welche Dokumente müssen dem Paket beigelegt werden?

Bei Paketen über 2 kg sind eine „Dispatch Note“ (Frachtbrief) und eine „Customs Declaration“ (Zollinhaltserklärung) erforderlich. Vorlagen hierfür erhalten Sie bei Ihrem Versanddienstleister.

c) Wie ist das Paket als Geschenksendung zu kennzeichnen?

Das Paket sollte mit dem Vermerk „gift parcel“ (Geschenksendung) gekennzeichnet sein.

2. Erhält der Empfänger die Sendung zoll- und/oder abgabenfrei?

Ja, bis zu einem Gesamtwert von US\$ 75. Ab einem Gesamtwert von über US\$ 75 fallen 18 % Mehrwertsteuer und ggf. Importsteuer an.

3. Bestehen für bestimmte Geschenksendungen Einfuhrauflagen bzw. -verbote?

Einfuhrauflagen bestehen für:

- Rohstoffe
- Waffen
- Handys und drahtlose Kommunikationsgeräte
- Pflanzen und Pflanzenteile
- bestimmte Medikamente

Ein Einfuhrverbot besteht für:

- Drogen
- Fälschungen
- bestimmte Glücksspiele und verbotene Spiele
- Sprengstoff und bestimmte Messer
- Waren, die zu Gewalt, Terror und Rassismus aufrufen
- pornographisches Material in dem Gewalt, Pädophilie, Sodomie oder Minderjährige dargestellt werden

4. Gibt es bei Geschenksendungen an bzw. von Privatpersonen Abweichungen?

Nein.

5. Anmerkungen / landesspezifische Besonderheiten:

Zwei oder mehrere Pakete, die innerhalb von 72 Stunden verschickt werden, werden als ein Paket gezählt.

B. Geschenke, die im Reiseverkehr mitgenommen werden

Grundfall: Ein Mitarbeiter eines deutschen Unternehmens reist mit dem Flugzeug ins Ausland, um sich dort mit Geschäftspartnern zu treffen. In seinem Reisegepäck hat er verschiedene Geschenke (siehe oben bei Fall A), die er beim Meeting überreichen möchte.

1. Anmeldung und Deklaration der Geschenke

a) Ist eine schriftliche Anmeldung notwendig oder können Geschenke vereinfacht angemeldet werden?

Ab einem Gesamtwert von über US\$ 200 müssen Geschenke beim Zoll angemeldet werden.

b) Welche Dokumente müssen vorgelegt werden?

Ab einem Gesamtwert von über US\$ 200 muss die entsprechende Rechnung vorgelegt werden.

2. Kann das Geschenk zoll- und/oder abgabenfrei eingeführt werden?

Ja, bis zu einem Gesamtwert von US\$ 200. Ab einem Gesamtwert von über US\$ 200 fallen 18 % Mehrwertsteuer und ggf. Importsteuer an.

3. Bestehen für bestimmte Geschenke Einfuhraufgaben bzw. -verbote?

Ein Einfuhrverbot besteht für:

- Drogen
- Fälschungen
- bestimmte Glücksspiele und verbotene Spiele
- Sprengstoff
- Waren, die zu Gewalt, Terror und Rassismus aufrufen, bestimmte Messer
- pornographisches Material in dem Gewalt, Pädophilie, Sodomie oder Minderjährige dargestellt werden

4. Gibt es bei Geschenken an bzw. von Privatpersonen Abweichungen?

Nein.

5. Anmerkungen / landesspezifische Besonderheiten:

C. Landestypische Besonderheiten

1. Welche Geschenke sind zwischen Geschäftspartnern üblich?

Die Gepflogenheiten in Israel entsprechen im Allgemeinen den europäischen.

2. Ist es im Geschäftsleben üblich, zu Weihnachten Geschenke zu machen?

Nur wenn der Geschäftspartner christlich ist.

Gibt es andere Geschenkanlässe?

- Jüdisches Neujahr (Rosh HaShana - im September/Okttober)
- Geburtstage

Ihre Geschäftspartner werden sich auch über Glückwünsche zu religiösen Feiertagen freuen. Allerdings sollten Sie dann natürlich auch genau über die jeweilige Religionszugehörigkeit informiert sein.

3. Welche Geschenke sollten unbedingt vermieden werden?

Bei jüdischen oder muslimischen Geschäftspartnern sollten Geschenke mit christlicher Symbolik vermieden werden. Wenn Sie Nahrungsmittel verschenken wollen, vermeiden Sie in jedem Fall Produkte mit Schweinefleisch. Bedenken Sie auch, dass strenggläubige Muslime keinen Alkohol trinken.

4. Bis zu welchem Betrag sind Geschenke angemessen und mit dem nationalen Recht vereinbar?

Die Gepflogenheiten entsprechen in Israel im Allgemeinen den europäischen.

JAPAN

A. Geschenksendungen im Postverkehr

Grundfall: Ein deutsches Unternehmen sendet per Post/Paketdienst bzw. Spediteur ein Geschenkpaket an einen Kunden. Das Paket enthält (alternativ) folgende Gegenstände: Selbstgemachtes Weihnachtsgebäck, luftdicht verpackte Lebensmittel, alkoholische Getränke, eine Kuckucksuhr, eine Musik-CD oder aktuelle Zeitungen.

1. Anmeldung und Deklaration der Geschenksendung

a) Ist eine schriftliche Anmeldung notwendig oder können Geschenke vereinfacht angemeldet werden?

Ja, eine Zollinhaltsklärung CN 22 bzw. CN 23 ist auf dem Paket anzubringen.

b) Welche Dokumente müssen dem Paket beigelegt werden?

Eine „Proforma-Rechnung“, wenn der Gesamtwert über 10.000 Yen liegt.

c) Wie ist das Paket als Geschenksendung zu kennzeichnen?

Päckchen müssen als „small parcel“, Pakete als „parcel“ gekennzeichnet werden. Beim Versand muss die grüne Zollinhaltsklärung CN 22 bzw. 23 (da Nicht-EU-Ausland) sorgfältig ausgefüllt werden, damit eine schnelle Abfertigung beim Zoll gewährleistet ist.

2. Erhält der Empfänger die Sendung zoll- und/oder abgabenfrei?

Zoll- und abgabenfrei bis zu einem Gesamtwert von 10.000 Yen.

Paketsendungen mit Alkoholika bis zu einem Wert von 10.000 Yen können zwar zoll- und einfuhrumsatzsteuerfrei eingeführt werden, jedoch wird Alkoholsteuer (zwischen 80 - 320 Yen/ Liter, je nach Alkoholart) erhoben. Sendungen mit Alkoholika bis zu 10 kg (12 Flaschen à ca. 750 ml) zum privaten Verbrauch können ohne lebensmittelrechtliche Anmeldung eingeführt werden, jedoch fallen hierbei Zölle, wenn diese zu verzollen sind, die Alkoholsteuer und die Einfuhrumsatzsteuer (z. Z. 8 % auf den CIF-Wert) an.

3. Bestehen für bestimmte Geschenksendungen Einfuhrauflagen bzw. -verbote?

Einfuhrverbote:

- Drogen, wie Opium, Kokain, Magic Mushrooms etc., Utensilien für den Drogenkonsum, Neurotika etc., Aufputzmittel
- Pistolen, Feuerwaffen und Teile von diesen
- Dynamit und andere hochexplosive Stoffe und Waffen
- Materialien, um chemische Waffen herzustellen
- Volksverhetzende oder sittenwidrige Bücher, Schriften, DVDs, Zeitschriften, Malereien oder Skulpturen etc.
- Kinderpornographie
- Urheberrechtsschädigende Produkte (wie z. B. gefälschte Markenprodukte)

Einfuhrbeschränkungen:

Pflanzen (auch Gemüse und Obst) und Tiere (auch Fleisch, Wurst, Schinken etc.) bedürfen einer Überprüfung.

Gemäß des Washingtoner Artenschutzabkommens: Pflanzen (Lilien, Kakteen etc.), Tiere (Affen, Papageien etc.) bzw. Handtaschen, Pelze und Medikamente, die aus solchen Tierprodukten bestehen.

Jagdgewehre, Luftgewehre, Messer (ab 15 cm) dürfen nur mit einer speziellen Genehmigung eingeführt werden.

4. Gibt es bei Geschenksendungen an bzw. von Privatpersonen Abweichungen?

Für Medizin und Kosmetika für den Privatgebrauch gelten folgende Beschränkungen: Medikamente bis zu einer Zwei-Monatsration (bei Medikamenten zum äußeren Gebrauch bis zu 24 Stück in Standardgröße) und 24 Stück Kosmetika in Standardgröße können ohne weiteres eingeführt werden.

Doch für Medikamente und Kosmetika, die eine erhebliche Gesundheitsbeeinträchtigung vermuten lassen, gelten zusätzliche Einfuhrbeschränkungen.

5. Anmerkungen/ landesspezifische Besonderheiten:

B. Geschenke, die im Reiseverkehr mitgenommen werden

Grundfall: Ein Mitarbeiter eines deutschen Unternehmens reist mit dem Flugzeug ins Ausland, um sich dort mit Geschäftspartnern zu treffen. In seinem Reisegepäck hat er verschiedene Geschenke (siehe oben bei Fall A), die er beim Meeting überreichen möchte.

1. Anmeldung und Deklaration der Geschenke

a) Ist eine schriftliche Anmeldung notwendig oder können Geschenke vereinfacht angemeldet werden?

Ja, eine schriftliche Anmeldung ist notwendig.

b) Welche Dokumente müssen vorgelegt werden?

Eine „Customs Declaration“ (gelbes Zettelchen) muss beigelegt werden.

2. Kann das Geschenk zoll- und abgabenfrei eingeführt werden?

Ja, bis zu einem Gesamtwert von 200.000 Yen. Gleichartige Geschenke, deren Gesamtwert unter 10.000 Yen liegt (wie z. B. 2 Krawatten zu je 5.000 Yen), sind zoll- und abgabenfrei. Dieser Betrag wird nicht den 200.000 Yen angerechnet.

Mengenmäßig beschränkte, zollfreie Waren: bis zu drei Flaschen alkoholischer Getränke (je Flasche bis zu 760 ml), 400 Zigaretten oder 100 Zigarren oder 500 g sonstige Tabakwaren, 2 oz. Parfüm

3. Bestehen für bestimmte Geschenke Einfuhr Auflagen bzw. -verbote?

Siehe Ziffer A. 3.

4. Gibt es bei Geschenken an bzw. von Privatpersonen Abweichungen?

Siehe Ziffer A. 4.

5. Anmerkungen/ landesspezifische Besonderheiten:

Geschenke werden in der Regel nicht direkt bei Erhalt geöffnet, da dies als unhöflich angesehen wird.

C. Landestypische Besonderheiten

1. Welche Geschenke sind zwischen Geschäftspartnern üblich?

In kaum einem anderen Land der Welt herrscht eine so stark ausgeprägte „Omiyage (Geschenke, Mitbringsel)-Kultur“ wie in Japan. Geschenke sind hier Ausdruck sozialer Verpflichtung und Verbundenheit. Es müssen nicht unbedingt teure Geschenke sein. Japaner freuen sich über jede Kleinigkeit.

In Japan werden meist praktische Dinge verschenkt. Im Falle von Geschenken ausländischer Unternehmen sind sicherlich landesspezifische Geschenke sehr willkommen (wie z. B. Wein, Süßigkeiten etc.)

2. Ist es im Geschäftsleben üblich, zu Weihnachten Geschenke zu machen?

Nein.

Gibt es andere Geschenkanlässe?

- „Ochūgen“ (gebietsweise unterschiedlich) – im Sommer
- Kantō (Gegend um Tokio) – Anfang bis Mitte Juli
- Kansai (Gegend um Osaka, Kyoto, Kobe) – Anfang bis Mitte August
- „Oseibo“ am Ende des Jahres (Anfang Dezember bis ca. 20.12.)

3. Welche Geschenke sollten unbedingt vermieden werden?

Die Zahlen vier und neun sollten vermieden werden, da sie in Japan als Unglückszahlen gelten. Kranken kann man zwar Blumen mitbringen, allerdings sollte man hierbei die Trauerfarbe Weiß meiden und keine Topfpflanzen verschenken, damit die Krankheit keine „Wurzeln schlagen“ kann.

4. Bis zu welchem Betrag sind Geschenke angemessen und mit dem nationalen Recht vereinbar?

KANADA

A. Geschenksendungen im Postverkehr

Gift parcels by postal service

Grundfall: Ein deutsches Unternehmen sendet per Post/Paketdienst bzw. Spediteur ein Geschenkpaket an einen Kunden. Das Paket enthält (alternativ) folgende Gegenstände: Selbstgemachtes Weihnachtsgebäck, luftdicht verpackte Lebensmittel, alkoholische Getränke, eine Kuckucksuhr, eine Musik-CD oder aktuelle Zeitungen.

Main case: A German company sends by post/parcel service or a forwarding agent a gift parcel to a customer. The parcel contains (for example) the following articles: homemade Christmas cookies, hermetically sealed foodstuffs, alcoholic beverages, a cuckoo clock, a music CD or current newspapers.

1. Anmeldung und Deklaration der Geschenksendung

Customs declaration of a gift parcel

a) Ist eine schriftliche Anmeldung notwendig oder können Geschenke vereinfacht angemeldet werden?
Is a written declaration necessary or could a simplified customs procedure be applied to gifts?

Eine schriftliche Anmeldung ist erforderlich.

A written declaration is necessary.

b) Welche Dokumente müssen dem Paket beigelegt werden?

Which documents should be added to the parcel?

Die Erklärung muss Auskunft über sämtliche Einzelheiten der Sendung enthalten. Es sind Käufer, Verkäufer, Herkunftsland, Preis, eine detaillierte Produktbeschreibung sowie die Menge anzugeben.

The declaration has to give information on every detail of the parcel. It has to include the buyer, seller, country of origin, price paid or payable, and a detailed description of the goods, including quantity.

c) Wie ist das Paket als Geschenksendung zu kennzeichnen?

How needs the parcel to be marked?

Geschenksendungen sind ausschließlich zwischen Privatpersonen möglich. Derartige Sendungen von/an Unternehmen sind nicht möglich. Ausnahmen von dieser Regel gibt es nicht.

There are no gift exemptions for companies. So there is no way to send a gift parcel from one company to another. Sending gift parcels is only possible should the parcel be sent from an individual to another individual.

2. Erhält der Empfänger die Sendung zoll- und abgabenfrei?

Is the parcel's recipient exempt from duty and/or taxes?

Abhängig von der Ware und deren Wert in kanadischen Dollar können folgende Abgaben anfallen: Zoll, Goods and Services Steuer (GST) oder Harmonized Sales Steuer (HST), Provincial Sales Steuer (PST).

Bei Sendungen mit einem Wert von maximal CAN\$ 20 fällt weder Zoll noch GST, HST oder PST an.

Bei Sendungen mit einem Wert von über CAN\$ 20 ist auf den vollen Warenwert sowohl Zoll als auch GST oder HST sowie PST zu entrichten.

Folgende Waren sind von der CAN\$ 20-Ausnahme ausgenommen:

- Tabakwaren
- alkoholische Getränke
- Bücher
- Zeitschriften
- Magazine
- Waren, welche über ein kanadisches Postfach oder einen anderen Mittler bestellt werden

Quelle: <http://cbsa-asfc.gc.ca/import/postal-postale/duty-droix-eng.html>

Depending on the item and its value in Canadian dollars, you may have to pay duty, the goods and services tax (GST) or harmonized sales tax (HST), and the applicable provincial sales tax (PST).

If someone mails you an item worth CAN\$20 or less, you do not have to pay duty, GST or HST, or any PST on the item.

If the item is worth more than CAN\$20, you have to pay the applicable duty, the GST or HST and PST on the item's full value.

Some items do not qualify for the CAN\$20 exemption:

- Tobacco
- Alcoholic beverages
- Books
- Periodicals
- Magazines
- Goods ordered through a Canadian post office box or intermediary

Source: <http://cbsa-asfc.gc.ca/import/postal-postale/duty-droix-eng.html>

3. Bestehen für bestimmte Geschenksendungen Einfuhr Auflagen bzw. –verbote?:

Do import conditions or bans exist for some kind of gift parcels?

Einfuhrverbote bestehen für Materialien mit obszönen Inhalten, Kinderpornographie, gefährliche Materialien, Rauschgift und Angriffswaffen.

Verbotene Waren dürfen unter keinen Umständen eingeführt werden.

Zu den überwachten Waren gehören Feuerwaffen sowie aus gefährdeten Pflanzen- und Tierarten gefertigte Produkte.

Quelle: <http://cbsa-asfc.gc.ca/import/postal-postale/prohib-eng.html>

Prohibited goods include obscene material, child pornography, dangerous materials, narcotics and offensive weapons.

You cannot import prohibited goods under any circumstances.

Controlled goods include firearms and items made from endangered plant and animal species.

Source: <http://cbsa-asfc.gc.ca/import/postal-postale/prohib-eng.html>

4. Gibt es bei Geschenksendungen an bzw. von Privatpersonen Abweichungen?

Are there any differences if the gift parcel comes from or goes to a private person?

Damit eine Sendung als Geschenksendung gilt, muss diese von einer Privatperson an den Empfänger persönlich gesendet werden und eine Karte oder Notiz enthalten, welche auf den Geschenkcharakter der Sendung hinweist.

Bei Geschenksendungen, die den Wert von CAN\$ 60 nicht übersteigen, fallen weder Zoll noch Steuern an.

Liegt der Wert des Geschenkes über CAN\$ 60, so sind Zoll sowie Steuern auf den die CAN\$ 60 übersteigenden Betrag fällig.

Folgende Waren sind von der CAN\$ 60-Ausnahme ausgenommen:

- Tabakwaren
- alkoholische Getränke
- Werbematerial
- Waren, die durch ein Unternehmen versandt werden

Quelle: <http://cbsa-asfc.gc.ca/import/postal-postale/gifts-cadeaux-eng.html>

For an item that qualifies as a gift, another person must send it to you personally and must include a card or other notice indicating that this is a gift.

If you receive an imported gift by mail that is worth CAN\$ 60 or less, you do not have to pay duty or any tax.

If the gift is worth more than CAN\$ 60, you have to pay duty and tax on any amount over CAN\$ 60.

For example: if a relative sends you a gift worth CAN\$ 200, you have to pay the applicable duty, GST or HST and PST on the amount of CAN\$ 140.

Some items do not qualify for the CAN\$60 exemption:

- Tobacco
- Alcoholic beverages
- Advertising material
- Items sent by a business

Source: <http://cbsa-asfc.gc.ca/import/postal-postale/gifts-cadeaux-eng.html>

5. Anmerkungen / landesspezifische Besonderheiten:

Remarks / particularities of the country:

Landesspezifische Besonderheiten existieren nicht.

Particularities of the country do not exist.

B. Geschenke, die im Reiseverkehr mitgenommen werden

Gifts taken with during travel

Grundfall: Ein Mitarbeiter eines deutschen Unternehmens reist mit dem Flugzeug ins Ausland, um sich dort mit Geschäftspartnern zu treffen. In seinem Reisegepäck hat er verschiedene Geschenke (siehe oben bei Fall A), die er beim Meeting überreichen möchte.

Main case: An employee of a German company travels abroad by plane in order to meet business partners. In his baggage, he has different kinds of gifts (see case A) that he wants to hand over in a meeting.

1. Anmeldung und Deklaration der Geschenke

Customs declaration of gifts

a) Ist eine schriftliche Anmeldung notwendig oder können Geschenke vereinfacht angemeldet werden? *Is a written declaration necessary or could a simplified procedure be applied to gifts?*

Es ist eine Zollerklärung auszufüllen. Diese wird im Flugzeug nach Kanada ausgeteilt. Der Zollbeamte kann über weitere Details Auskunft verlangen.

You have to fill in a customs declaration card which will be handed out to you on your flight to Canada. A customs officer probably asks you for more information.

b) Welche Dokumente müssen vorgelegt werden?

Which documents need to be submitted?

Zollerklärung, siehe oben.

Customs declaration card, see above.

2. Kann das Geschenk zoll- und abgabenfrei eingeführt werden?

Can the gift be imported free of duty and/or taxes?

Geschenke können bis zu einem Wert von jeweils CAN\$ 60 zoll- und steuerfrei eingeführt werden. Liegt der Wert des Geschenkes über CAN\$ 60, so sind Zoll und Steuern auf den Betrag, der die CAN\$ 60 übersteigt, fällig. Alkoholische Getränke, Tabakwaren oder geschäftsbezogene Produkte können nicht als Geschenk deklariert werden. Für den Import von Alkohol gelten folgende Freigrenzen:

- 1,5 Liter Wein oder
- 1,14 Liter alkoholhaltige Getränke oder
- 8,5 Liter Bier

Quelle: <http://www.cbsa-asfc.gc.ca/publications/pub/bsf5082-eng.html#s5x1>

Importing gifts into Canada is duty- and tax-free as long as each gift is valued at CAN\$ 60 or less. If the gift is worth more than CAN\$ 60, you will have to pay duty and taxes on the excess amount. You cannot claim alcoholic beverages, tobacco products or business-related material as gifts. The following restrictions apply to importing alcoholic beverages:

- 1.5 litres of wine or
- 1.14 litres of alcoholic beverages or
- 8.5 litres of beer or ale

Source: <http://www.cbsa-asfc.gc.ca/publications/pub/bsf5082-eng.html#s5x1>

3. Bestehen für bestimmte Geschenke Einfuhr Auflagen bzw. –verbote?

Do import conditions or bans exist for some kind of gifts?

Die Einfuhr bestimmter Waren unterliegt in Kanada Beschränkungen. Die folgende Aufstellung nennt Beispiele hierzu. Informieren Sie sich vor der Einfuhr über die genauen Bestimmungen.

Importkontrollen unterliegende Güter:

Zur Überwachung der Auswirkungen des Imports auf kanadische Hersteller wurden Importkontrollen auf Waren wie Kleidung, Handtaschen und Textilien eingeführt. Je nach Wert, Menge und Produktart wird eine Importerlaubnis benötigt, auch wenn man unter eine Ausnahme fällt.

Für weitere Informationen kontaktieren Sie bitte:

Export and Import Controls Bureau
Website: www.international.gc.ca

Verbotene Verbrauchsgüter:

Das Hazardous Products Act untersagt den Import von Verbrauchsgütern, die eine Gefahr für die Öffentlichkeit darstellen können. Viele der kanadischen Sicherheitsvorschriften sind strenger als die anderer Länder.

Für weitere Informationen bezüglich verbotener und eingeschränkter Produkte kontaktieren Sie bitte Health Canada:

Website: www.healthcanada.gc.ca/cps

Lebensmittel, Pflanzen, Tiere und ähnliche Produkte:

Sämtliche Lebensmittel, Pflanzen, Tiere sowie ähnliche Produkte sind beim Zoll zu deklarieren.

Lebensmittel ebenso wie Tiere und Tierprodukte können Krankheitserreger tragen; Pflanzen und Pflanzenprodukte können Träger invasiver fremder Arten sein.

Außerdem sind einige Pflanzen- und Tierarten unter der Convention on International Trade in Endangered Species of Wild Fauna and Flora (CITES) geschützt und der Handel streng kontrolliert.

Für Informationen zu aktuellen Importbedingungen kontaktieren Sie bitte die Canadian Food Inspection Agency (CFIA).

Website: www.inspection.gc.ca

Verbotene Waren:

Verbotene Waren, wie obszöne Materialien, Hasspropaganda und Kinderpornographie dürfen unter keinen Umständen importiert werden.

Verschreibungspflichtige Medikamente:

Ebenso wie in vielen anderen Ländern ist auch in Kanada die Einfuhr von Medikamenten hinsichtlich Menge und Art beschränkt.

Für weitere Informationen über Medikamente und deren Import nach Kanada kontaktieren Sie bitte Health Canada.

Website: www.hc-sc.gc.ca

Kulturgüter:

Bestimmte Antiquitäten und Kulturgüter, die eine historische Bedeutung für ihr Ursprungsland haben, können nicht ohne entsprechende Exporterlaubnis nach Kanada importiert werden.

The importation of certain goods is restricted in Canada. The following are examples of some of these goods. Make sure you have the information you require before attempting to import these items.

Goods subject to import controls

To monitor the effects of imports on Canadian manufacturers, there are import controls on items such as clothing, handbags and textiles.

Depending on the value, quantity or type of goods you intend to import, you may need an import permit even if you qualify for a personal exemption.

For more information contact BIS:

*Export and Import Controls Bureau
Web site: www.international.gc.ca*

Prohibited consumer products

The Hazardous Products Act prohibits the importation of consumer products that could pose a danger to the public.

Many of the Canadian safety requirements are stricter than requirements for other countries.

For more information about prohibited and restricted products, contact Health Canada:

Web site: www.healthcanada.gc.ca/cps

Food products, plants, animals and related products

All food, plants, animals, and related products must be declared.

Food as well as animals and animal products can carry disease. Plants and plant products can carry invasive alien species.

Furthermore, certain species of plants and animals are protected under the Convention on International Trade in Endangered Species of Wild Fauna and Flora (CITES) and their trade is carefully controlled.

To determine the most up-to-date import requirements for these items, contact the Canadian Food Inspection Agency (CFIA):

Web site: www.inspection.gc.ca

Prohibited goods

You cannot import prohibited goods such as obscene material, hate propaganda and child pornography into Canada.

Health products (prescription drugs)

Canada, like many other countries, has restrictions on the quantities and types of health products that can be brought into the country.

For more information regarding health products and their importation into Canada please consult Health Canada.

Web site: www.hc-sc.gc.ca

Cultural property

Certain antiquities or cultural objects, considered to have historical significance to their country of origin, cannot be brought into Canada without the appropriate export permits.

4. Gibt es bei Geschenken an bzw. von Privatpersonen Abweichungen?

Are there any differences if the gifts come from or go to a private person?

Nein, es gibt keine Unterschiede bei Geschenken für bzw. von Privatpersonen.

No, there are no differences if the gifts are for private persons.

5. Anmerkungen / landesspezifische Besonderheiten:

Remarks / particularities of the country:

Es existieren keine landesspezifischen Besonderheiten.

Particularities of the country do not exist.

C. Landestypische Besonderheiten *Cultural particularities*

1. Welche Geschenke sind zwischen Geschäftspartnern üblich? *What kind of gifts are common between business partners?*

Geschenke, die speziell mit Ihrer Heimat verbunden sind, kommen im Allgemeinen gut an.

Gifts attached to your country of origin are very welcome.

2. Ist es im Geschäftsleben üblich, zu Weihnachten Geschenke zu machen? *Is it common in business life to give gifts for Christmas?*

Nein, allerdings sind Weihnachts- oder Neujahrskarten natürlich angebracht, besonders als Dankeschön für die Geschäftsbeziehung im vergangenen Jahr.

Auch ein erfolgreicher Geschäftsabschluss ist ein günstiger Geschenkanlass.

No, but a Christmas or new years card would be appropriate, especially to express a Thank You regarding your business relations during the past year.

Other occasions for gifts are successful business transactions.

3. Welche Geschenke sollten unbedingt vermieden werden? *What kind of gifts should be avoided in any case?*

Im Allgemeinen ist jede Art von Geschenk möglich. Jedoch sollte die Auswahl wohlüberlegt sein, wobei der tatsächliche Wert des Geschenks keine große Rolle spielt.

In general, there are no gifts which should not be made under no circumstances. However, your choice has to be well-considered. In that respect the value of the gift is not very important.

4. Bis zu welchem Betrag sind Geschenke angemessen und mit dem nationalen Recht vereinbar? *Up to which value gifts are appropriate and in accordance with national laws?*

Da Geschenke unter Geschäftspartnern in Kanada nicht sehr verbreitet sind, sollten nur kleine Aufmerksamkeiten zu Kleinstbeträgen gemacht werden.

Since gifts are not very common among business partners in Canada, only small presents should be given as courtesy for very small amounts.

KASACHSTAN

A. Geschenksendungen im Postverkehr

Grundfall: Ein deutsches Unternehmen sendet per Post/Paketdienst bzw. Spediteur ein Geschenkpaket an einen Kunden. Das Paket enthält (alternativ) folgende Gegenstände: Selbstgemachtes Weihnachtsgebäck, luftdicht verpackte Lebensmittel, alkoholische Getränke, eine Kuckucksuhr, eine Musik-CD oder aktuelle Zeitungen.

1. Anmeldung und Deklaration der Geschenksendung

a) Ist eine schriftliche Anmeldung notwendig oder können Geschenke vereinfacht angemeldet werden?

Man muss die Zolldeklaration entsprechend ausfüllen.

b) Welche Dokumente müssen dem Paket beigelegt werden?

Die Zollerklärung ist auf der Verpackung anzubringen und sollte genaue Informationen über den Inhalt des Pakets enthalten. Außerdem ist der Wert des Inhalts anzugeben.

c) Wie ist das Paket als Geschenksendung zu kennzeichnen?

Es gibt keine spezielle Kennzeichnungspflicht für Geschenksendungen.

2. Erhält der Empfänger die Sendung zoll- und/oder abgabenfrei?

Ja für natürliche Personen. Die Sendung wird nur als zoll- und abgabenfrei betrachtet, wenn

- der Wert der Sendung 1000 USD nicht übersteigt ,
- das Gewicht der Sendung 31 Kilogramm nicht übersteigt
- die Sendung für private Zwecke des Empfängers bestimmt ist.

Wenn die Sendung 1000 Euro und (oder) 31 Kilogramm übersteigt, muss der Anmelder den entsprechenden Einfuhrzollsatz (30% vom Zollwert der Waren, aber nicht weniger als 4 Euro pro Kilogramm) und 12 % MwSt. bezahlen.

Unteilbare Waren (also Waren für den individuellen Gebrauch mit einem Gewicht von mehr als 35 Kilogramm, die aus einer Wareneinheit oder einem Warensatz - auch in zerlegter Form- bestehen) sind auf jeden Fall zollpflichtig.

3. Bestehen für bestimmte Geschenksendungen Einfuhrauflagen bzw. -verbote?

Produkte, die beim normalen Import nicht eingeführt werden können, sind auch als Geschenke verboten.

Es bestehen Verbote im Postverkehr für folgende Waren:

- militärische Waffen aller Art, Munition, Massenvernichtungswaffen, sowie Werkstoffe und Ausrüstungen, die für die Herstellung von Massenvernichtungswaffen verwendet werden können
- Drogen, Psychopharmaka
- Druck- oder Bildmaterial, das gegen den Staat gerichtet ist oder zu Krieg, Terrorismus, Gewalt und Rassismus aufruft
- Stoffe, die das Ozon zerstören
- Alkoholische Getränke, Ethylalkohol, Bier
- Tabakwaren
- Kulturschätze
- leicht verderbliche Waren
- Pflanzen jeder Art und Pflanzensamen
- Edelsteine
- Lebende Tiere

4. Gibt es bei Geschenksendungen an bzw. von Privatpersonen Abweichungen?

Privatpersonen können Sendungen zollfrei erhalten. Juristische Personen müssen Sendungen in vollem Umfang verzollen.

5. Anmerkungen / landesspezifische Besonderheiten:

Es ist besser, für die Sendung keinen Warenwert anzugeben.

B. Geschenke, die im Reiseverkehr mitgenommen werden

Grundfall: Ein Mitarbeiter eines deutschen Unternehmens reist mit dem Flugzeug ins Ausland, um sich dort mit Geschäftspartnern zu treffen. In seinem Reisegepäck hat er verschiedene Geschenke (siehe oben bei Fall A), die er beim Meeting überreichen möchte.

1. Anmeldung und Deklaration der Geschenke

a) Ist eine schriftliche Anmeldung notwendig oder können Geschenke vereinfacht angemeldet werden?

In der Regel nicht, sofern es sich um ein Produkt handelt, dessen Einfuhr nicht verboten ist und dessen erlaubte Menge nicht überschritten wird. Außerdem darf es sich um kein Kulturgut handeln.

b) Welche Dokumente müssen vorgelegt werden?

Wenn Waren die erlaubte Menge überschreiten, müssen folgende Dokumente vorgelegt werden:

Die Passagierzollerklärung

Dokumente, die den Besitz oder Erwerb der Waren bestätigen (z.B. Kassenzettel)

2. Kann das Geschenk zoll- und/oder abgabenfrei eingeführt werden?

Ja, von natürlichen Personen, wenn es für private Zwecke des Empfängers bestimmt ist. Die Waren können dann zoll- und abgabenfrei eingeführt, wenn

- der Wert der Sendung 1500 Euro nicht übersteigt,
- das Gewicht der Sendung 50 Kilogramm pro Person nicht übersteigt,
- es sich nicht um Kulturschätze,
- oder aber um gebrauchte Waren handelt.

Mengenmäßig beschränkte, zollfreie Waren: bis zu 3 Liter Bier und alkoholische Getränke, bis zu 2 Liter Wein, 200 Zigaretten oder 50 Zigarren oder 250 Gramm sonstige Tabakwaren.

Nein, folgende Abgaben fallen an:

Wenn die Sendung 1000 Euro und (oder) 31 Kilogramm übersteigt, muss der Anmelder (natürliche Person) den entsprechenden Einfuhrzollsatz (30% vom Zollwert der Waren, aber nicht weniger als 4 Euro pro Kilogramm) und 12 % MwSt. bezahlen.

Unteilbare Waren (also Waren für den individuellen Gebrauch mit einem Gewicht von mehr als 35 Kilogramm, die aus einer Wareneinheit oder einem Warensatz – auch in zerlegter Form – bestehen) sind auf jeden Fall zollpflichtig.

- Ethylalkohol bis 5 Liter – 22 Euro für 1 Liter
- Alkoholische Getränke und Bier von 3 bis 5 Liter – 10 Euro für 1 Liter

3. Bestehen für bestimmte Geschenke Einfuhraufgaben bzw. -verbote?

Produkte, die beim normalen Import nicht eingeführt werden können, sind auch als Geschenke verboten.

Es bestehen Verbote für folgende Waren:

- militärische Waffen aller Art, Munition, Massenvernichtungswaffen, sowie Werkstoffe und Ausrüstungen, die für die Herstellung von Massenvernichtungswaffen verwendet werden können.
- Drogen, Psychopharmaka
- Druck- oder Bildmaterial, das gegen den Staat gerichtet ist oder zu Krieg, Terrorismus, Gewalt und Rassismus aufruft
- Stoffe, die das Ozon zerstören
- Alkoholische Getränke, Ethylalkohol, Bier
- Tabakwaren
- Kulturschätze
- leicht verderbliche Waren
- Pflanzen jeder Art und Pflanzensamen
- Edelsteine
- Lebende Tiere

4. Gibt es bei Geschenken an bzw. von Privatpersonen Abweichungen?

Privatpersonen können Waren zollfrei einführen. Juristische Personen müssen die Waren verzollen.

5. Anmerkungen / landesspezifische Besonderheiten:

Keine Anmerkungen.

C. Landestypische Besonderheiten

1. Welche Geschenke sind zwischen Geschäftspartnern üblich?

Grußkarten, Kalender und Schreibmaterial, Bücher, Adressbücher, Getränke wie Wein und Spirituosen, Schokolade, Blumenstrauß.

2. Ist es im Geschäftsleben üblich, zu Weihnachten Geschenke zu machen?

Ja, bei Katholiken und Orthodoxen. Aber auch dieser Brauch geht mehr und mehr verloren.

Wenn nein: Gibt es andere Geschenkanlässe?

Neujahrsfest, Jubiläum, Einladungen etc.

3. Welche Geschenke sollten unbedingt vermieden werden?

Unterwäsche, Geldmittel, Kosmetik, elektrische Geräte (Handy, Computer).

4. Bis zu welchem Betrag sind Geschenke angemessen und mit dem nationalen Recht vereinbar?

Bis zu 2x des monatlichen Kalkulationsindex – 3964 Tenge (zirka 20 Euro).

KOLUMBIEN

A. Geschenksendungen im Postverkehr

Grundfall: Ein deutsches Unternehmen sendet per Post/Paketdienst bzw. Spediteur ein Geschenkpaket an einen Kunden. Das Paket enthält (alternativ) folgende Gegenstände: Selbstgemachtes Weihnachtsgebäck, luftdicht verpackte Lebensmittel, alkoholische Getränke, eine Kuckucksuhr, eine Musik-CD oder aktuelle Zeitungen.

1. Anmeldung und Deklaration der Geschenksendung

a) Ist eine schriftliche Anmeldung notwendig oder können Geschenke vereinfacht angemeldet werden?

Eine schriftliche Anmeldung ist nicht notwendig. Der Sendung ist eine Versandliste und eine Rechnung beizufügen.

b) Welche Dokumente müssen dem Paket beigelegt werden?

Versandliste

Rechnung (keine Handelsrechnung)

c) Wie ist das Paket als Geschenksendung zu kennzeichnen?

Das hängt von dem jeweiligen Speditionsunternehmen ab.

2. Erhält der Empfänger die Sendung zoll- und/oder abgabenfrei?

Es sind immer 10% vom Gesamtwert der Ware als Zoll zu bezahlen.

3. Bestehen für bestimmte Geschenksendungen Einfuhr Auflagen bzw. -verbote?

Nein, aber es ist wichtig, dass die Rechnung keinen kommerziellen Wert hat.

4. Gibt es bei Geschenksendungen an bzw. von Privatpersonen Abweichungen?

Nein.

5. Anmerkungen / landesspezifische Besonderheiten:

- Es dürfen nicht mehr als 6 Geschenkartikel der selben Art sein, sonst benötigt man einen Spediteur.
- Maximalgewicht 50 kg
- Die Größe darf nicht mehr als 1,50 m überschreiten
- Der Warenwert darf nicht mehr als 2.000 USD betragen

B. Geschenke, die im Reiseverkehr mitgenommen werden

Grundfall: Ein Mitarbeiter eines deutschen Unternehmens reist mit dem Flugzeug ins Ausland, um sich dort mit Geschäftspartnern zu treffen. In seinem Reisegepäck hat er verschiedene Geschenke (siehe oben bei Fall A), die er beim Meeting überreichen möchte.

1. Anmeldung und Deklaration der Geschenke

a) Ist eine schriftliche Anmeldung notwendig oder können Geschenke vereinfacht angemeldet werden?

Eine schriftliche Anmeldung ist nicht notwendig.

b) Welche Dokumente müssen vorgelegt werden?

Das hängt von der Art des Geschenkes ab. Wenn es sich hierbei um ein elektronisches Geschenk handelt, ist eine Proforma-Rechnung notwendig. Diese wird nur angefragt, wenn der Zoll das Gepäck kontrolliert.

2. Kann das Geschenk zoll- und/oder abgabenfrei eingeführt werden?

Ja, bis zu einem Gesamtwert von 1.000 USD können Geschenke zollfrei eingeführt werden. Bei einem höheren Gesamtwert muss man 10% Zollgebühren bezahlen.

3. Bestehen für bestimmte Geschenke Einfuhrauflagen bzw. -verbote?

Von alkoholischen Getränken darf man nicht mehr als 3 Liter einführen.

4. Gibt es bei Geschenken an bzw. von Privatpersonen Abweichungen?

Nein

5. Anmerkungen / landesspezifische Besonderheiten:

C. Landestypische Besonderheiten

1. Welche Geschenke sind zwischen Geschäftspartnern üblich?

- Kalender/Terminkalender
- USB-Sticks
- Regenschirme
- Tassen
- Büromaterialien
- Mousepad
- Kugelschreiber
- Schokolade/Süßigkeiten
- Landesspezifische Delikatessen
- Taschenhalter

2. Ist es im Geschäftsleben üblich, zu Weihnachten Geschenke zu machen?

Ja

3. Welche Geschenke sollten unbedingt vermieden werden?

4. Bis zu welchem Betrag sind Geschenke angemessen und mit dem nationalen Recht vereinbar?

Das ist abhängig von der Geschäftsbeziehung und dem Vertrauen zwischen den Geschäftspartnern. Soweit wir wissen, gibt es diesbezüglich keine gesetzliche Regelung. Es sollte also von Fall zu Fall individuell entschieden werden.

KOREA

A. Geschenksendungen im Postverkehr

Grundfall: Ein deutsches Unternehmen sendet per Post/Paketdienst bzw. Spediteur ein Geschenkpaket an einen Kunden. Das Paket enthält (alternativ) folgende Gegenstände: Selbstgemachtes Weihnachtsgebäck, luftdicht verpackte Lebensmittel, alkoholische Getränke, eine Kuckucksuhr, eine Musik-CD oder aktuelle Zeitungen.

1. Anmeldung und Deklaration der Geschenksendung

a) Ist eine schriftliche Anmeldung notwendig oder können Geschenke vereinfacht angemeldet werden?

Geschenke können vereinfacht angemeldet werden (siehe Nr. 2.).

b) Welche Dokumente müssen dem Paket beigelegt werden?

Angabe zum Preis/Wert der Ware, z. B. in Form von Proforma-Rechnungen

Ursprungszeugnis, Zertifikat zur Prüfung der Zollanforderungen (Waren, die einer umfassenden Beschreibung bedürfen)

c) Wie ist das Paket als Geschenksendung zu kennzeichnen?

Bei dem Verwendungszweck auf der Proforma-Rechnung muss „Gift“ eingetragen werden.

2. Erhält der Empfänger die Sendung zoll- und/oder abgabenfrei?

Grundsätzlich sind Waren, die nicht kommerziellen Zwecken dienen, bis zu einem Gesamtwert von 150.000 Won (inkl. Portogebühr) zollbefreit. Einschränkungen hinsichtlich der Menge gibt es jedoch auch bei bestimmten Lebensmitteln (siehe Importbestimmungen des Koreanischen Zollamtes) und Alkohol. Übersteigt die Menge der alkoholischen Getränke 1 Flasche (max. 1 L), wird für jede weitere Flasche eine Zollgebühr von 69 % des Kaufwertes veranschlagt.

http://www.customs.go.kr/kcshome/main/content/ContentView.do?contentId=CONTENT_ID_000001318&layoutMenuNo=21023

3. Bestehen für bestimmte Geschenksendungen Einfuhr Auflagen bzw. -verbote?

Ja, Lebensmittel und alkoholische Getränke müssen, unabhängig vom Verwendungszweck, grundsätzlich angegeben werden. Auch Musik-CDs und Zeitungen fallen unter die Angabepflicht, sollten deren Inhalte die koreanische Verfassung oder den öffentlichen Frieden verletzen.

4. Gibt es bei Geschenksendungen an bzw. von Privatpersonen Abweichungen?

Nein.

B. Geschenke, die im Reiseverkehr mitgenommen werden

Grundfall: Ein Mitarbeiter eines deutschen Unternehmens reist mit dem Flugzeug ins Ausland, um sich dort mit Geschäftspartnern zu treffen. In seinem Reisegepäck hat er verschiedene Geschenke (siehe oben bei Fall A), die er beim Meeting überreichen möchte.

1. Anmeldung und Deklaration der Geschenke

a) Ist eine schriftliche Anmeldung notwendig oder können Geschenke vereinfacht angemeldet werden?

Eine vorherige schriftliche Anmeldung ist nicht erforderlich.

b) Welche Dokumente müssen vorgelegt werden?

Vor der Einreise nach Korea wird jedem Einreisenden ein Antragsformular überreicht. In diesem sind zollpflichtige Artikel einzutragen. Das Formular wird nach Entgegennahme des Gepäcks beim Passieren des Zolls einem Mitarbeiter des Zolls überreicht.

2. Kann das Geschenk zoll- und/oder abgabefrei eingeführt werden?

Ja, bis zu einem Gesamtwert von 600 \$.

Für bestimmte Warengruppen fallen unterschiedliche Einfuhrsteuern an. Diese entnehmen Sie bitte der Seite des Korean Customs Service.

3. Bestehen für bestimmte Geschenke Einfuhraufgaben bzw. -verbote?

- Waffen
- Medikamente und Drogen
- Lebensmittel, besonders Früchte und Gemüse
- Waren, die laut CITES unter Kontrolle stehen (Elfenbein, Seebärpenis etc.)
- Falschgeld oder Urheberrechtsverletzungen in Form von Markenfälschungen
- Bücher, (Musik-) Datenträger oder andere Medien, die die Verfassung und/oder den öffentlichen Frieden Koreas verletzen.
- Waren, die kommerziellen Verwendungszwecken dienen
- Geld oder Schecks ab einem Gesamtwert von 10.000 \$

4. Gibt es bei Geschenken an bzw. von Privatpersonen Abweichungen?

Nein.

C. Landestypische Besonderheiten

1. Welche Geschenke sind zwischen Geschäftspartnern üblich?

- Souvenirs aus der einheimischen Region
- USB-Sticks mit dem Firmenlogo
- Visitenkartenhalter
- Einladung zum Geschäftsessen

2. Ist es im Geschäftsleben üblich, zu Weihnachten Geschenke zu machen?

Ja, zudem sind in Korea Geschenke zum Neujahrsfest, Erntedankfest (gemessen am Mondkalender) und Weihnachten üblich.

3. Bis zu welchem Betrag sind Geschenke angemessen und mit dem nationalen Recht vereinbar?

Hier ist besonders zu beachten, dass für alle Bediensteten der öffentlichen Hand (das können auch Mitarbeiter von Unternehmen sein, die zur Mehrheit dem koreanischen Staat gehören) die Compliance-Regeln gelten. D. h., eine Einladung zum Essen sollte 30.000 Won nicht übersteigen, Geschenke hingegen dürfen den Maximalwert von 50.000 Won nicht übersteigen.

MALAYSIA

A. Geschenksendungen im Postverkehr

Grundfall: Ein deutsches Unternehmen sendet per Post/Paketdienst bzw. Spediteur ein Geschenkpaket an einen Kunden. Das Paket enthält (alternativ) folgende Gegenstände: Selbstgemachtes Weihnachtsgebäck, luftdicht verpackte Lebensmittel, alkoholische Getränke, eine Kuckucksuhr, eine Musik-CD oder aktuelle Zeitungen.

1. Anmeldung und Deklaration der Geschenksendung

a) Ist eine schriftliche Anmeldung notwendig oder können Geschenke vereinfacht angemeldet werden?

Eine besondere Anmeldung ist nicht nötig.

b) Welche Dokumente müssen dem Paket beigelegt werden?

Keine.

c) Wie ist das Paket als Geschenksendung zu kennzeichnen?

Siehe 1. b)

2. Erhält der Empfänger die Sendung zoll- und/oder abgabenfrei?

Ja, bis zu einem Gesamtwert von 500 RM (ca. 125 EUR).

3. Bestehen für bestimmte Geschenksendungen Einfuhr Auflagen bzw. -verbote?

Ja, neben den offensichtlichen (Waffen, Feuerwerkskörper usw.) sind jegliche pornographischen Produkte (dies ist weit auszulegen), Pflanzen, Tiere und Nachahmungen von Zahlungsmitteln (alles, was im Entferntesten an Banknoten erinnert) verboten.

4. Gibt es bei Geschenksendungen an bzw. von Privatpersonen Abweichungen?

Nein.

5. Anmerkungen / landesspezifische Besonderheiten:

Da der Islam Staatsreligion ist, muss hierauf Rücksicht genommen werden (dazu mehr unter C. 3.)

B. Geschenke, die im Reiseverkehr mitgenommen werden

Grundfall: Ein Mitarbeiter eines deutschen Unternehmens reist mit dem Flugzeug ins Ausland, um sich dort mit Geschäftspartnern zu treffen. In seinem Reisegepäck hat er verschiedene Geschenke (siehe oben bei Fall A), die er beim Meeting überreichen möchte.

1. Anmeldung und Deklaration der Geschenke

a) Ist eine schriftliche Anmeldung notwendig oder können Geschenke vereinfacht angemeldet werden?

Eine schriftliche Anmeldung ist nicht nötig.

b) Welche Dokumente müssen vorgelegt werden?

Siehe 1. a)

2. Kann das Geschenk zoll- und/oder abgabenfrei eingeführt werden?

Ja, bis zu einem Gesamtwert von 400 RM (ca. 50 Euro). Es gelten weiter folgende Beschränkungen: 1 Flasche Alkohol, 200 Zigaretten/50 Zigarren/225 g Tabak, 100 Streichhölzer, 3 Kleidungsstücke, 1 Paar Schuhe.

3. Bestehen für bestimmte Geschenke Einfuhraufgaben bzw. -verbote?

Entsprechend A. 3.

4. Gibt es bei Geschenken an bzw. von Privatpersonen Abweichungen?

Nein.

5. Anmerkungen / landesspezifische Besonderheiten:

Keine.

C. Landestypische Besonderheiten

1. Welche Geschenke sind zwischen Geschäftspartnern üblich?

Es gibt keine fest zu beachtenden Regeln. Ein gegenseitiges Einladen zu Geschäftsessen ist durchaus üblich. Eine Orientierung an den deutschen Gepflogenheiten ist empfehlenswert und ausreichend (z. B. auf ein Geschenk folgt ein Gegengeschenk).

2. Ist es im Geschäftsleben üblich, zu Weihnachten Geschenke zu machen?

Für Christen ja; für Moslems im Ramadan; für Chinesen zum Chinesischen Neujahrsfest und bei Indern zu Deepavali.

3. Welche Geschenke sollten unbedingt vermieden werden?

Einem moslemischen Geschäftspartner sollte man keine alkoholischen Getränke oder nach seinem Glauben nicht erlaubten Lebensmittel schenken (halal).

4. Bis zu welchem Betrag sind Geschenke angemessen und mit dem nationalen Recht vereinbar?

400 RM (ca. 50 Euro). Bei Mitarbeitern von Behörden sollten Geschenke grundsätzlich vermieden werden.

MAROKKO

A. Geschenksendungen im Postverkehr

Grundfall: Ein deutsches Unternehmen sendet per Post/Paketdienst bzw. Spediteur ein Geschenkpaket an einen Kunden. Das Paket enthält (alternativ) folgende Gegenstände: Selbstgemachtes Weihnachtsgebäck, luftdicht verpackte Lebensmittel, alkoholische Getränke, eine Kuckucksuhr, eine Musik-CD oder aktuelle Zeitungen.

1. Anmeldung und Deklaration der Geschenksendung

a) Ist eine schriftliche Anmeldung notwendig oder können Geschenke vereinfacht angemeldet werden?

Nein.

b) Welche Dokumente müssen dem Paket beigelegt werden?

Keine.

c) Wie ist das Paket als Geschenksendung zu kennzeichnen?

Es muss beschrieben werden, was sich im Paket befindet.

2. Erhält der Empfänger die Sendung zoll- und/oder abgabenfrei?

Ab einem Wert über 500 DHs (entspricht ca. 45 EUR) müssen die Waren regulär verzollt werden. Die Tarife sind zu finden unter www.douane.gov.ma.

- Zigaretten – 200 Stück (bis 20 kg)
- Zigarren – 50 Stück
- Tabak – 250 g
- Wein – eine Flasche (1 Liter)

3. Bestehen für bestimmte Geschenksendungen Einfuhr Auflagen bzw. -verbote?

Ja, für folgende: Alkohol und Tabakwaren bedürfen einer Genehmigung. Auch bei Tieren, Tierprodukten und Pflanzen bedarf es einer Genehmigung von der jeweiligen Behörde.

4. Gibt es bei Geschenksendungen an bzw. von Privatpersonen Abweichungen?

Nein.

5. Anmerkungen / landesspezifische Besonderheiten:

Zeitschriften mit freizügigen Darstellungen sollten vermieden werden. Das gleiche gilt für Landkarten und Darstellungen auf denen die Westsahara nicht als marokkanisches Hoheitsgebiet dargestellt wird.

B. Geschenke, die im Reiseverkehr mitgenommen werden

Grundfall: Ein Mitarbeiter eines deutschen Unternehmens reist mit dem Flugzeug ins Ausland, um sich dort mit Geschäftspartnern zu treffen. In seinem Reisegepäck hat er verschiedene Geschenke (siehe oben bei Fall A), die er beim Meeting überreichen möchte.

1. Anmeldung und Deklaration der Geschenke

a) Ist eine schriftliche Anmeldung notwendig oder können Geschenke vereinfacht angemeldet werden?

Eine Genehmigung wird bei der Einfuhr von Alkohol und Tabak benötigt.

b) Welche Dokumente müssen vorgelegt werden?

2. Kann das Geschenk zoll- und/oder abgabenfrei eingeführt werden?

Ja, bis zu einem Gesamtwert oder einer Menge im Wert von 500 DHs.

3. Bestehen für bestimmte Geschenke Einfuhrauflagen bzw. -verbote?

Nein.

4. Gibt es bei Geschenken an bzw. von Privatpersonen Abweichungen?

Nein.

5. Anmerkungen / landesspezifische Besonderheiten:

C. Landestypische Besonderheiten

1. Welche Geschenke sind zwischen Geschäftspartnern üblich?

Ja, kleine Geschenke sind jedenfalls nicht unerwünscht. Typische Geschenke sind Einladungen zum Essen, Kalender, Schreibgeräte.

2. Ist es im Geschäftsleben üblich, zu Weihnachten Geschenke zu machen?

Nein, denn Marokko ist ein muslimisches Land. Andere Geschenkenlässe sind das Ende des Ramadan (Aid al Fitr), ebenso wie das „Hammelfest“, das circa 5 Wochen nach Ramadanende stattfindet (Aid al Adha).

3. Welche Geschenke sollten unbedingt vermieden werden?

Da es sich um ein muslimisches Land handelt, sollte man keinen Alkohol und keine Lebensmittel, die Schweinefleisch enthalten, verschenken.

4. Bis zu welchem Betrag sind Geschenke angemessen und mit dem nationalen Recht vereinbar?

MAZEDONIEN

A. Geschenksendungen im Postverkehr

Grundfall: Ein deutsches Unternehmen sendet per Post/Paketdienst bzw. Spediteur ein Geschenkpaket an einen Kunden. Das Paket enthält (alternativ) folgende Gegenstände: Selbstgemachtes Weihnachtsgebäck, luftdicht verpackte Lebensmittel, alkoholische Getränke, eine Kuckucksuhr, eine Musik-CD oder aktuelle Zeitungen.

1. Anmeldung und Deklaration der Geschenksendung

a) Ist eine schriftliche Anmeldung notwendig oder können Geschenke vereinfacht angemeldet werden?

Ja, eine schriftliche Anmeldung ist notwendig.

b) Welche Dokumente müssen dem Paket beigelegt werden?

Proforma-Rechnung inkl. Erklärung, dass es sich um ein Geschenk handelt und dass der Wert nur zu Zollzwecken dient.

c) Wie ist das Paket als Geschenksendung zu kennzeichnen?

Keine Regelung.

2. Erhält der Empfänger die Sendung zoll- und/oder abgabenfrei?

Ja, bis zu einem Gesamtwert oder einer Menge im Wert von 22 bis 45 EUR. Bis zu einem Wert von 22 EUR zoll- und einfuhrsteuerfrei. Bis zu einem Wert von 45 EUR nur zollfrei. Die Einfuhrsteuer ist 5 % (ermäßigter Satz) bzw. 18 % (Regelsatz).

Über dem Wert von 45 EUR bis zum Wert von 800 EUR und max. 1.000 kg ist der Zollsatz 15 %. Falls für eine bestimmte Ware im Zolltarif ein zollfreier Import vorgesehen ist, dann kann auf Forderung des Kunden dieser verwendet werden.

3. Bestehen für bestimmte Geschenksendungen Einfuhrauflagen bzw. -verbote?

Ja, es gibt bestimmte Voraussetzungen für Nahrungsmittel und Getränke. Nur Sendungen mit Nahrungsmitteln mit einem Gewicht bis zu max. 1 kg sind ohne Gesundheitszertifikat möglich. Bei Sendungen mit alkoholischen Getränken: max. 1 Liter Spirituosen oder max. 1 Liter Wein ohne Gesundheitszertifikat.

4. Gibt es bei Geschenksendungen an bzw. von Privatpersonen Abweichungen?

Ja. Bei einer Geschenksendung von und an Privatpersonen ist Folgendes zu beachten : Eine Kleinsendung als Brief oder Postpaket ist befreit von Zoll und EUSt, wenn der Gesamtwert der Sendung inkl. Transport- und Bearbeitungskosten nicht über 45 EUR liegt. Die Befreiung gilt weder für Sendungen, die Alkohol beinhalten, noch für alkoholische Getränke, Parfums und Eau de Toilette, Tabak und Tabakprodukte.

5. Anmerkungen / landesspezifische Besonderheiten:

B. Geschenke, die im Reiseverkehr mitgenommen werden

Grundfall: Ein Mitarbeiter eines deutschen Unternehmens reist mit dem Flugzeug ins Ausland, um sich dort mit Geschäftspartnern zu treffen. In seinem Reisegepäck hat er verschiedene Geschenke (siehe oben bei Fall A), die er beim Meeting überreichen möchte.

1. Anmeldung und Deklaration der Geschenke

a) Ist eine schriftliche Anmeldung notwendig oder können Geschenke vereinfacht angemeldet werden?

Nein, eine mündliche und vereinfachte Anmeldung ist auch möglich.

b) Welche Dokumente müssen vorgelegt werden?

Fiskalrechnung oder sonstiger Beleg, der den Wert des Geschenks nachweist.

2. Kann das Geschenk zoll- und/oder abgabefrei eingeführt werden?

Ja, bis zu einer Gesamtmenge wie folgt:

Tabak :

- 200 Stk. Zigaretten, oder
- 100 Stk. Zigarillos, oder
- 50 Stk. Zigarren, oder
- 250 g Tabak zum Rauchen

Alkohol und alkoholische Getränke:

- Spirituosen über 22 % Alkohol: 1 Liter, oder
- Spirituosen unter 22 % Alkohol: 2 Liter, oder
- Wein: 2 Liter

Parfum: 50 ml

Eau de Toilette: 250 ml

Passagiere unter 18 Jahren dürfen weder Tabak noch Alkohol mitbringen.

3. Bestehen für bestimmte Geschenke Einfuhr Auflagen bzw. -verbote?

Ja, die IPR (intellectual property rights)-Regelungen für Nahrungsmittel und alkoholische Getränke sind zu beachten.

4. Gibt es bei Geschenken an bzw. von Privatpersonen Abweichungen?

Nein

5. Anmerkungen / landesspezifische Besonderheiten:

C. Landestypische Besonderheiten

1. Welche Geschenke sind zwischen Geschäftspartnern üblich?

Markenkugelschreiber, Kalender, Regenschirme, Tassen/Becher, USB-Sticks u.ä.

2. Ist es im Geschäftsleben üblich, zu Weihnachten Geschenke zu machen?

Ja.

3. Welche Geschenke sollten unbedingt vermieden werden?

Keine Besonderheiten.

4. Bis zu welchem Betrag sind Geschenke angemessen und mit dem nationalen Recht vereinbar?

Geschenke bis zu einem Wert von 30 EUR sind angemessen. In Mazedonien gibt es keine Rechtsvorschrift, die die max. Werthöhe eines Geschenks festlegt. Nur die Steuergrenze ist durch eine Befreiung von der Geschenksteuer auf mobile Güter (Geld, Wertpapiere, Fahrzeuge usw.) bis zur Höhe des jährlichen durchschnittlichen Bruttolohns in Mazedonien (ca. 4.000 EUR) geregelt. Die Geschenksteuer wird auf Grundlage des Geschenkvertrags vom Empfänger in die Kasse der Gemeinde eingezahlt (der Geschenkvertrag ist vorab bei der Gemeinde im Wohnsitz des Empfängers anzumelden).

MOSAMBIK

A. Geschenksendungen im Postverkehr

Grundfall: Ein deutsches Unternehmen sendet per Post/Paketdienst bzw. Spediteur ein Geschenkpaket an einen Kunden. Das Paket enthält (alternativ) folgende Gegenstände: Selbstgemachtes Weihnachtsgebäck, luftdicht verpackte Lebensmittel, alkoholische Getränke, eine Kuckucksuhr, eine Musik-CD oder aktuelle Zeitungen.

1. Anmeldung und Deklaration der Geschenksendung Customs

Customs declaration of a gift parcel

a) Ist eine schriftliche Anmeldung notwendig oder können Geschenke vereinfacht angemeldet werden?

Is a written declaration necessary or could a simplified customs procedure be applied to gifts?

Ob eine Anmeldung notwendig ist, hängt von dem Zollwert des Sachgutes / der Sachgüter ab. Es gibt einen bestimmten Wert für vereinfachte Verfahren für Beträge bis 100.000,00 Mts, in diesem Fall kann die Zollerklärung an der Einfuhrgrenze ausgefüllt werden.

Sachgüter, die einen Wert von 100.000,00 Mts überschreiten, unterliegen einer Zollanmeldung, welche dem Zollagenten vorzulegen ist. Dies ist in Artikel 32, 46 und 47 der Verordnung DM No. 16/2012 über die Zollabfertigung von Waren geregelt .

Since the parcels to be sent will be for individuals/single entities, a Simplified Clearance (DS-Despacho Simplificado) will be done through DHL with the Airport Customs, by written request by our dedicated broker, with a copy of the recipient/consignee's ID/Passport.

b) Welche Dokumente müssen dem Paket beigelegt werden?

Which documents should be added to the parcel?

In allen Fällen sollte dem Sachgut/den Sachgütern eine Handelsrechnung beigelegt werden, u.U. sollte zusätzlich eine Produktbeschreibung beigelegt sein. Abhängig vom betreffenden Sachgut können weitere Dokumente erforderlich werden. Siehe Art. 37 der Verordnung DM No. 16/2012 über die Zollabfertigung von Waren.

Besides the AWB with the declared value as per invoice, an invoice with full description of the goods, their unit and total price and grand total as per value declared on AWB, an optional packing list can be added, specially when there are too many different items to check.

c) Wie ist das Paket als Geschenksendung zu kennzeichnen?

Für Geschenksendungen gibt es keine gesetzlichen Grundlagen. Jedes Gut unterliegt der Überwachung und Kontrolle des Zollamtes.

2. Erhält der Empfänger die Sendung zoll- und/oder abgabenfrei?

Ja, bis zu einem Gesamtwert oder einer Menge von:

Der Empfänger erhält die Sendung abgabenfrei bis zu einem Gesamtwert von 5000,00 Mts, wenn diese den Reisenden begleitet. Siehe Art. 13 des Gesetzes Nr. 6/2009 vom 10. März. Wenn der Wert des Gutes / der Güter diesen Betrag übersteigt, muss für diese Güter Steuern gezahlt werden.

3. Bestehen für bestimmte Geschenksendungen Einfuhraufgaben bzw. -verbote?

Do import conditions or bans exist for some kind of gift parcels?

Ja. In dem zu Anfang gegebenen Beispiel ist es wichtig zu beachten, dass das Gesetz die Einfuhr von Spirituosen verbietet, die Essenzen oder Chemikalien enthalten, die als schädlich gelten. Ebenfalls verboten sind Nahrungsmittel, die schädlich für die öffentliche Gesundheit sind. Siehe Gesetz No. 34/2009 , vom 6. Juli, Tabelle I und III der allgemeinen Regelung zur Zollabfertigung von Waren.

Yes, but only for forbidden goods like counterfeit products, pornographic material, dangerous medicines and foodstuffs, dangerous beverages and addiction drugs.

4. Gibt es bei Geschenksendungen an bzw. von Privatpersonen Abweichungen?

Are there any differences if the gift parcel comes from or goes to a private person?

Nein / No

5. Anmerkungen / landesspezifische Besonderheiten:

Remarks / particularities of the country:

Whenever a parcel comes, it is subject to Customs control, therefore they can only be released to recipient if all duties/taxes are paid for. This control entails also the physical inspection of the goods, therefore quantities/ description and values on invoices must be true to avoid delays with Customs.

B. Geschenke, die im Reiseverkehr mitgenommen werden

Gifts taken with during travel

Grundfall: Ein Mitarbeiter eines deutschen Unternehmens reist mit dem Flugzeug ins Ausland, um sich dort mit Geschäftspartnern zu treffen. In seinem Reisegepäck hat er verschiedene Geschenke (siehe oben bei Fall A), die er beim Meeting überreichen möchte.

1. Anmeldung und Deklaration der Geschenke

Customs declaration of gifts

a) Ist eine schriftliche Anmeldung notwendig oder können Geschenke vereinfacht angemeldet werden?

Is a written declaration necessary or could a simplified procedure be applied to gifts?

Ob eine schriftliche Anmeldung notwendig ist oder Geschenke vereinfacht angemeldet werden können, hängt von dem Zollwert des Gutes / der Güter ab. Es gibt eine bestimmte Wertgrenze für vereinfachte Verfahren sowie für Verfahren, die einer Zollerklärung unterliegen.

It depends on what quantities the traveller is bringing in to the country, if they are in a reasonable quantity and quality (watches/perfumes/jewellery, these are sensitive items prone to be dutiable if in great quantities, depending also on luggage allowance/20Kgs), also the explanation given by the traveller/passenger to bring the gifts, etc, and also the Custom's officer discretion.

b) Welche Dokumente müssen vorgelegt werden?

Die Handelsrechnung des Sachgutes / der Sachgüter muss der Sendung beigelegt sein. Falls nicht, muss der Reisende den Wert des Sachgutes darlegen. Der angegebene Wert (ohne Handelsrechnung) kann einer Beurteilung durch den Zoll unterliegen.

2. Kann das Geschenk zoll- und/oder abgabenfrei eingeführt werden?

Wie zuvor beschrieben.

3. Bestehen für bestimmte Geschenke Einfuhrauflagen bzw. -verbote?

Siehe Fall A, Nr. 3

4. Gibt es bei Geschenken an bzw. von Privatpersonen Abweichungen?

Keine Abweichungen bei Geschenken an Privatpersonen.

5. Anmerkungen / landesspezifische Besonderheiten:

Remarks / particularities of the country:

Reisende können Geschenke abgabenfrei mit sich führen, solange für den Zoll erkennbar ist, dass es sich nach Menge und Qualität um kein gewerbliches Geschäft handelt.

Travellers can bring gifts with them as long as customs sees that they are not in a quantity or quality which may denote a commercial ending, that's the main principle.

C. Landestypische Besonderheiten *Cultural particularities*

1. Welche Geschenke sind zwischen Geschäftspartnern üblich? *What kind of gifts are common between business partners?*

In der Regel: Kalender, Notizbücher, Kugelschreiber bzw. Stifte o.ä.

Corporate Pens, books, lighters, caps, calendars etc.

2. Ist es im Geschäftsleben üblich, zu Weihnachten Geschenke zu machen?

Ja, es ist durchaus üblich.

3. Welche Geschenke sollten unbedingt vermieden werden?

Internationale Regelungen sollten auch in Mosambik eingehalten werden. Zum Beispiel das Anbieten von Geld, sei es gegenüber einem Geschäftspartner oder einem Beamten etc., lässt tiefgreifende Fragen der Ethik aufkommen (Korruption).

Any valuable/dangerous goods...

4. Bis zu welchem Betrag sind Geschenke angemessen und mit dem nationalen Recht vereinbar?

Das Gesetz der Öffentlichen Redlichkeit (Gesetz Nr. 16/2012, vom 14. August) richtet sich an Beamte des öffentlichen Dienstes und dient als Vorschrift hinsichtlich folgender Inhalte:

Insbesondere gilt: „der Beamte darf zur Erfüllung seiner Aufgaben keine Vorteile, keinen Nutzen oder keine Geschenke, direkt oder über einen Vermittler, von natürlichen oder juristischen Personen des mosambikanischen oder ausländischen Rechts, verlangen.“

Ferner, Punkt 2: "In dem Verbot des vorherigen Absatzes sind alle Angebote bzw. Geschenke enthalten, die einen Wert von mehr als ein Drittel des Monatsgehalts des politischen Funktionärs oder Beamten übersteigt, das dieser von der öffentlichen Einrichtung erhält, für die er Dienstleistungen erfüllt. Dies beinhaltet:

- Geld in nationaler oder ausländischer Währung
- bewegliche Sachen jeder Art sowie Mobiliar, Haushaltsgeräte, Schmuck und andere (handgefertigte) Erzeugnisse
- Immobilien oder jegliche Art von Reparaturarbeiten an Immobilien des Beamten oder Funktionärs, ebenso wie die Zahlung von Miete
- Fahrzeuge, Schiffe oder andere Transportmittel
- bezahlte Ferien
- jegliche Art von Geschenken oder Vorteilen."

Zudem ist dem Beamten verboten, jegliche Art von Angeboten oder Geschenken, unabhängig ihres Wertes, von jenen Personen anzunehmen, die Interesse an einer bestimmten Entscheidung haben, welche von dem Beamten oder Funktionär über eine bestimmte Angelegenheit zu treffen ist.

Wenn es sich um einen Geschäftspartner (Privatsektor) handelt, wird die Angelegenheit generell durch die internen Vorschriften der jeweiligen Organisation geregelt.

MEXIKO

A. Geschenksendungen im Postverkehr

Grundfall: Ein deutsches Unternehmen sendet per Post/Paketdienst bzw. Spediteur ein Geschenkpaket an einen Kunden. Das Paket enthält (alternativ) folgende Gegenstände: Selbstgemachtes Weihnachtsgebäck, luftdicht verpackte Lebensmittel, alkoholische Getränke, eine Kuckucksuhr, eine Musik-CD oder aktuelle Zeitungen.

1. Anmeldung und Deklaration der Geschenksendung

a) Ist eine schriftliche Anmeldung notwendig oder können Geschenke vereinfacht angemeldet werden?

Das mexikanische Zollgesetz erkennt Geschenksendungen nicht an. Geschenke werden als normale Fracht angesehen und müssen alle tarifären und nichttarifären Importbestimmungen erfüllen, die das mexikanische Gesetz vorsieht.

In der Regel muss der Import von Waren in Mexiko immer über einen Zollagenten durchgeführt werden, und der Importeur muss im nationalen Importeurregister eingetragen sein. Ausnahmen sind Sendungen von bis zu 1.000 US-Dollar, die über Kurierunternehmen oder über die mexikanische Post eingeführt werden, und Importe von Privatpersonen bis zu einer Höhe von 5.000 US-Dollar, sofern diese mittels Importantrag über einen Zollagenten eingeführt werden.

Wenn der Wert der Post- oder Kuriersendung unter 1.000 US-Dollar liegt und keine nichttarifären Importbestimmungen vorliegen, kann eine vereinfachte Zollabwicklung über einen sogenannten «Zollschein» (Boleta aduanal) durchgeführt werden, wobei ein allgemeiner Zollsatz von 16 Prozent anfällt. Liegen allerdings nichttarifäre Importbestimmungen vor, müssen diese erfüllt und die Ware normal verzollt werden.

Der Warenversand für Privatpersonen über Kurierdienste kann unter Aufsicht der mexikanischen Zollbehörden erfolgen, sofern die Pakete mit dem entsprechenden Air Way Bill (AWB) oder der Bill of Lading versehen sind, welche am Ursprungsort des Kurierunternehmens ausgestellt werden müssen.

Sind hingegen Unternehmen Empfänger der Ware, muss die Zollabwicklung von einem Zollagenten durchgeführt werden, wobei das Kurierunternehmen diesen Service anbietet und dafür auf die von ihm anerkannten und registrierten Zollagenten zurückgreift.

b) Welche Dokumente müssen dem Paket beigelegt werden?

Bei Postsendungen ist grundsätzlich eine Handelsrechnung ausreichend.

Erfolgt der Versand über eine Kuriergesellschaft, müssen folgende Dokumente in spanischer oder englischer Sprache beigelegt werden:

- Handelsrechnung
- Ursprungszeugnis oder EUR.1 im Falle von Waren mit Ursprung in der EU
- Bill of Lading oder Air Way Bill (AWB)

Sofern für die gesandte Ware notwendig, müssen die entsprechenden Gesundheits- oder Freiverkaufszertifikate beigelegt werden. Die notwendigen Sonderdokumente müssen produktbezogen beigelegt werden.

c) Wie ist das Paket als Geschenksendung zu kennzeichnen?

Da der Begriff der Geschenksendung im mexikanischen Zollgesetz nicht existiert, gibt es keine besonderen Kennzeichnungsvorschriften.

2. Erhält der Empfänger die Sendung zoll- und/oder abgabenfrei?

Auf dem Postweg versandte Ware bis zu einem Wert von 300 US-Dollar kann zollfrei eingeführt werden, sofern die Ware keinen nichttarifären Importbestimmungen unterliegt.

Sofern die an eine Privatperson gerichtete Sendung einem Wert von maximal 1.000 US-Dollar entspricht, kann eine vereinfachte Zollabwicklung über einen Zollschein oder die sogenannte «Boleta Aduanal» durchgeführt werden, wobei ein allgemeiner Zollsatz von 16 Prozent Anwendung findet. Hierbei wird das Ampelsystem angewandt.

Erfolgt der Versand hingegen über einen Kurierdienst oder eine Spedition an ein Unternehmen, muss der normale Importprozess durchlaufen werden, und es fallen folgende Zollgebühren an:

- Importzölle (abhängig von Ware und Ursprungsland)
- Einfuhrumsatzsteuer: 16 Prozent
- Zollabwicklungsgebühren (DTA): 8 Promille des Zollwertes
- Honorar des obligatorischen Zollagenten

3. Bestehen für bestimmte Geschenksendungen Einfuhraufgaben bzw. -verbote?

Grundsätzlich existieren in Mexiko, sowohl auf dem Postweg als auch mittels Kurierunternehmen, folgende Einfuhrverbote: Es dürfen keine Lebensmittel, verderblichen Produkte, Fleischprodukte, Getränke, Messer oder andere Waren eingeführt werden, die gegebenenfalls als Waffen verwendet werden können. Ebenfalls dürfen keine Chemikalien und Gase eingeführt werden. Auch die Einfuhr von Pflanzen, lebenden Fischen, Schildkröteneiern sowie Tierhäuten und -fellen ist verboten. Selbstverständlich dürfen ebenso wenig Drogen eingeführt werden. Darüber hinaus ist es untersagt, Druck-, Ton- oder Filmmaterial einzuführen, welches gegen die guten Sitten verstößt, den Menschen erniedrigt oder zu Gewalt einlädt. Ebenfalls dürfen auf dem Postweg oder per Kuriergesellschaften keine Schmuckstücke, Wertpapiere und Glaswaren versandt werden.

Aufgrund der nichttarifären Importbestimmungen, die vom Importeur (Empfänger des Geschenkes) theoretisch zu erfüllen sind, was jedoch in der Praxis nicht möglich ist, können ebenfalls keine Textilien oder Schuhwerk (z. B.

T-Shirts, Mützen, Tragetaschen, aber auch Weihnachtsdeckchen oder ähnliche Produkte, Pantoffeln aus Frottee als Werbeartikel usw.) eingeführt werden.

4. Gibt es bei Geschenksendungen an bzw. von Privatpersonen Abweichungen?

Nein.

5. Anmerkungen / landesspezifische Besonderheiten:

B. Geschenke, die im Reiseverkehr mitgenommen werden

Grundfall: Ein Mitarbeiter eines deutschen Unternehmens reist mit dem Flugzeug ins Ausland, um sich dort mit Geschäftspartnern zu treffen. In seinem Reisegepäck hat er verschiedene Geschenke (siehe oben bei Fall A), die er beim Meeting überreichen möchte.

1. Anmeldung und Deklaration der Geschenke

a) Ist eine schriftliche Anmeldung notwendig oder können Geschenke vereinfacht angemeldet werden?

Wie bereits erwähnt, erkennt das mexikanische Zollgesetz Geschenksendungen nicht an.

Jeder Reisender darf auf dem Luftweg jedoch in seinem Gepäck, neben seiner Kleidung und persönlichen Artikeln, folgende Waren bei sich führen, die als Geschenke betrachtet werden können:

- 5 Laserdiscs, 10 DVDs oder Blue Ray, 30 CDs, 3 Softwarepakete und 5 Speicherapparate (USB-Sticks, Memory Sticks usw.)
- Bücher, Zeitschriften oder andere Druckmaterialien
- 5 Spielzeuge, inkl. Sammelware, 5 Videospiele

Jeder volljährige, auf dem Luftweg Reisende, darf maximal

- 10 Schachteln Zigaretten
- 25 Zigarren oder 200 Gramm Pfeifentabak
- bis zu 3 Liter alkoholische Getränke sowie
- 6 Liter Wein

einführen.

Des Weiteren hat er das Anrecht, neben diesem Reisegepäck zollfrei Waren bis zu einem Wert von 500 US-Dollar einzuführen. Besagten Wert muss der Reisende mit den entsprechenden Handelsrechnungen in englischer oder spanischer Sprache belegen. Die eingeführte Ware unterliegt den unter A. 3. angegebenen Einschränkungen.

Wird der Wert von 500 US-Dollar überschritten, muss die Ware entsprechend deklariert und verzollt werden, wobei ein globaler Zollsatz von 16 Prozent berechnet wird.

b) Welche Dokumente müssen vorgelegt werden?

Siehe oben.

2. Kann das Geschenk zoll- und/oder abgabenfrei eingeführt werden?

Siehe oben.

3. Bestehen für bestimmte Geschenke Einfuhr Auflagen bzw. -verbote?

Siehe oben - mit Ausnahme der Artikel, die als Reisegepäck erlaubt sind.

4. Gibt es bei Geschenken an bzw. von Privatpersonen Abweichungen?

Nein.

5. Anmerkungen / landesspezifische Besonderheiten:

Keine.

C. Landestypische Besonderheiten

1. Welche Geschenke sind zwischen Geschäftspartnern üblich?

Kleine Werbegeschenke mit dem Firmenlogo des Schenkenden, Spirituosen, Schokolade/Pralinen, Delikatesslebensmittel, Souvenirs oder Typisches aus der Region des Schenkenden (sowohl kleine Gegenstände als auch Delikatessen), Sachbücher, Fotobücher, die die Region des Schenkenden illustrieren, Wand- und Tischkalender, Schreibsets, Dekorationsartikel für das Büro, Schals/Umlegetücher für Damen, Blumensträuße etc.

Bei Geschenken aus dem Ausland ist hier allerdings auf die Importverbote (Lebensmittel, Textilien etc.) zu achten, siehe oben.

2. Ist es im Geschäftsleben üblich, zu Weihnachten Geschenke zu machen?

Ja. Vor allem Kunden oder wichtige Geschäftspartner werden zu Weihnachten beschenkt. Dieser Brauch geht allerdings seit mehreren Jahren kontinuierlich zurück. Inzwischen werden meist nur Grußkarten verschickt, zunehmend in elektronischer Form.

Wenn nein: Gibt es andere Geschenkanklässe?

Auch zu anderen Anlässen können in Mexiko gelegentlich Geschenke gemacht werden, zum Beispiel zu besonderen Geburtstagen (wenn das Verhältnis zum Geschäftspartner bereits eng oder gar freundschaftlich ist), ein kleines Geschenk als Dankeschön für herausragende Zusammenarbeit zwischen Geschäftspartnern sowie kleine Werbegeschenke beim ersten Meeting.

3. Welche Geschenke sollten unbedingt vermieden werden?

Silberschmuck und sonstige Silbergegenstände aus dem Ausland, sowie gelbfarbene Studentenblumen (sie werden mit dem Tod bzw. Friedhöfen in Verbindung gebracht). Auch Messer (inkl. Taschenmesser) sollten nicht verschenkt werden. Ebenso sollten kostbare oder sehr teure Geschenke vermieden werden, um den Eindruck einer möglichen Bestechung zu vermeiden.

4. Bis zu welchem Betrag sind Geschenke angemessen und mit dem nationalen Recht vereinbar?

Gemäß der mexikanischen Gesetzgebung können Beamte Geschenke bis zu einem Wert von 10 Mindesttageslöhnen annehmen (z. Zt. 710 MXN, d. h. circa 42 EUR). Auch wenn die Beachtung eines Grenzwerts für Privatunternehmen gesetzlich nicht geregelt ist, verbreitet sich die Tendenz - vor allem bei großen Unternehmen - sich bei der Annahme und Vergabe von Geschenken an dem oben genannten Höchstwert zu orientieren oder Geschenke auf kleine Werbegeschenke zu begrenzen. Manche Firmen untersagen ihren Angestellten sogar, überhaupt Geschenke anzunehmen.

MYANMAR

A. Geschenksendungen im Postverkehr

Grundfall: Ein deutsches Unternehmen sendet per Post/Paketdienst bzw. Spediteur ein Geschenkpaket an einen Kunden. Das Paket enthält (alternativ) folgende Gegenstände: Selbstgemachtes Weihnachtsgebäck, luftdicht verpackte Lebensmittel, alkoholische Getränke, eine Kuckucksuhr, eine Musik-CD oder aktuelle Zeitungen.

1. Anmeldung und Deklaration der Geschenksendung

a) Ist eine schriftliche Anmeldung notwendig oder können Geschenke vereinfacht angemeldet werden?

Es ist keine gesonderte Anmeldung erforderlich, wenn unten genannte Verfahren befolgt werden.

b) Welche Dokumente müssen dem Paket beigelegt werden?

Eine Proforma-Rechnung mit dem Hinweis „Geschenksendung ohne kommerziellen Wert“. Der Wert der Waren muss angegeben werden und darf 500 USD nicht übersteigen, da sonst die Waren verzollt werden müssen.

c) Wie ist das Paket als Geschenksendung zu kennzeichnen?

Samples/no commercial value

Geschenksendung ohne kommerziellen Wert.

2. Erhält der Empfänger die Sendung zoll- und/oder abgabenfrei?

Ja, bis zu einem Gesamtwert von 500 USD.

3. Bestehen für bestimmte Geschenksendungen Einfuhraufgaben bzw. -verbote?

Keine CDs und DVDs, da hier nach dem Gesetz eine Einzelprüfung gegen Gebühr von 5 USD pro Stück erfolgen kann. Keine alkoholischen Getränke, denn hier gelten Restriktionen für die Einfuhr.

4. Gibt es bei Geschenksendungen an bzw. von Privatpersonen Abweichungen?

Nein.

5. Anmerkungen / landesspezifische Besonderheiten:

Von einer Versendung auf dem Postweg ist wegen langer Laufzeiten abzuraten. Zudem fällt für den Empfänger ggf. die Abholung am Postamt und die Zahlung einer Gebühr an. Der Versand sollte mit internationalen Kurierdiensten erfolgen. Diesen ist deutlich zu machen, dass die EU-Sanktionen aufgehoben sind.

B. Geschenke, die im Reiseverkehr mitgenommen werden

Grundfall: Ein Mitarbeiter eines deutschen Unternehmens reist mit dem Flugzeug ins Ausland, um sich dort mit Geschäftspartnern zu treffen. In seinem Reisegepäck hat er verschiedene Geschenke (siehe oben bei Fall A), die er beim Meeting überreichen möchte.

1. Anmeldung und Deklaration der Geschenke

a) Ist eine schriftliche Anmeldung notwendig oder können Geschenke vereinfacht angemeldet werden?

Bei einem üblichen Warenwert ist keine Anmeldung erforderlich.

b) Welche Dokumente müssen vorgelegt werden?

2. Kann das Geschenk zoll- und/oder abgabenfrei eingeführt werden?

3. Bestehen für bestimmte Geschenke Einfuhrauflagen bzw. -verbote?

4. Gibt es bei Geschenken an bzw. von Privatpersonen Abweichungen?

Nein.

5. Anmerkungen / landesspezifische Besonderheiten:

C. Landestypische Besonderheiten

1. Welche Geschenke sind zwischen Geschäftspartnern üblich?

Blumenkörbe oder Geschenkkörbe mit Nahrungsmitteln und Getränke verschiedener Preiskategorien.

2. Ist es im Geschäftsleben üblich, zu Weihnachten Geschenke zu machen?

Nein.

Gibt es andere Geschenkanlässe?

Wichtigster lokaler Feiertag ist das buddhistische Neujahrsfest im April.

3. Welche Geschenke sollten unbedingt vermieden werden?

Geschenke mit Bezug zu religiösen Themen und CDs/DVDs wegen der gesetzlichen Beschränkungen.

4. Bis zu welchem Betrag sind Geschenke angemessen und mit dem nationalen Recht vereinbar?

Rechtlich gibt es zwischen den Geschäftspartnern keine Beschränkungen, die uns bekannt sind. 50 USD sollten nicht überschritten werden.

NEUSEELAND

A. Geschenksendungen im Postverkehr

Grundfall: Ein deutsches Unternehmen sendet per Post/Paketdienst bzw. Spediteur ein Geschenkpaket an einen Kunden. Das Paket enthält (alternativ) folgende Gegenstände: Selbstgemachtes Weihnachtsgebäck, luftdicht verpackte Lebensmittel, alkoholische Getränke, eine Kuckucksuhr, eine Musik-CD oder aktuelle Zeitungen.

1. Anmeldung und Deklaration der Geschenksendung

Geschenke sind bis zu einem Wert von 110 NZ\$ zollfrei, wenn sie als solche erkenntlich sind und in nichtkommerziellen Mengen eingeführt werden. Wird der Freibetrag überschritten, so können Zollabgaben auf den Betrag anfallen, der 110 NZ\$ übersteigt. Wird ein Paket geschickt, welches Geschenke für mehrere Personen enthält und gleichzeitig die Freigrenze von 110 NZ\$ überschreitet, so wird dieser Betrag mit der Anzahl der Empfänger multipliziert. Voraussetzung für die Anwendung dieser Regelung ist, dass jeder Beschenkte eindeutig kenntlich gemacht ist. Alkohol und Tabakwaren können ebenfalls unter diese Regelung für Geschenke fallen, wenn der Empfänger des Geschenks nachweisen kann, dass es sich tatsächlich um ein Präsent handelt und die Sendung nicht Teil einer sich wiederholenden Lieferung ist. Dadurch kann die Zahlung von Zollabgaben und Mehrwertsteuern vermieden werden.

a) Ist eine schriftliche Anmeldung notwendig oder können Geschenke vereinfacht angemeldet werden?

Sämtliche aus Übersee in Neuseeland eintreffenden Postsendungen müssen den Vorschriften des Biosecurity Act 1993 entsprechen und werden bei deren Eintreffen geröntgt und unter Einsatz von Spürhunden überprüft. Diese Maßnahmen sind erforderlich, um festzustellen, ob sich in der Sendung eventuell Materialien befinden, bei deren Einfuhr es sich um eine illegale Einfuhr handelt oder um Produkte, die sehr spezifische Anforderungen erfüllen müssen, bevor diese an den Endempfänger weitergeleitet werden oder gegebenenfalls zerstört werden müssen. Des Weiteren kommen die Vorschriften des CITES Act 1989, und der Agricultural Compounds and Veterinary Medicines Act 1997 zur Anwendung. Postpakete und größere Briefumschläge benötigen immer eine aufgeklebte Zollinhaltsklärung, welche generell von der Deutschen Post bei Aufgabe der Sendung zum Ausfüllen herausgegeben wird. Erforderlich ist eine möglichst genaue Beschreibung des Inhalts der Sendung, sowie die Angabe des Gewichts und des Werts. Werden bei der Erstuntersuchung verbotene Materialien entdeckt, so werden diese vom MPI Officer aus der Postsendung entfernt und einbehalten. Der Empfänger der Sendung hat die Möglichkeit, das entfernte Produkt entsprechend von einer autorisierten Behörde in Neuseeland behandeln zu lassen oder an den Sender zurückzusenden; unabhängig von der gewählten Methode sind die Kosten vom Empfänger zu tragen. Alternativ kann man sich für eine Vernichtung der konfiszierten Güter entscheiden, welche kostenfrei ist.

Folgende Produkte dürfen nicht in der Sendung enthalten sein: Pflanzen, Pflanzenprodukte, Saatgut, frische Lebensmittel, Produkte tierischer Herkunft, Stroh- und Rattanprodukte, Lebewesen, bedrohte Spezies.

b) Welche Dokumente müssen dem Paket beigelegt werden?

Bei Privatsendungen: Aufgeklebte Zollinhaltsklärung, welche generell von der Deutschen Post bei Aufgabe der Sendung zum Ausfüllen herausgegeben wird.

Bei kommerziellen Sendungen: Bei der kommerziellen Einfuhr von Gütern muss eine sogenannte "electronic declaration" vorgenommen werden. Die Angabe der importierten Güter sowie die Zahlung der Gebühren sind erforderlich. In der Regel wird die Zollabfertigung durch Zollbroker oder die Spediteure vorgenommen und selten durch das Unternehmen selbst, das die Güter nach Neuseeland exportiert. Die elektronische Zollanmeldung erfolgt durch Nutzung der zolleigenen Software EDI oder über das Internet (www.cusweb.co.nz), wobei neben den auszufüllenden Pflichtfeldern weitere Dokumente seitens des Zolls angefordert werden können. Die Nutzung der zuvor genannten Software EDI ist laut der Zollbehörde für Unternehmen mit häufigen Zolleinfuhren rentabel. Zudem wird die Zollanmeldung über das Internet für Unternehmen empfohlen, die ausreichend Wissen über die Zollvorschriften haben und regelmäßig importieren. Eine Einfuhranmeldung ist immer kostenpflichtig und beträgt derzeit 22 NZ\$, exkl. GST. Zu den zusätzlichen Dokumenten, die neben der elektronischen Zollanmeldung angefordert werden können, zählen u. a. Lieferscheine/Stücklisten, Rechnungen, Packlisten, Versicherungsbestätigungen.

Um den Zollwert einer Lieferung berechnen zu können, müssen dem neuseeländischen Zoll folgende Angaben vorliegen: Name und Anschrift des Verkäufers der Waren, Name und Anschrift des Käufers der Waren, vollständige Beschreibung der Waren, Verkaufspreis der Waren an den Verkäufer sowie Lieferbedingungen, Arbeitskosten für das Verpacken der Waren in die äußere Verpackung, Wert der ggf. zu bezahlenden Lizenzgebühren (royalties), Einzelheiten, die den Verkaufspreis beeinflussen, wie z. B. Ermäßigungen und Abgeltungen, Summe aller zu zahlenden Kommissionen und Gebühren für die Zollabfertigung, Transport – und Versicherungskosten.

Rechnungen, die nicht in Neuseeland-Dollar ausgestellt sind, werden entsprechend umgerechnet, wobei der Wechselkurs zugrunde gelegt wird, welcher am Tag der Vorlage der Dokumente bei der neuseeländischen Zollbehörde galt.

c) Wie ist das Paket als Geschenksendung zu kennzeichnen?

Keine besondere Kennzeichnung notwendig.

2. Erhält der Empfänger die Sendung zoll- und/oder abgabenfrei?

Geschenke sind bis zu einem Wert von 110 NZ\$ zollfrei, wenn sie als solche erkenntlich sind und in nichtkommerziellen Mengen eingeführt werden. Wird der Freibetrag überschritten, so können Zollabgaben auf den Betrag anfallen, der 110 NZ\$ übersteigt. Wird ein Paket geschickt, welches Geschenke für mehrere Personen enthält und gleichzeitig die Freigrenze von 110 NZ\$ überschreitet, so wird dieser Betrag mit der Anzahl der Empfänger multipliziert. Voraussetzung für die Anwendung dieser Regelung ist, dass jeder Beschenkte eindeutig kenntlich gemacht ist. Alkohol und Tabakwaren können ebenfalls unter diese Regelung für Geschenke fallen, wenn der Empfänger des Geschenks nachweisen kann, dass es sich tatsächlich um ein Präsent handelt und die Sendung nicht Teil einer sich wiederholenden Lieferung ist. Dadurch kann die Zahlung von Zollabgaben und Mehrwertsteuern vermieden werden.

3. Bestehen für bestimmte Geschenksendungen Einfuhrauflagen bzw. -verbote?

Für folgende Risikogüter bestehen Einfuhrauflagen oder -verbote:

Als Risikogut sind derzeit eingestuft:

- Lebensmittel: Grundsätzlich sind alle Lebensmittel bei der Einreise zu deklarieren. Besondere Vorsicht ist geboten bei Fleisch, Eiern, Molkereiprodukten, getrockneten Pilzen, Honig und Honigprodukten; Nüssen, Gewürzen, Kräutern, rohem Popcorn; getrocknetem, gekochtem oder konserviertem Obst und Gemüse; frischem Obst und Gemüse.
- Pflanzen und Pflanzenprodukte: Unter Umständen ist es möglich, Pflanzen/Pflanzenprodukte nach entsprechender Behandlung oder per Einfuhrerlaubnis in das Land zu bringen. Andere Pflanzen hingegen dürfen keineswegs eingeführt werden. Immer deklariert werden müssen Trockenblumen, Produkte aus Bambus, Rattan, Kokos, Stroh oder Schilf; Produkte aus Holz, z. B. Trommeln, Schnitzereien, Masken; Tannenzapfen; Souvenirs aus Stroh; Phytopharmaka, homöopathische Produkte.
- Produkte tierischen Ursprungs: Produkte dieser Kategorie werden immer inspiziert und in den meisten Fällen auch in irgendeiner Weise behandelt und auch oft nicht zur Einfuhr zugelassen. Zu Produkten tierischen Ursprungs zählen u. a. Muscheln; orientalische/chinesische Medizin, Tierhäute, Holzmasken mit Tierhaaren oder Tierfellen, Holztrommeln, Federn, Eier, Honig und Honigprodukte, Elfenbein, Schildkrötenpanzer.
- Salz- und Süßwasserprodukte sowie generell Produkte, die mit Wasser in Verbindung stehen, Angelausrüstungen, Seetang und Algen, Aquarienpflanzen, Mikroorganismen.

Zudem: Nichtbiologische Produkte, Container und Cargo Gut, Maschinen und Fahrzeuge, Sportgeräte und Campingausrüstung, Zelte, Wanderschuhe, gefährdete Spezies.

Absolute Einfuhrverbote bestehen für anrühige Publikationen, dieses schließt Magazine, CDs, DVDs, Filme etc. ein; Cannabis-Zubehör, Antarktischer und Schwarzer Seehecht, Kautabak, Zubehör für Methamphetamine.

4. Gibt es bei Geschenksendungen an bzw. von Privatpersonen Abweichungen?

Nein, Geschenke sind bis zu einem Wert von 110 NZ\$ zollfrei, wenn sie als solche erkenntlich sind und in nichtkommerziellen Mengen eingeführt werden. Wird der Freibetrag überschritten, können Zollabgaben auf den Betrag anfallen, der 110 NZ\$ übersteigt.

5. Anmerkungen / landesspezifische Besonderheiten:

Nicht bekannt.

B. Geschenke, die im Reiseverkehr mitgenommen werden

Grundfall: Ein Mitarbeiter eines deutschen Unternehmens reist mit dem Flugzeug ins Ausland, um sich dort mit Geschäftspartnern zu treffen. In seinem Reisegepäck hat er verschiedene Geschenke (siehe oben bei Fall A), die er beim Meeting überreichen möchte.

1. Anmeldung und Deklaration der Geschenke

a) Ist eine schriftliche Anmeldung notwendig oder können Geschenke vereinfacht angemeldet werden?

b) Welche Dokumente müssen vorgelegt werden?

Bei der Einreise ist eine so genannte Passenger Arrival Card auszufüllen, welche ein offizielles, rechtliches Dokument ist und zur Strafverfolgung eingesetzt werden kann, wenn falsche oder inkorrekte Angaben gemacht werden. Die Gesetze sehen Geldstrafen und/oder Freiheitsentzug vor. Die Unterlassung der Angabe von "Risikogütern" führt zu Sofortstrafen und setzt bei einer Höhe von 400 NZ\$ an. Die Maximalgrenze ist 100.000 NZ\$ und/oder 5 Jahre Freiheitsentzug.

Zudem werden bei der Einreise Spürhunde eingesetzt, die darauf trainiert sind, die als Risikogut klassifizierten Produkte zu erschnüffeln; jedes Gepäckstück wird zusätzlich noch einmal geröntgt.

Als Risikogut sind derzeit eingestuft:

- Lebensmittel: Grundsätzlich sind alle Lebensmittel bei der Einreise zu deklarieren. Besondere Vorsicht ist geboten bei Fleisch, Eiern, Molkereiprodukten, getrockneten Pilzen, Honig und Honigprodukten, Nüssen, Gewürzen, Kräutern, rohem Popcorn; getrocknetem, gekochtem oder konserviertem Obst und Gemüse, frischem Obst und Gemüse
- Pflanzen und Pflanzenprodukte: Unter Umständen ist es möglich, Pflanzen/Pflanzenprodukte nach entsprechender Behandlung oder per Einfuhrerlaubnis in das Land zu bringen. Andere Pflanzen hingegen dürfen keineswegs eingeführt werden. Immer deklariert werden müssen Trockenblumen, Produkte aus Bambus, Rattan, Kokos, Stroh oder Schilf, Produkte aus Holz, z. B. Trommeln, Schnitzereien, Masken, Tannenzapfen, Souvenirs aus Stroh, Phytopharmaka, homöopathische Produkte.
- Produkte tierischen Ursprungs: Produkte dieser Kategorie werden immer inspiziert und in den meisten Fällen auch in irgendeiner Weise behandelt und auch oft nicht zur Einfuhr zugelassen. Zu Produkten tierischen Ursprungs zählen u. a. Muscheln, orientalische/chinesische Medizin, Tierhäute, Holzmasken mit Tierhaaren oder Tierfellen, Holztrommeln, Federn; Eier, Honig und Honigprodukte, Elfenbein, Schildkrötenpanzer.
- Salz- und Süßwasserprodukte sowie generell Produkte, die mit Wasser in Verbindung stehen, Angelausrüstungen, Seetang und Algen, Aquarienpflanzen, Mikroorganismen.

Zudem: Nichtbiologische Produkte; Container und Cargo Gut; Maschinen und Fahrzeuge; Sportgeräte und Campingausrüstung; Zelte; Wanderschuhe, gefährdete Spezies.

Absolute Einfuhrverbote bestehen für anrühige Publikationen, dieses schließt Magazine, CDs, DVDs, Filme, etc. ein, Cannabis-Zubehör, Antarktischer und Schwarzer Seehecht, Kautabak, Zubehör für Methamphetamine.

2. Kann das Geschenk zoll- und/oder abgabenfrei eingeführt werden?

Bei der Einreise nach Neuseeland gilt für die zollfreie Einfuhr von Gütern, dass der Gesamtwert aller im zollfreien Raum, in Übersee oder bereits in Neuseeland, erworbenen Güter nicht den Maximalwert von 700 NZ\$ übersteigen darf. Wird dieser Maximalwert überschritten, so können Zollabgaben und GST erhoben werden. Ausgenommen von dieser Regelung sind Gegenstände des persönlichen Gebrauchs und Bekleidung sowie persönliche Schmuckstücke, auch wenn diese zollfrei erworben worden sind. Voraussetzung ist allerdings, dass die Waren sich "an der Person" befinden, für den persönlichen Gebrauch oder als Geschenk gedacht sind, die Waren nicht zum Verkauf angeboten oder als Naturalientausch eingesetzt werden, und die Güter nicht im Namen Dritter eingeführt werden.

3. Bestehen für bestimmte Geschenke Einfuhrauflagen bzw. -verbote?

Zollfreie Einfuhr von Alkohol und Tabakwaren: Bei der Einreise nach Neuseeland gelten folgende Bestimmungen für die Einfuhr von Alkohol und Tabakwaren für Personen über 17 Jahre: Die Waren müssen sich "an der Person" befinden und durch den Zoll gebracht werden, sind für den persönlichen Gebrauch oder als Geschenk gedacht, werden nicht zum Verkauf angeboten oder als Naturalientausch eingesetzt, und werden nicht im Namen Dritter eingeführt.

Sind diese Voraussetzungen erfüllt, dürfen folgende Mengen zollfrei mitgebracht werden: 4,5 Liter Wein oder Bier; 3 Flaschen oder vergleichbare Behälter an Spirituosen, Likör oder alkoholischen Getränken, wobei die Behältnisse jeweils ein Fassungsvermögen von 1,125 Liter nicht übersteigen dürfen. Zusätzlich gilt für Tabakwaren, dass 50 Zigaretten oder 50 g Tabak oder 50 Zigarren oder eine Kombination der drei zuvor genannten Tabakwaren, solange 50 g an Tabak nicht überschritten werden, zollfrei eingeführt werden können. Die Menge an Alkohol und/oder Tabak, die diese Freigrenze überschreitet, unterliegt Zollabgaben sowie der in Neuseeland geltenden Mehrwertsteuer.

Diese Regelung schließt jedoch kommerzielle Warenmengen aus und kann mit der erlaubten Einfuhrmenge weiterer Mitreisender nicht kombiniert werden.

4. Gibt es bei Geschenken an bzw. von Privatpersonen Abweichungen?

Nein.

5. Anmerkungen / landesspezifische Besonderheiten:

C. Landestypische Besonderheiten

1. Welche Geschenke sind zwischen Geschäftspartnern üblich?

Kalender, Wein, Kugelschreiber, Schokolade, manchmal Geschenkkörbe, Schreibtischutensilien und dergleichen.

2. Ist es im Geschäftsleben üblich, zu Weihnachten Geschenke zu machen?

Ja.

3. Welche Geschenke sollten unbedingt vermieden werden?

Keine Konventionen bekannt – grundsätzlich sollte gesunder Menschenverstand angewendet werden.

4. Bis zu welchem Betrag sind Geschenke angemessen und mit dem nationalen Recht vereinbar?

Es sollte darauf geachtet werden, dass Geschenke nicht als Bestechung oder Bestechungsversuch aufgefasst bzw. interpretiert werden können, in welchem Fall der Crimes Act 1961 und der Secret Commissions Act 1910 Anwendung finden würden. Zudem hat Neuseeland das Übereinkommen der OECD über die Bekämpfung der Bestechung ausländischer Amtsträger im internationalen Geschäftsverkehr und das UN-Übereinkommen gegen Korruption unterzeichnet.

Davon abgesehen gibt es keine bekannten Konventionen bezüglich Geschenken zwischen Geschäftspartnern.

NIGERIA

A. Geschenksendungen im Postverkehr

Grundfall: Ein deutsches Unternehmen sendet per Post/Paketdienst bzw. Spediteur ein Geschenkpaket an einen Kunden. Das Paket enthält (alternativ) folgende Gegenstände: Selbstgemachtes Weihnachtsgebäck, luftdicht verpackte Lebensmittel, alkoholische Getränke, eine Kuckucksuhr, eine Musik-CD oder aktuelle Zeitungen.

1. Anmeldung und Deklaration der Geschenksendung

a) Ist eine schriftliche Anmeldung notwendig oder können Geschenke vereinfacht angemeldet werden?

Geschenke können einfach auf dem Postweg verschickt werden, es sollten aber Kurierdienste genutzt werden. Hier müssen die jeweils dem Anbieter entsprechenden Angaben zum Inhalt gemacht werden. Eine Sonderanmeldung ist nicht erforderlich.

b) Welche Dokumente müssen dem Paket beigelegt werden?

Inhaltsangabe.

c) Wie ist das Paket als Geschenksendung zu kennzeichnen?

Eine besondere Kennzeichnung ist nicht notwendig.

2. Erhält der Empfänger die Sendung zoll- und/oder abgabenfrei?

Ja, bis zu einem Gesamtwert oder einer Menge von 50 EUR / 5 kg.

3. Bestehen für bestimmte Geschenksendungen Einfuhraufgaben bzw. -verbote?

Im Rahmen der international gültigen Zolleinfuhrbestimmungen dürfen nur 1 l Alkohol /eine Stange Zigaretten eingeführt werden.

4. Gibt es bei Geschenksendungen an bzw. von Privatpersonen Abweichungen?

Nein.

5. Anmerkungen / landesspezifische Besonderheiten:

B. Geschenke, die im Reiseverkehr mitgenommen werden

Grundfall: Ein Mitarbeiter eines deutschen Unternehmens reist mit dem Flugzeug ins Ausland, um sich dort mit Geschäftspartnern zu treffen. In seinem Reisegepäck hat er verschiedene Geschenke (siehe oben bei Fall A), die er beim Meeting überreichen möchte.

1. Anmeldung und Deklaration der Geschenke

a) Ist eine schriftliche Anmeldung notwendig oder können Geschenke vereinfacht angemeldet werden?

Keine Anmeldung erforderlich.

b) Welche Dokumente müssen vorgelegt werden?

Keine.

2. Kann das Geschenk zoll- und/oder abgabenfrei eingeführt werden?

Ja, bis zu einem Gesamtwert oder einer Menge von 50 EUR / 5 kg.

3. Bestehen für bestimmte Geschenke Einfuhraufgaben bzw. -verbote?

1 l Alkohol / eine Stange Zigaretten sind erlaubt.

4. Gibt es bei Geschenken an bzw. von Privatpersonen Abweichungen?

Nein.

5. Anmerkungen / landesspezifische Besonderheiten:

C. Landestypische Besonderheiten

1. Welche Geschenke sind zwischen Geschäftspartnern üblich?

Alkohol, landesspezifische Geschenke aus dem Land des Schenkenden.

2. Ist es im Geschäftsleben üblich, zu Weihnachten Geschenke zu machen?

Ja, die sogenannten „Hamper“ (Geschenkkörbe) nach britischem Vorbild.

3. Welche Geschenke sollten unbedingt vermieden werden?

Keine besonderen Verbote.

4. Bis zu welchem Betrag sind Geschenke angemessen und mit dem nationalen Recht vereinbar?

Diesbezüglich gibt es keine besonderen Vorschriften.

NORWEGEN

A. Geschenksendungen im Postverkehr

Grundfall: Ein deutsches Unternehmen sendet per Post/Paketdienst bzw. Spediteur ein Geschenkpaket an einen Kunden. Das Paket enthält (alternativ) folgende Gegenstände: Selbstgemachtes Weihnachtsgebäck, luftdicht verpackte Lebensmittel, alkoholische Getränke, eine Kuckucksuhr, eine Musik-CD oder aktuelle Zeitungen.

1. Anmeldung und Deklaration der Geschenksendung

a) Ist eine schriftliche Anmeldung notwendig oder können Geschenke vereinfacht angemeldet werden?

Inhalts- und Wertdeklaration notwendig (bspw. CN22 oder CN23)

b) Welche Dokumente müssen dem Paket beigelegt werden?

Inhaltsangabe und Rechnung / Wertnachweis hinsichtlich Freigrenze.

c) Wie ist das Paket als Geschenksendung zu kennzeichnen?

Es sind keine besonderen Bestimmungen bekannt.

2. Erhält der Empfänger die Sendung zoll- und/oder abgabenfrei?

Ja, bis zu einem Gesamtwert oder einer Menge von:

Sofern der Wert der Ware inkl. Fracht und Versicherung unter NOK 350 liegt.

Nein, folgende Abgaben fallen an:

In anderen Fällen fallen Einfuhrumsatzsteuer – Regelsatz 25 % und ggfs. Zölle an.

3. Bestehen für bestimmte Geschenksendungen Einfuhraufgaben bzw. –verbote?

Es besteht ein generelles Einfuhrverbot für alkoholische Getränke und Tabakwaren, sowie für Nahrungsmittel von Staaten außerhalb der EU. Ferner bestehen diverse Restriktionen für den Versand von Waffen, Munition, Feuerwerkskörpern, Pflanzen und Pflanzenteilen, Arzneimitteln, Chemikalien, Nahrungsmitteln und weiteren.

4. Gibt es bei Geschenksendungen an bzw. von Privatpersonen Abweichungen?

Geschenksendungen von Privatpersonen an Privatpersonen können bis zu einem Wert von NOK 1000 zoll- und einfuhrumsatzsteuerfrei eingeführt werden.

5. Anmerkungen / landesspezifische Besonderheiten:

B. Geschenke, die im Reiseverkehr mitgenommen werden

Grundfall: Ein Mitarbeiter eines deutschen Unternehmens reist mit dem Flugzeug ins Ausland, um sich dort mit Geschäftspartnern zu treffen. In seinem Reisegepäck hat er verschiedene Geschenke (siehe oben bei Fall A), die er beim Meeting überreichen möchte.

1. Anmeldung und Deklaration der Geschenke

a) Ist eine schriftliche Anmeldung notwendig oder können Geschenke vereinfacht angemeldet werden?

Es gelten dieselben Grundsätze wie unter A, allerdings ist eine Anmeldung nicht notwendig wenn, Personen:

- ausschließlich zoll- und steuerfreie Waren innerhalb der festgesetzten Mengen und Freigrenzen mit sich führen, die Waren für sich selbst bzw. als privates Geschenk und weder zum Verkauf noch zur gewerblichen Verwendung bestimmt sind,
- die Waren persönlich am Körper oder im Reisegepäck mit sich führen, so dass die Waren an der Zollgrenze zur Kontrolle vorgelegt werden können

b) Welche Dokumente müssen vorgelegt werden?

Inhaltsangabe und Rechnung / Wertnachweis hinsichtlich Freigrenze.

2. Kann das Geschenk zoll- und/oder abgabenfrei eingeführt werden?

Ja, sofern die Grundsätze unter 1a erfüllt sind und es sich um Waren bis zu einem Gesamtwert von NOK 6000 handelt.

Informationen zu Freimengen etc. können der Internetpräsenz des norwegischen Zolls entnommen werden:

<http://www.toll.no/en/international/deutsch/reise/norwegische-zollbestimmungen>

Innerhalb der Wertgrenze von 6 000 NOK können folgende alkoholischen Getränke und Tabakwaren zoll- und abgabenfrei eingeführt werden:

- Spirituosen: über 22 und bis 60 Vol.-% (1 Liter)
- Wein: über 2,5 und bis 22 Vol.-% (1,5 Liter)
- Bier: über 2,5 Vol.-% (auch Starkbier) oder Alcopop bzw. Cidre über 2,5 und bis 4,7 Vol.-% (2 Liter)

Die Freimenge für Spirituosen kann in 1,5 Liter Wein bzw. Bier, Alcopop oder Cidre umgewandelt werden. Die Freimenge für Wein kann in Bier, Alcopop oder Cidre im Verhältnis 1:1 umgewandelt werden. Wein sowie Bier, Alcopop und Cidre können nicht in Getränke mit einem höheren Alkoholgehalt umgewandelt werden.

Alkoholische Getränke und Tabakwaren dürfen nur von Personen ab 18 Jahren eingeführt werden. Alkoholika über 22 Vol.-% dürfen nur von Personen ab 20 Jahren eingeführt werden.

Tabakwaren: 200 Zigaretten oder 250 g andere Rauchtakwaren sowie 200 Blatt Zigarettenpapier. Die Freimenge für Tabakwaren kann in 1,5 Liter Wein bzw. Bier, Alcopop oder Cidre umgewandelt werden. Für alkoholische Getränke und Tabakwaren existieren in gewissem Umfang vereinfachte Möglichkeiten der Verzollung bei Überschreitung dieser Grenzen.

Es dürfen insgesamt 10 kg Fleisch und Fleischwaren, Käse und Futtermittel bei der Einreise mitgeführt werden. Hunde- und Katzenfutter sind von dieser Beschränkung nicht betroffen. Es ist verboten, Fleisch und Fleischwaren, Milch und Milchzeugnisse von Staaten außerhalb des EWR mit sich zu führen. Diese Produkte sind über eine veterinärmedizinische Grenzkontrollstelle einzuführen, wobei den Waren ein Gesundheitszertifikat beizuliegen hat.

3. Bestehen für bestimmte Geschenke Einfuhr Auflagen bzw. -verbote?

Einfuhrbeschränkungen bestehen für: Narkotika, Giftstoffe, Arzneimittel (nicht für Medikamente des persönlichen Bedarfs), Waffen, Munition, Feuerwerkskörper, Kartoffeln, Tiere, Pflanzen und Pflanzenteile und Alkoholika mit mehr als 60 Vol.-%.

4. Gibt es bei Geschenken an bzw. von Privatpersonen Abweichungen?

Vorgenannte Bestimmungen beziehen sich auf Waren für sich selbst bzw. als privates Geschenk, die weder zum Verkauf noch zur gewerblichen Verwendung bestimmt sind.

5. Anmerkungen / landesspezifische Besonderheiten:

Bei Fragen sind Informationen auf der Homepage des norwegischen Zollamtes www.toll.no zu finden. Ferner kann das Kontaktzentrum des norwegischen Zolls kontaktiert werden: +47 22 86 03 00.

C. Landestypische Besonderheiten

1. Welche Geschenke sind zwischen Geschäftspartnern üblich?

Eher nicht.

2. Ist es im Geschäftsleben üblich, zu Weihnachten Geschenke zu machen?

Ja.

3. Welche Geschenke sollten unbedingt vermieden werden?

Hierzu liegen keine Informationen vor.

4. Bis zu welchem Betrag sind Geschenke angemessen und mit dem nationalen Recht vereinbar?

Hierzu liegen keine Informationen vor.

OMAN

A. Geschenksendungen im Postverkehr

Gift parcels by postal service

Grundfall: Ein deutsches Unternehmen sendet per Post/Paketdienst bzw. Spediteur ein Geschenkpaket an einen Kunden. Das Paket enthält (alternativ) folgende Gegenstände: Selbstgemachtes Weihnachtsgebäck, luftdicht verpackte Lebensmittel, alkoholische Getränke, eine Kuckucksuhr, eine Musik-CD oder aktuelle Zeitungen.

Main case: A German company sends by post/parcel service or a forwarding agent a gift parcel to a customer. The parcel contains (for example) the following articles: homemade Christmas cookies, hermetically sealed foodstuffs, alcoholic beverages, a cuckoo clock, a music CD or current newspapers.

1. Anmeldung und Deklaration der Geschenksendung

Customs declaration of a gift parcel

a) Ist eine schriftliche Anmeldung notwendig oder können Geschenke vereinfacht angemeldet werden? *Is a written declaration necessary or could a simplified customs procedure be applied to gifts?*

Neben den üblichen Formularen, die bei einer Paketsendung in den Oman ausgefüllt werden müssen (bei der deutschen Post erhältlich), sind keine weiteren spezifischen Formulare notwendig.

Besides the common forms necessary for a parcel shipment to Oman (available from Deutsche Post), no further forms are needed.

b) Welche Dokumente müssen dem Paket beigelegt werden?

Which documents should be added to the parcel?

Das Paket sollte mit einer detaillierten Rechnung, einer Packliste sowie einem Luftfrachtbrief versandt werden.

Together with the parcel, a detailed invoice, packing list and airwaybill should be sent.

c) Wie ist das Paket als Geschenksendung zu kennzeichnen?

How needs the parcel to be marked?

Eine Kennzeichnung ist nicht explizit vorgeschrieben, jedoch durchaus sinnvoll. Diese erfolgt als Hinweis außen auf dem Paket.

There is no explicit requirement to indicate the parcel as gift but still it may be useful. The marking can be done outside on the parcel.

2. Erhält der Empfänger die Sendung zoll- und/oder abgabenfrei?

Is the parcel's recipient exempt from duty and/or taxes?

Für den Oman gibt es kein Minimum, bis zu dem die Wareneinfuhr zollfrei ist (Deminimus). Die notwendigen Abgaben richten sich danach, um welche Art von Waren es sich handelt. Üblich ist ein Zollsatz von 5 %.

There is no deminimus rule for Oman. All goods have to be declared. The duties differ according to type of good. Mostly a rate of 5 % is applied.

3. Bestehen für bestimmte Geschenksendungen Einfuhrauflagen bzw. -verbote?

Do import conditions or bans exist for some kind of gift parcels?

Neben den üblichen Waren, die von einem Einfuhrverbot betroffen sind (Waffen, Drogen etc.), ist die Einfuhr von frischen Lebensmitteln, insbesondere Schweinefleischprodukten, untersagt. Alkoholika dürfen auf dem Postweg nicht eingeführt werden. Videokassetten, Filme und Zeitschriften dürfen keine freizügigen, pornographischen Inhalte zeigen. Diese werden ggf. von den Zollbehörden eingezogen und auf ihren Inhalt hin überprüft.

Besides goods that are commonly prohibited for import (weapons, drugs etc.), the import of fresh foodstuff, especially pork products, is prohibited. The import of alcoholic beverages by mail is not allowed. Video cassettes, films, magazines are not allowed to show liberal, pornographic content. They can be collected by the customs authority for content proofing.

4. Gibt es bei Geschenksendungen an bzw. von Privatpersonen Abweichungen?
Are there any differences if the gift parcel comes from or goes to a private person?

Nein / No

5. Anmerkungen / landesspezifische Besonderheiten:
Remarks / particularities of the country:

Keine Angaben / No specification

B. Geschenke, die im Reiseverkehr mitgenommen werden *Gifts taken with during travel*

Grundfall: Ein Mitarbeiter eines deutschen Unternehmens reist mit dem Flugzeug ins Ausland, um sich dort mit Geschäftspartnern zu treffen. In seinem Reisegepäck hat er verschiedene Geschenke (siehe oben bei Fall A), die er beim Meeting überreichen möchte.

Main case: An employee of a German company travels abroad by plane in order to meet business partners. In his baggage, he has different kinds of gifts (see case A) that he wants to hand over in a meeting.

1. Anmeldung und Deklaration der Geschenke
Customs declaration of gifts

- a) Ist eine schriftliche Anmeldung notwendig oder können Geschenke vereinfacht angemeldet werden?
Is a written declaration necessary or could a simplified procedure be applied to gifts?

- b) Welche Dokumente müssen vorgelegt werden?
Which documents need to be submitted?

Wird ein Geschenk als persönlicher Gegenstand des Reisenden eingeführt, ist keine schriftliche Anmeldung/sind keine Dokumente notwendig.

If a passenger imports a gift as part of his personal belongings, no further written registration or forms will be needed.

2. Kann das Geschenk zoll- und/oder abgabenfrei eingeführt werden?
Can the gift be imported free of duty and/or taxes?

Ja, in alle Staaten des Golfkooperationsrates können Geschenke im Wert von 3000 Saudi Rial eingeführt werden, was umgerechnet ca. 712 € entspricht.

Yes, gifts with a maximum value of 3000 Saudi Rial (around 712 €) can be imported to all states of the Gulf Cooperation Council.

3. Bestehen für bestimmte Geschenke Einfuhraufgaben bzw. -verbote?
Do import conditions or bans exist for some kind of gifts?

Abgabenfrei dürfen max. 400 Zigaretten, 100 ml Parfüm, 10 DVDs, 2 Liter Alkohol bzw. 24 Dosen eingeführt werden. Über den Land- bzw. Seeweg darf Alkohol generell nicht eingeführt werden. Des Weiteren gelten die oben beschriebenen Einfuhrverbote (frische Lebensmittel, Schweinefleisch, pornographisches Material, Waffen, Drogen etc.).

It is allowed to import maximum 400 cigarettes, 100 ml perfume, 10 DVDs, 2 litres alcohol or 24 cans duty free. The import of alcoholic beverages via land route or sea is generally prohibited. Additionally, the above mentioned import bans apply to fresh foodstuff, pork products, pornographic material, weapons, drugs etc.

4. Gibt es bei Geschenken an bzw. von Privatpersonen Abweichungen?
Are there any differences if the gifts come from or go to a private person?

Nein / No

5. Anmerkungen / landesspezifische Besonderheiten:
Remarks / particularities of the country:

Keine / None

C. Landestypische Besonderheiten *Cultural particularities*

1. Welche Geschenke sind zwischen Geschäftspartnern üblich? *What kind of gifts are common between business partners?*

Generell ist es eher unüblich, zu geschäftlichen Terminen Geschenke mitzubringen. Bei einer Einladung zu einem privaten Essen durch einen Geschäftspartner ist es aber möglich, beispielsweise hochwertige Süßigkeiten oder hochwertige Duftöle bzw. Parfüms als Gastgeschenk mitzubringen.

Generally speaking, it is not very common to bring gifts to business meetings. If one is invited to a private dinner with a business partner it could be possible to bring high quality sweets or scented oils/parfumes as present.

2. Ist es im Geschäftsleben üblich, zu Weihnachten Geschenke zu machen? *Is it common in business life to give gifts for christmas?*

Nein / No

3. Welche Geschenke sollten unbedingt vermieden werden? *What kind of gifts should be avoided in any case?*

Es sollten unbedingt alle Geschenke vermieden werden, die für Muslime als nicht halal gelten, also Alkoholika, auch Süßigkeiten die Alkohol enthalten, Produkte mit Schweinefleisch etc.

One should not make presents that are non-halal to muslims, which means alcoholic beverages, sweets containing alcohol, products with pork etc.

4. Bis zu welchem Betrag sind Geschenke angemessen und mit dem nationalen Recht vereinbar?

Keine Angabe / no specification

PANAMA

A. Geschenksendungen im Postverkehr

Grundfall: Ein deutsches Unternehmen sendet per Post/Paketdienst bzw. Spediteur ein Geschenkpaket an einen Kunden. Das Paket enthält (alternativ) folgende Gegenstände: Selbstgemachtes Weihnachtsgebäck, luftdicht verpackte Lebensmittel, alkoholische Getränke, eine Kuckucksuhr, eine Musik-CD oder aktuelle Zeitungen.

1. Anmeldung und Deklaration der Geschenksendung

a) Ist eine schriftliche Anmeldung notwendig oder können Geschenke vereinfacht angemeldet werden?

Eine schriftliche Anmeldung ist notwendig.

b) Welche Dokumente müssen dem Paket beigelegt werden?

Zollbeleg, Inhaltsbezeichnung.

c) Wie ist das Paket als Geschenksendung zu kennzeichnen?

Nein.

2. Erhält der Empfänger die Sendung zoll- und/oder abgabenfrei?

Ja, bis zu einer Menge von 50 USD

3. Bestehen für bestimmte Geschenksendungen Einfuhraufgaben bzw. -verbote?

Ja, für Lebensmittel besteht ein Verbot

4. Gibt es bei Geschenksendungen an bzw. von Privatpersonen Abweichungen?

Nein

5. Anmerkungen / landesspezifische Besonderheiten:

B. Geschenke, die im Reiseverkehr mitgenommen werden

Grundfall: Ein Mitarbeiter eines deutschen Unternehmens reist mit dem Flugzeug ins Ausland, um sich dort mit Geschäftspartnern zu treffen. In seinem Reisegepäck hat er verschiedene Geschenke (siehe oben bei Fall A), die er beim Meeting überreichen möchte.

1. Anmeldung und Deklaration der Geschenke

a) Ist eine schriftliche Anmeldung notwendig oder können Geschenke vereinfacht angemeldet werden?

Keine Anmeldung notwendig.

b) Welche Dokumente müssen vorgelegt werden?

Zollerklärung

2. Kann das Geschenk zoll- und/oder abgabenfrei eingeführt werden?

Ja, bis zu einem Gesamtwert von 50 USD.

3. Bestehen für bestimmte Geschenke Einfuhraufgaben bzw. -verbote?

Ja, Lebensmittel.

4. Gibt es bei Geschenken an bzw. von Privatpersonen Abweichungen?

Nein.

5. Anmerkungen / landesspezifische Besonderheiten:

C. Landestypische Besonderheiten

1. Welche Geschenke sind zwischen Geschäftspartnern üblich?

Kugelschreiber oder Kalender der eigenen Firma bzw. Institution.

2. Ist es im Geschäftsleben üblich, zu Weihnachten Geschenke zu machen?

Ja.

3. Welche Geschenke sollten unbedingt vermieden werden?

Luxusgeschenke, religiöse Artikel

4. Bis zu welchem Betrag sind Geschenke angemessen und mit dem nationalen Recht vereinbar?

20 USD

PHILIPPINEN

A. Geschenksendungen im Postverkehr

Grundfall: Ein deutsches Unternehmen sendet per Post/Paketdienst bzw. Spediteur ein Geschenkpaket an einen Kunden. Das Paket enthält (alternativ) folgende Gegenstände: Selbstgemachtes Weihnachtsgebäck, luftdicht verpackte Lebensmittel, alkoholische Getränke, eine Kuckucksuhr, eine Musik-CD oder aktuelle Zeitungen.

1. Anmeldung und Deklaration der Geschenksendung

a) Ist eine schriftliche Anmeldung notwendig oder können Geschenke vereinfacht angemeldet werden?

Eine schriftliche Anmeldung ist nicht notwendig.

b) Welche Dokumente müssen dem Paket beigelegt werden?

Einem Paket muss immer die Zollinhaltsklärung CN 23 in englischer Sprache beigelegt werden. Bei Briefen mit Wareninhalt und Päckchen ist die Zollinhaltsklärung CN 22 in englischer Sprache bis zu einem Warenwert von 300 SZR beizufügen. Über diesem Wert handelt es sich um die Zollinhaltsklärung CN 23 in englischer Sprache.

c) Wie ist das Paket als Geschenksendung zu kennzeichnen?

Die Kennzeichnung erfolgt auf der Zollinhaltsklärung.

2. Erhält der Empfänger die Sendung zoll- und/oder abgabenfrei?

Nein, der Zoll oder die Post schätzen den Wert. Hierbei empfiehlt es sich jedoch, Waren mit vertrauenswürdigen Postunternehmen zu versenden, welche die Sendung verfolgen können. Es soll vorkommen, dass Sendungen von Zollbeamten relativ willkürlich eingezogen werden.

3. Bestehen für bestimmte Geschenksendungen Einfuhrauflagen bzw. -verbote?

Siehe "Regulated Import List": <http://customs.gov.ph/regulated-imports-list-2015-04-06/>

4. Gibt es bei Geschenksendungen an bzw. von Privatpersonen Abweichungen?

Nein.

5. Anmerkungen / landesspezifische Besonderheiten:

Keine Anmerkungen.

B. Geschenke, die im Reiseverkehr mitgenommen werden

Grundfall: Ein Mitarbeiter eines deutschen Unternehmens reist mit dem Flugzeug ins Ausland, um sich dort mit Geschäftspartnern zu treffen. In seinem Reisegepäck hat er verschiedene Geschenke (siehe oben bei Fall A), die er beim Meeting überreichen möchte.

1. Anmeldung und Deklaration der Geschenke

a) Ist eine schriftliche Anmeldung notwendig oder können Geschenke vereinfacht angemeldet werden?

b) Welche Dokumente müssen vorgelegt werden?

2. Kann das Geschenk zoll- und/oder abgabenfrei eingeführt werden?

Ja, es gelten die international üblichen Regeln für Zigaretten und Alkohol. Geschenke müssen im Rahmen bleiben – Fernsehgeräte oder Ähnliches müssen versteuert werden. Für den privaten Gebrauch liegt die Obergrenze des Gesamtwerts bei 500 €.

3. Bestehen für bestimmte Geschenke Einfuhraufgaben bzw. -verbote?

Siehe "Regulated Import List": <http://customs.gov.ph/regulated-imports-list-2015-04-06>

4. Gibt es bei Geschenken an bzw. von Privatpersonen Abweichungen?

Nein.

5. Anmerkungen / landesspezifische Besonderheiten:

Keine Anmerkungen.

C. Landestypische Besonderheiten

1. Welche Geschenke sind zwischen Geschäftspartnern üblich?

Geschenke sollten nicht besonders extravagant sein. Beliebte Geschenke sind z. B. Süßigkeiten, Parfüm oder Spirituosen.

2. Ist es im Geschäftsleben üblich, zu Weihnachten Geschenke zu machen?

Ja.

3. Welche Geschenke sollten unbedingt vermieden werden?

Geld und luxuriöse Gegenstände, welche nach Bestechung aussehen.

4. Bis zu welchem Betrag sind Geschenke angemessen und mit dem nationalen Recht vereinbar?

Der Wert des Geschenks sollte dem jeweiligen Kunden angepasst sein. Regularien seitens des nationalen Rechts gibt es diesbezüglich nicht.

PERU

A. Geschenksendungen im Postverkehr

Grundfall: Ein deutsches Unternehmen sendet per Post/Paketdienst bzw. Spediteur ein Geschenkpaket an einen Kunden. Das Paket enthält (alternativ) folgende Gegenstände: Selbstgemachtes Weihnachtsgebäck, luftdicht verpackte Lebensmittel, alkoholische Getränke, eine Kuckucksuhr, eine Musik-CD oder aktuelle Zeitungen.

1. Anmeldung und Deklaration der Geschenksendung

a) Ist eine schriftliche Anmeldung notwendig oder können Geschenke vereinfacht angemeldet werden?

Briefe, Dokumente, Zeitungen ohne kommerziellen Zweck und Sendungen mit einem FOB-Wert bis zu 200 US\$, mit Ausnahme einfuhrbeschränkter Waren:

<http://www.sunat.gob.pe/orientacionaduanera/mercanciasrestringidas/index.html> , sind anmelde- und steuerbefreit.

Sendungen (bis zu 2000 US\$), deren FOB-Wert 200 US\$ überschreitet, müssen angemeldet werden.

b) Welche Dokumente müssen dem Paket beigelegt werden?

Eine eidesstattliche Erklärung (z.B. auf dem Formular des Paketdienstes), dass die Ware nur für den persönlichen Gebrauch des Empfängers bestimmt ist (die Ware hat weder einen kommerziellen Charakter noch handelt es sich um ein Muster ohne Wert. Muster ohne Wert durchlaufen ein anderes Verfahren).

c) Wie ist das Paket als Geschenksendung zu kennzeichnen?

Das Paket muss nicht als Geschenk gekennzeichnet werden. Nur wenn es sich um zerbrechliche Ware handelt, sollte die Verpackung Schutzmaterial (z.B. Styropor) enthalten und mit Hinweisen zum korrekten Umgang versehen sein.

2. Erhält der Empfänger die Sendung zoll- und/oder abgabenfrei?

Ja, bis zu einem Gesamtwert von 200 US\$.

3. Bestehen für bestimmte Geschenksendungen Einfuhrauflagen bzw. -verbote?

Nur für Produkte, die in die Kategorie einfuhrbeschränkter Waren fallen:

<http://www.sunat.gob.pe/orientacionaduanera/mercanciasrestringidas/index.html>

4. Gibt es bei Geschenksendungen an bzw. von Privatpersonen Abweichungen?

Nein. Es darf sich nicht um Waren für kommerzielle Zwecke handeln und sie müssen für den persönlichen Gebrauch des Empfängers bestimmt sein.

5. Anmerkungen / landesspezifische Besonderheiten:

B. Geschenke, die im Reiseverkehr mitgenommen werden

Grundfall: Ein Mitarbeiter eines deutschen Unternehmens reist mit dem Flugzeug ins Ausland, um sich dort mit Geschäftspartnern zu treffen. In seinem Reisegepäck hat er verschiedene Geschenke (siehe oben bei Fall A), die er beim Meeting überreichen möchte.

1. Anmeldung und Deklaration der Geschenke

a) Ist eine schriftliche Anmeldung notwendig oder können Geschenke vereinfacht angemeldet werden?

Bei der Einreise müssen Reisende die Zollkontrolle durchlaufen und eine Erklärung über das Reisegepäck ausfüllen. In diesem Dokument werden das Gepäck und/oder andere mitgeführte Güter, die Abgaben unterliegen, angemeldet. Der Reisende zahlt 14 % des Wertes der angemeldeten Waren, deren Gesamtwert 1000 US\$ pro Reise und 3000 US\$ pro Jahr nicht überschreiten darf, vorausgesetzt diese gelten als Reisegepäck.

b) Welche Dokumente müssen vorgelegt werden?

Im Prinzip müssen keine spezifischen Dokumente vorgelegt werden. Es wird aber empfohlen, die Zahlungsbelege der Produkte, die mitgeführt werden, griffbereit zu haben.

2. Kann das Geschenk zoll- und/oder abgabenfrei eingeführt werden?

Ja, bis zu einem Gesamtwert von 200 US\$.

3. Bestehen für bestimmte Geschenke Einfuhrauflagen bzw. -verbote?

Nur für Produkte, die in die Kategorie einfuhrbeschränkter Waren fallen:

<http://www.sunat.gob.pe/orientacionaduanera/mercanciasrestringidas/index.html>

4. Gibt es bei Geschenken an bzw. von Privatpersonen Abweichungen?

Nein, es darf sich nur nicht um Waren für kommerzielle Zwecke handeln und sie müssen für den persönlichen Gebrauch des Empfängers gedacht sein.

5. Anmerkungen / landesspezifische Besonderheiten:

C. Landestypische Besonderheiten

1. Welche Geschenke sind zwischen Geschäftspartnern üblich?

Es kommt darauf an, um welche Art von Geschäften es sich handelt. In Peru ist es üblich, an Herren Whisky oder andere Spirituosen und an Damen Pralinen zu verschenken. Auch können es Terminkalender, Schreibwaren (Füller oder wertvolle Kugelschreiber) etc. sein.

2. Ist es im Geschäftsleben üblich, zu Weihnachten Geschenke zu machen?

Ja.

3. Welche Geschenke sollten unbedingt vermieden werden?

Solange man nichts schenkt, was man auch in Deutschland in einer entsprechenden Situation nicht verschenken würde, sollte es keine Probleme geben.

4. Bis zu welchem Betrag sind Geschenke angemessen und mit dem nationalen Recht vereinbar?

Es gibt nach nationalem Recht keine einheitliche Grenze, sondern jedes Unternehmen definiert eine eigene Compliance-Politik, ob und bis zu welchem Wert Geschenke angenommen werden dürfen. Erfahrungsgemäß gehen, je nach Unternehmen, die üblichen Grenzen von absoluten Verboten Geschenke anzunehmen, bis zu ca. 200 USD. Diese Grenzen sind sinnvollerweise im Vorfeld zu prüfen oder es ist spätestens bei Überreichung nachzufragen, ob der Gegenüber das Geschenk annehmen darf. So kann man vermeiden, dass sich ein Geschäftspartner unter Druck gesetzt fühlt, aus Höflichkeit ein Geschenk - entgegen der Vorschriften - annehmen zu müssen.

RUSSLAND

A. Geschenksendungen im Postverkehr

Grundfall: Ein deutsches Unternehmen sendet per Post/Paketdienst bzw. Spediteur ein Geschenkpaket an einen Kunden. Das Paket enthält (alternativ) folgende Gegenstände: Ein hochwertiges Schreibset, eine Musik-CD, ein frisches Brot, eine Flasche Wein, einen Zinnteller, eine Kuckucksuhr, ein Partyfass Bier, Bücher, aktuelle Zeitungen oder vergleichbare Geschenke.

1. Anmeldung und Deklaration der Geschenksendung

Im russischen Zollrecht fehlt es an einem Begriff wie „Geschenksendung“.

Falls die Waren nicht für den persönlichen Gebrauch anzusehen sind und vom Anmelder eingeführt werden oder die untenstehenden Werte überschreiten.

a) Ist eine schriftliche Anmeldung notwendig oder können Geschenke vereinfacht angemeldet werden?

Ja. Die Zolldeklaration der Waren, die für den persönlichen Gebrauch eingeführt werden, erfolgt in schriftlicher Form. Ausgenommen davon sind die per Post versendeten Waren.

b) Welche Dokumente müssen dem Paket beigelegt werden?

Für die Anmeldung von Waren für den persönlichen Gebrauch sieht der Zollkodex der Zollunion nur noch ein einheitliches Formular vor – die Passagierzolldeklaration.

Andere Formulare für die Zolldeklaration, die zurzeit noch im Umlauf der Russischen Föderation sind, werden abgeschafft. Hier handelt es sich insbesondere um die Anmeldung (bezogen auf unbegleitete Waren oder Waren, die an eine natürliche Person gesendet werden und deren Wertgrenzen nicht überschritten werden) und die Deklaration von Kraftfahrzeugen (Verkehrsmittel).

Falls die Waren unter die Liste der Waren für den persönlichen Gebrauch fallen und per Post bzw. von einem Spediteur versendet werden, können sie zollfrei eingeführt werden, sofern der Zollwert der Waren, die innerhalb eines Monats an eine natürliche Person gesendet werden, nicht höher als 1000 Euro ist, und das Gewicht der Waren 31 kg nicht überschreitet. Ansonsten müssen für diese Waren die anfallenden Zollgebühren entrichtet werden.

Privatpersonen können Waren für den persönlichen Gebrauch, die keine Zolldeklaration in Schriftform erfordern, deklarieren, falls sie das wünschen.

c) Wie ist das Paket als Geschenksendung zu kennzeichnen?

Im russischen Zollrecht fehlt es an einem Begriff wie „Geschenksendung“.

2. Erhält der Empfänger die Sendung zoll- und abgabenfrei?

Zollfrei können natürliche Personen folgende Waren einführen:

Falls die Waren unter die Liste der Waren für den persönlichen Gebrauch fallen und als begleitetes und unbegleitetes Gepäck vom Anmelder eingeführt werden, ihr Warenwert nicht mehr als 1500 Euro beträgt und ihr Gesamtgewicht nicht höher als 50 kg ist. Ausgenommen davon sind Verkehrsmittel.

Wenn das Gewicht und der Wert die oben genannten Grenzen übersteigen, wird ein einheitlicher Zolltarif in Höhe von 30 Prozent vom Zollwert der betreffenden Waren angewendet, aber nicht weniger als 4 Euro pro 1 kg.

Alkoholische Getränke und Bier: Nicht mehr als drei Liter pro Person. Die Privatperson muss das 18. Lebensjahr erreicht haben. Im Falle einer Überschreitung (von drei bis fünf Litern einschließlich) wird ein einheitlicher Zoll von 10 Euro pro Liter erhoben.

Äthylalkohol (Warenposition 2207 und 2208 90 der Warennomenklatur) wird bei einer Einfuhrmenge von 5 Litern mit einem einheitlichen Zolltarif von 22 Euro pro 1 Liter belegt.

Tabak und Tabakerzeugnisse: Zollfrei dürfen 200 Zigaretten oder 50 Zigarren (Zigarillos) oder 250 g Tabak oder die genannten Erzeugnisse im Assortiment mit einem zulässigen Gesamtgewicht von höchstens 250 g pro Person, sofern diese das 18. Lebensjahr erreicht hat, eingeführt werden.

3. Bestehen für bestimmte Geschenksendungen Einfuhrauflagen bzw. -verbote?

Mengenverbote (s.o.)

4. Gibt es bei Geschenksendungen an bzw. von Privatpersonen Abweichungen?

Ja, obenstehende Informationen betreffen ausschließlich die Waren, die an natürliche Personen für den persönlichen Gebrauch gesendet werden.

5. Anmerkungen / landesspezifische Besonderheiten:

Laut dem Zivilgesetzbuch der Russischen Föderation sind Geschenke zwischen juristischen Personen verboten.

B. Geschenke, die im Reiseverkehr mitgenommen werden

Grundfall: Ein Mitarbeiter eines deutschen Unternehmens reist mit dem Flugzeug ins Ausland, um sich dort mit Geschäftspartnern zu treffen. In seinem Reisegepäck hat er verschiedene Geschenke (siehe oben bei Fall A), die er beim Meeting überreichen möchte.

1. Anmeldung und Deklaration der Geschenke

a) Ist eine schriftliche Anmeldung notwendig oder können Geschenke vereinfacht angemeldet werden?

Sehen Sie bitte die Information oben.

b) Welche Dokumente müssen vorgelegt werden?

Sehen Sie bitte die Information oben.

2. Kann das Geschenk zoll- und/oder abgabenfrei eingeführt werden?

Keine Angaben

3. Bestehen für bestimmte Geschenke Einfuhrauflagen bzw. -verbote?

Keine Angaben

4. Gibt es bei Geschenken an bzw. von Privatpersonen Abweichungen?

Keine Angaben

5. Anmerkungen / landesspezifische Besonderheiten:

Keine Angaben

C. Kulturelle Besonderheiten

1. Welche Geschenke sind zwischen Geschäftspartnern üblich?

Sekt, Kosmetikset, Lebensmittelkorb (für Frauen), Wein, Wodka und Cognac (für Männer), Pralinen, Blumenstrauß, Firmensouvenirs (Kalender, Kugelschreiber, Firmenzeichen), Bücher.

2. Ist es im Geschäftsleben üblich, zu Weihnachten Geschenke zu machen?

- Neujahr 31. Dezember
- 23. Februar – Männertag
- 8. März – Frauentag
- berufsbezogene Feiertage

3. Welche Geschenke sollten unbedingt vermieden werden?

Geschenke, die das Privatleben der Person betreffen.

4. Bis zu welchem Betrag sind Geschenke angemessen und mit dem nationalen Recht vereinbar?

SAUDI-ARABIEN

A. Geschenksendungen im Postverkehr

Grundfall: Ein deutsches Unternehmen sendet per Post/Paketdienst bzw. Spediteur ein Geschenkpaket an einen Kunden. Das Paket enthält (alternativ) folgende Gegenstände: Selbstgemachtes Weihnachtsgebäck, luftdicht verpackte Lebensmittel, alkoholische Getränke, eine Kuckucksuhr, eine Musik-CD oder aktuelle Zeitungen.

1. Anmeldung und Deklaration der Geschenksendung

a) Ist eine schriftliche Anmeldung notwendig oder können Geschenke vereinfacht angemeldet werden?

Unter Geschäftspartnern übliche Geschenke müssen nicht deklariert werden.

b) Welche Dokumente müssen dem Paket beigelegt werden?

Alle Dokumente sind handschriftlich und rechtsverbindlich original zu unterschreiben. Für Saudi-Arabien bestimmte Sendungen dürfen weder in den Warenbegleitpapieren noch in der Markierung die Bezeichnung *Persian Gulf* tragen, sondern nur *Arabian Gulf*. Die Botschaft des Königreichs Saudi-Arabien weist darauf hin, dass die Nichteinhaltung der Formvorschriften zum Einfuhrverbot der entsprechenden Waren führt. Frachtpacklisten sind zweckmäßigerweise jeder Sendung beizufügen. Enthalten sein sollte jedes einzelne Packstück mit Marke, Nummer, Brutto- und Nettogewicht, Außenmaßen sowie Inhalt. Spezielle Einzelheiten sollten mit dem Importeur abgesprochen werden.

c) Wie ist das Paket als Geschenksendung zu kennzeichnen?

2. Erhält der Empfänger die Sendung zoll- und/oder abgabenfrei?

Unter Geschäftspartnern übliche Geschenke können zoll- und abgabenfrei eingeführt werden.

3. Bestehen für bestimmte Geschenksendungen Einfuhraufgaben bzw. -verbote?

In Saudi-Arabien werden Einfuhraufgaben bzw. -verbote aus gesundheitlichen, kulturellen, religiösen, sicherheitspolitischen oder vereinzelt auch handelspolitischen Erwägungen erlassen.

Die Einfuhr von folgenden Waren ist verboten:

- Alkohol
- Schweine und Schweinefleischprodukte
- pornografische oder sonstige anzügliche Artikel
- Betäubungsmittel
- christliche Symbole
- Glücksspiele
- gebrauchte Kleidung
- Nahrungsmittel, bei denen Tierblut als Zutat zum Einsatz kommt
- gebrauchte Reifen
- Geräte mit einer Netzspannung von weniger als 127 V
- Getränke mit Bezug auf die Zamzam-Quelle in Mekka
- Werbematerial für Zigaretten
- Ware mit israelischem Ursprung (*Anm. der Redaktion: Boykotterklärungen sind nach deutschem Außenwirtschaftsrecht verboten.*)

Die Einfuhr von folgenden Waren unterliegt besonderer Auflagen:

- Lebensmittel
- pharmazeutische Erzeugnisse
- Pflanzen und Pflanzenprodukte
- Textilien und deren Etiketten
- Fahrzeuge

4. Gibt es bei Geschenksendungen an bzw. von Privatpersonen Abweichungen?

5. Anmerkungen / landesspezifische Besonderheiten:

B. Geschenke, die im Reiseverkehr mitgenommen werden

Grundfall: Ein Mitarbeiter eines deutschen Unternehmens reist mit dem Flugzeug ins Ausland, um sich dort mit Geschäftspartnern zu treffen. In seinem Reisegepäck hat er verschiedene Geschenke (siehe oben bei Fall A), die er beim Meeting überreichen möchte.

1. Anmeldung und Deklaration der Geschenke

Unter Geschäftspartnern übliche Geschenke müssen nicht deklariert werden.

2. Kann das Geschenk zoll- und/oder abgabefrei eingeführt werden?

Unter Geschäftspartnern übliche Geschenke können zoll- und abgabefrei eingeführt werden.

3. Bestehen für bestimmte Geschenke Einfuhrauflagen bzw. -verbote?

Es finden die vorbezeichneten Einfuhrauflagen bzw. -verbote entsprechend Anwendung.

4. Gibt es bei Geschenken an bzw. von Privatpersonen Abweichungen?

Nein.

5. Anmerkungen / landesspezifische Besonderheiten:

Nein.

C. Landestypische Besonderheiten

1. Welche Geschenke sind zwischen Geschäftspartnern üblich?

In Saudi-Arabien werden sowohl Geschenke aus dem Heimatland als auch andere hochwertige Produkte gerne gesehen. Bei Saudis sind insbesondere beliebt: hochwertige Schokolade und Süßigkeiten, exklusives Parfüm und Kosmetika, Accessoires (v. a. Manschettenknöpfe, Uhren) sowie Schreibwarenartikel (v. a. Füller, Kugelschreiber).

2. Ist es im Geschäftsleben üblich, zu Weihnachten Geschenke zu machen?

In Saudi-Arabien wird – als muslimisches Land – kein Weihnachten gefeiert. Die Feierlichkeiten (Eid-al-Adha beziehungsweise Eid-al-Fitr) anlässlich der zwei offiziellen Ferienzeiten (Hadsch-Ferien beziehungsweise Ramadan-Ferien) bieten eine gute Gelegenheit zum Schenken. Des Weiteren sind private Besuche und insbesondere solche, die zum gemeinsamen Fastenbrechen im Monat Ramadan stattfinden, eine Möglichkeit zum Schenken. Geschenke sind im äußerst beziehungsorientierten Saudi-Arabien von starker Bedeutung.

3. Welche Geschenke sollten unbedingt vermieden werden?

Bei der Auswahl des Gesenks ist zu beachten, dass das Königreich Saudi-Arabien ein konservativ-islamisches Land ist.

Abzusehen ist von:

- Alkohol und alkoholhaltigen Produkten
- Schweinefleisch
- Produkten aus Israel
- Geschenken mit christlichen Symbolen (z. B. Tannenbaum)
- Männermagazinen mit Frauenabbildungen

Auf entsprechende Einfuhrverbote wird hingewiesen.

4. Bis zu welchem Betrag sind Geschenke angemessen und mit dem nationalen Recht vereinbar?

Saudi-Araber sind qualitätsbewusste Menschen. Deshalb ist darauf zu achten, dass Geschenke entsprechend hochwertig sind. Das Geschenk repräsentiert nicht nur den Status des Schenkenden, sondern spiegelt auch seine Beziehung zum Beschenkten wieder. Bei der Übergabe von Geschenken an Staatsbedienstete ist darauf zu achten, dass kein Korruptionsverdacht entsteht.

SCHWEIZ

A. Geschenksendungen im Postverkehr

Grundfall: Ein deutsches Unternehmen sendet per Post/Paketdienst bzw. Spediteur ein Geschenkpaket an einen Kunden. Das Paket enthält (alternativ) folgende Gegenstände: Selbstgemachtes Weihnachtsgebäck, luftdicht verpackte Lebensmittel, alkoholische Getränke, eine Kuckucksuhr, eine Musik-CD oder aktuelle Zeitungen.

1. Anmeldung und Deklaration der Geschenksendung

a) Ist eine schriftliche Anmeldung notwendig oder können Geschenke vereinfacht angemeldet werden?

Jede Sendung aus dem Ausland wird beim Zoll zur Veranlagung angemeldet (verzollen und versteuern). Bei Paketen und Briefen wird dies durch die Post und durch die Kurierunternehmen übernommen. Sie stützen sich beim Erstellen der Zollanmeldung auf die Angaben des Absenders. Der Absender hat den Inhalt seiner Sendung vollständig und wahrheitsgetreu anzugeben.

b) Welche Dokumente müssen dem Paket beigelegt werden?

Zollinhaltsklärung CN22 oder CN23, je nach Gewicht und Wert der Sendung, und eine Rechnungskopie bzw. ein anderer Wertnachweis (Internet-Auszug).

c) Wie ist das Paket als Geschenksendung zu kennzeichnen?

Geschenke müssen als solche angemeldet werden: Als Absenderin oder Absender müssen Sie zwingend außen auf dem Paket oder Brief einen deutlich sichtbaren Vermerk anbringen.

2. Erhält der Empfänger die Sendung zoll- und/oder abgabenfrei?

Sendungen aus dem Ausland sind grundsätzlich zoll- und mehrwertsteuerpflichtig. Es gelten die gleichen Bedingungen wie für Handelswaren. Ausnahme: Zoll- und Mehrwertsteuerbeträge werden nicht erhoben, sofern sie höchstens 5 Franken pro Zollanmeldung ausmachen.

3. Bestehen für bestimmte Geschenksendungen Einfuhrauflagen bzw. -verbote?

Ja, bestimmte Waren benötigen eine Bewilligung oder unterliegen einem Einfuhrverbot. Eine vollständige Liste aller Beschränkungen und Verbote ist zu finden unter http://www.ezv.admin.ch/zollinfo_privat/ bzw. http://www.ezv.admin.ch/zollinfo_firmen/

4. Gibt es bei Geschenksendungen an bzw. von Privatpersonen Abweichungen?

Geschenksendungen von Privatpersonen im Ausland an Privatpersonen in der Schweiz sind bis zu einem Warenwert von 100 Schweizerfranken abgabenfrei. Geschenksendungen mit einem höheren Warenwert unterliegen den üblichen Einfuhrbedingungen. In vielen Fällen werden aufgrund von Zollpräferenzen zollfreie Einfuhren gewährt oder reduzierte Sätze angewendet.

5. Anmerkungen / landesspezifische Besonderheiten:

Genaue Angaben zur Zollpräferenz sind unter www.tares.ch ersichtlich. Für eine so genannte präferenzbegünstigte Einfuhr ist zwingend ein gültiger Ursprungsnachweis vorzulegen. Fragen zur Ausstellung von Ursprungsnachweisen sind an die Behörden des Ausfuhrlandes zu richten.

B. Geschenke, die im Reiseverkehr mitgenommen werden

Grundfall: Ein Mitarbeiter eines deutschen Unternehmens reist mit dem Flugzeug ins Ausland, um sich dort mit Geschäftspartnern zu treffen. In seinem Reisegepäck hat er verschiedene Geschenke (siehe oben bei Fall A), die er beim Meeting überreichen möchte.

1. Anmeldung und Deklaration der Geschenke

a) Ist eine schriftliche Anmeldung notwendig oder können Geschenke vereinfacht angemeldet werden?

Wer nichts anzumelden hat, kann in Flughäfen den grünen Weg gehen. Wenn Sie sich unsicher sind, ob Sie Ihre Waren anmelden müssen, empfehlen wir Ihnen, den roten Durchgang zu wählen. Fahren Sie im Auto über die Grenze, können Sie die grüne Sichtzollanmeldung beim Armaturenbrett auflegen. Mit dieser Sichtzollanmeldung erklären Sie, dass Sie und Ihre Mitreisenden anerkannte und gültige Reisedokumente bei sich haben und nur Waren im Rahmen der Freimengen und Wertfreigrenze mitführen. Die grüne Sichtzollanmeldung ist verbindlich, und das Zollpersonal kann ohne Befragung Kontrollen durchführen.

b) Welche Dokumente müssen vorgelegt werden?

Belege, bspw. Kassenbons/Rechnungen, die den Wert der Waren angeben. Wenn diese nicht vorgelegt werden, wird nach dem Marktwert besteuert. Der Marktwert entspricht dem Betrag, den ein Käufer für die eingeführte Ware bezahlen müsste.

2. Kann das Geschenk zoll- und/oder abgabenfrei eingeführt werden?

Ja, bis zu einem Gesamtwert oder einer Menge im Wert von 300.- CHF pro Person.

3. Bestehen für bestimmte Geschenke Einfuhr Auflagen bzw. -verbote?

Ja, siehe A3. Insbesondere gelten spezielle Regelungen für Tabakprodukte, alkoholische Getränke sowie Fleischprodukte. Eine ausführliche Liste ist zu finden unter: <http://www.zoelle.ch/freimengen-freigrenzen>

4. Gibt es bei Geschenken an bzw. von Privatpersonen Abweichungen?

Nein.

5. Anmerkungen / landesspezifische Besonderheiten:

C. Landestypische Besonderheiten

1. Welche Geschenke sind zwischen Geschäftspartnern üblich?

Sinnvoll sind kleine Geschenke, die etwa einen Bezug zum Herkunftsort des Schenkenden herstellen (wie lokale Lebensmittel).

2. Ist es im Geschäftsleben üblich, zu Weihnachten Geschenke zu machen?

Tendenziell eher weniger.

3. Welche Geschenke sollten unbedingt vermieden werden?

Analog zu Deutschland: inflationär verwendete Werbeartikel sind eher zu vermeiden (Sticks, Kugelschreiber, Tassen usw.).

4. Bis zu welchem Betrag sind Geschenke angemessen und mit dem nationalen Recht vereinbar?

Bis zu maximal 100.- CHF sind angemessen. Bei jedem Geschenk ist der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit zu beachten. Kostspielige Geschenke, u.U. auch schon Geschenke unter 100.- CHF, können schnell als übertrieben, unverhältnismäßig oder u.U. bereits als Bestechungsversuch gesehen werden.

SERBIEN

A. Geschenksendungen im Postverkehr

Grundfall: Ein deutsches Unternehmen sendet per Post/Paketdienst bzw. Spediteur ein Geschenkpaket an einen Kunden. Das Paket enthält (alternativ) folgende Gegenstände: Selbstgemachtes Weihnachtsgebäck, luftdicht verpackte Lebensmittel, alkoholische Getränke, eine Kuckucksuhr, eine Musik-CD oder aktuelle Zeitungen.

1. Anmeldung und deklaration der Geschenksendung

a) Ist eine schriftliche Anmeldung notwendig oder können Geschenke vereinfacht angemeldet werden?

Nein, wenn der Wert der Ware, die versendet wird, 25€ nicht übersteigt, und wenn die Zollbehörde sich zu einer Prüfung bereiterklärt.

b) Welche Dokumente müssen dem Paket beigelegt werden?

Rechnung (nur zu Zollzwecken), Präferenznachweis, entsprechendes Zertifikat für die Ware, wenn notwendig.

c) Wie ist das Paket als Geschenksendung zu kennzeichnen?

Das Paket wird ganz normal gekennzeichnet. In der Rechnung sollte der Vermerk "nur zu Zollzwecken" stehen und „ohne Verpflichtung der Zahlung des Warenwerts“.

2. Erhält der Empfänger die Sendung zoll- und/oder abgabenfrei?

Einfuhrzölle sind nicht zu zahlen für Sendungen die einen geringen Wert haben (kleiner als 50€) und die nicht zu Gewerbezwecken versendet werden. Mit Ausnahme von Sendungen, die Alkohol oder alkoholische Getränke, Parfüme, Tabak und Tabakerzeugnisse enthalten. Diese Sendungen können nicht steuerfrei versendet werden.

3. Bestehen für bestimmte Geschenksendungen Einfuhrauflagen bzw. -verbote?

Sendungen, die Alkohol und alkoholische Getränke, Parfüm, Tabak und Tabakwaren enthalten, werden nicht als Sendungen von geringem Wert und nichtkommerziellem Charakter betrachtet, und bei Einfuhr dieser Waren werden Einfuhrzölle, Mehrwertsteuer und Verbrauchsteuern erhoben.

4. Gibt es bei Geschenksendungen an bzw. von Privatpersonen Abweichungen?

Nein

5. Anmerkungen / landesspezifische Besonderheiten:

Warensendungen (Geschenke) unterliegen wie jede andere Importware den Einfuhrbestimmungen, sofern nicht anders von den Zollvorschriften vorgeschrieben.

B. Geschenke, die im Reiseverkehr mitgenommen werden

Grundfall: Ein Mitarbeiter eines deutschen Unternehmens reist mit dem Flugzeug ins Ausland, um sich dort mit Geschäftspartnern zu treffen. In seinem Reisegepäck hat er verschiedene Geschenke (siehe oben bei Fall A), die er beim Meeting überreichen möchte.

1. Ist eine schriftliche Anmeldung notwendig oder können Geschenke vereinfacht angemeldet werden?

Geschenke sind beim Zoll anzumelden

2. Kann das Geschenk Zoll- und/oder abgabefrei eingeführt werden?

Zoll- und abgabefrei sind: 1 Parfüm, 1 Liter Wein oder Schnaps, 1 Stange Zigaretten

3. Bestehen für bestimmte Geschenke Einfuhr Auflagen bzw. -verbote?

Nein

4. Gibt es bei Geschenken an bzw. von Privatpersonen Abweichungen?

Nein

5. Anmerkungen / landesspezifische Besonderheiten:

Keine Besonderheiten.

C. Landestypische Besonderheiten

1. Welche Geschenke sind zwischen Geschäftspartnern üblich?

Pralinen, Parfüm, Spirituosen, Werbeartikel

2. Ist es im Geschäftsleben üblich, zu Weihnachten Geschenke zu machen?

Ja.

3. Welche Geschenke sollten unbedingt vermieden werden?

4. Bis zu welchem Betrag sind Geschenke angemessen und mit dem Nationalen Recht vereinbar?

SÜDAFRIKA

A. Geschenksendungen im Postverkehr

Grundfall: Ein deutsches Unternehmen sendet per Post/Paketdienst bzw. Spediteur ein Geschenkpaket an einen Kunden. Das Paket enthält (alternativ) folgende Gegenstände: Selbstgemachtes Weihnachtsgebäck, luftdicht verpackte Lebensmittel, alkoholische Getränke, eine Kuckucksuhr, eine Musik-CD oder aktuelle Zeitungen.

1. Anmeldung und Deklaration der Geschenksendung

Customs declaration of a gift parcel

a) Ist eine schriftliche Anmeldung notwendig oder können Geschenke vereinfacht angemeldet werden?

Is a written declaration necessary or could a simplified customs procedure be applied to gifts?

Ja, eine schriftliche Anmeldung ist notwendig. Welche Dokumente sonst noch benötigt werden, hängt davon ab, wie das Paket versendet wird.

Wenn die Ware per Post versandt wird, werden folgende Dokumente benötigt:

- Die Anmeldung, die für die Verzollung von der Post benutzt wird, unterscheidet sich von der üblichen Zollanmeldung. Jeder Vordruck / Aufkleber (CN 22/23 - Zollinhaltsklärung), der vom Absender angebracht oder ausgefüllt ist, der die Beschreibung des Inhaltes und den Wert beinhaltet, ist als Anmeldung für den Import gültig.
- Es muss zudem deutlich angegeben werden, dass es sich um Geschenke handelt.
- Manche Importe / Exporte durch die Post sind von dieser besonderen Verzollung / Befreiung ausgenommen und müssen von einer Zollstelle verzollt werden.
- „Importe, bei denen die Absicht ist, die Waren wie folgt zu verzollen (siehe englische Beschreibung), müssen, bevor die Waren bei der Post abgeholt werden können, bei der nächsten Zollstelle verzollt werden.“

Yes, a customs declaration is necessary. Other supporting documents necessary will depend on the mode of how the parcel is "mailed".

If sent via normal post/mail, then:

- *The declaration used to clear goods through the Post Office differs from the usual declaration submitted to Customs. Any form or label (CN 22/23) affixed to or completed by the sender in respect of the postal article, giving the description of the contents and value, is deemed to be a declaration for importation. It has to be clearly indicated here that the goods are "gifts".*
- *Certain importations / exportations through the Post Office are excluded from the special clearance / release procedure and must be cleared at a Customs Branch Office, in the prescribed manner, as set out by legislation. These include:*
- *Imports, where the intention is to have the goods cleared as follows, must be cleared at the nearest Customs Branch Office prior to collecting the article from the Post Office:*
- *Under any items of Schedule 2 (Anti-dumping, Countervailing and Safeguard Duties on Imported Goods) or 4 (General Rebates of Customs Duties, Fuel Levy and Environmental Levy) of the Customs and Excise Act, 1964 (Tariff Book), with the exclusion of (amongst others) the following mail articles:*
- *Unsolicited gifts provided for under Item 412.10 of the Customs and Excise Act, 1964 (Tariff Book) ("BONA FIDE unsolicited gifts of not more than two parcels per person per calendar year and of which the value per parcel does not exceed R400 (excluding goods contained in passenger baggage, wine, spirits and manufactured tobacco (including cigarettes and cigars)) consigned by natural persons abroad to natural persons in the Republic")*
- *In other words this can be cleared at the Post Office if marked as gift*

Sofern die Sendung über einen Kurierdienst oder eine Spedition erfolgt, muss der Sendung außerdem eine Zolleinfuhrerklärung „Bill of Entry“ beigefügt sein.

If sent via courier or another agent, there must also be a "Bill of Entry" declaration.

b) Welche Dokumente müssen dem Paket beigefügt werden?

Which documents should be added to the parcel?

Welche Dokumente benötigt werden, hängt von folgenden Faktoren ab:

- Ob Sie zollpflichtige Waren mit einer Handelsrechnung versenden
- Ob Sie sie per Post oder per Kurier/Spedition versenden

Der Aufkleber von Waren, die per Post mit einer Handelsrechnung versendet werden, muss eine Beschreibung des Inhaltes, deren Wert sowie den Hinweis beinhalten, dass es sich um ein Geschenk handelt.

Wenn Waren per Kurier/ Spedition versendet werden, muss der Zolleinfuhrerklärung (Bill of Entry) ein Frachtbrief und eine Handelsrechnung beigelegt werden.

Required documentation varies according to the following factors:

- *Whether you are shipping dutiable goods with a commercial value?*
- *Whether you are shipping by mail or courier/agent?*

Goods shipped by "mail" with a commercial value, should on the label have a description of the contents, the value thereof as well as an indication that it is a "gift"

Goods shipped by courier/agent should together with the "Bill of Entry" declaration have the following:

A waybill and a commercial invoice.

c) Wie ist das Paket als Geschenksendung zu kennzeichnen?

How needs the parcel to be marked?

Das Wort "Geschenk" sowie Absender und Empfänger sollten auf dem Paketlabel erscheinen.

The label description should include the wording "gift" and from whom to whom.

2. Erhält der Empfänger die Sendung zoll- und/oder abgabenfrei?

Is the parcel's recipient exempt from duty and/or taxes?

Nein, folgende Abgaben fallen an:

Bei einer Versendung per Post fallen folgende Kosten für die Zollabfertigung an:

- 37,20 Rand für alle Pakete
- 19,10 Rand für andere Sendungen

Diese Gebühr wird von der Post berechnet, um die für die Zollabfertigung entstandenen Kosten im Auftrag des Empfängers zu decken.

Diese Gebühr wird grundsätzlich erhoben und kommt zu den Zollgebühren (Südafrika und die Europäische Union haben ein Freihandelsabkommen, dadurch fallen für die meisten Artikel keine oder wenig Zollabgaben an), zur EUSt., bzw. zu allen Abgaben, die vom SARS (South African Revenue Service) oder von jeder anderen Dienststelle berechnet werden, hinzu.

- Für Pakete, die per Kurier/Spedition versendet werden, fallen Zollabgaben (wenn zutreffend), EUSt und ggf. andere Gebühren an.

No, the following taxes are required:

- *If sent by mail, a customs clearance fee of R37.20 is charged on all incoming parcels and R19.10 on all other postal items. This fee is charged by the Post Office to cover costs incurred in clearing the parcel/postal item on behalf of the addressee.*
This fee is levied over and above any customs duties (South Africa and the European Community do have a Free Trade Agreement, thus most items will be subject to no or a lower customs duty), VAT, etc charged by SARS or any other entities and is levied even if no other charges are due.
- *Parcels sent by courier/agent will also be subject to any customs duties (if applicable), VAT and other charges.*

3. Bestehen für bestimmte Geschenksendungen Einfuhraufgaben bzw. -verbote?

Do import conditions or bans exist for some kind of gift parcels?

Ja, folgende Waren werden von der zuständigen Dienststelle der Regierung untersucht, bevor sie verzollt und zum vorgesehenen Bestimmungsort befördert werden:

- Alle medizinischen Produkte (inkl. Rezepte, Vitamine, Verstärker, Hautaufhellungscremes, usw.) unterliegen der Überwachung des Gesundheitsamts.
- Pflanzen, Gemüse, usw. werden vom Landwirtschaftsministerium untersucht
- Tiere und tierische Produkte werden vom Veterinäramt untersucht

Bitte berücksichtigen Sie, dass eine Untersuchung bis zu 48 Stunden dauern kann.

Verbotene Artikel sind:

- Geldscheine und Münzen
- Waffen und Munition
- Lebende Tiere und Pflanzen
- Flüssigkeiten
- Rauschgift
- Juwelen und Edelmetalle

- Sprengstoff
- Leichtverderbliche Lebensmittel
- Gefährliche chemische Stoffe

Yes, please note, that the following commodities are subject to inspections by the relevant government department before being cleared or dispatched to its intended destination:

- *All Medications (including prescriptions, vitamins, enhancers, skin lightening creams, etc.) are subject to inspection by Port Health*
- *Plants, vegetables, etc are subject to inspection by the Department of Agriculture*
- *Animals and their articles thereof are subject to inspection by the State Vet.*
- *Please allow up to a period of 48 working hours for the inspection process to be finalised.*

Prohibited items include:

- *Bank notes and coins*
- *Arms and ammunition*
- *Live animals and plants*
- *Liquids*
- *Narcotics*
- *Jewellery and precious metals*
- *Explosives*
- *Perishables*
- *Dangerous chemicals*

4. Gibt es bei Geschenksendungen an bzw. von Privatpersonen Abweichungen?

Are there any differences if the gift parcel comes from or goes to a private person?

Ja, folgendes ist zu beachten:

Yes, the following has to be taken into consideration:

A person can receive two gifts per calendar year, of which the value must not exceed R400 for each parcel

Gift – A gift is classified as any item sent from a natural person abroad to another natural person in the Republic that is unsolicited by the recipient. These include but are not limited to weddings, birthdays, etc.

Please note that the following consumables are excluded from the rebate:

- *Wines*
- *Spirits*
- *Tobacco (Including cigarettes and cigars)*
- *Perfume*

Customs Charges – Should the value of the parcel exceed R400, customs charges will be paid on the total price actually paid for the item. On gift parcels where the contents are intended for more than one person and the total declared is more than R400, customs charges will be paid by the recipients as the rebate cannot be split and the gifts cannot be linked to people other than the recipient.

5. Anmerkungen / landesspezifische Besonderheiten:

Remarks / particularities of the country:

Keine.

None.

B. Geschenke, die im Reiseverkehr mitgenommen werden

Gifts taken with during travel

Grundfall: Ein Mitarbeiter eines deutschen Unternehmens reist mit dem Flugzeug ins Ausland, um sich dort mit Geschäftspartnern zu treffen. In seinem Reisegepäck hat er verschiedene Geschenke (siehe oben bei Fall A), die er beim Meeting überreichen möchte.

Main case: An employee of a German company travels abroad by plane in order to meet business partners. In his baggage, he has different kinds of gifts (see case A) that he wants to hand over in a meeting.

1. Anmeldung und Deklaration der Geschenke

Customs declaration of gifts

a) Ist eine schriftliche Anmeldung notwendig oder können Geschenke vereinfacht angemeldet werden? *Is a written declaration necessary or could a simplified procedure be applied to gifts?*

After arriving in South Africa, a traveller needs to complete the Traveller Card (see number 5 below) before proceeding to Immigration.

If something is to be declared, the Traveller Card and passport are scanned and a verbal declaration is made, which is captured on the system by a Customs officer. This information forms the basis of a Traveller Declaration form (TRD1). The TRD1 will also be used as a Temporary Import Permit (TIP) and Temporary Export Permit (TXP).

If the goods in the traveller's possession falls within the duty-free allowance, and there is no prohibited or restricted goods in their possession, and they are not in possession of any commercial goods (imported for trade purposes) and are not in possession of gifts, carried on behalf of others, they proceed to the Green Channel, unless instructed otherwise by a Customs Official.

b) Welche Dokumente müssen vorgelegt werden?

Which documents need to be submitted?

2. Kann das Geschenk zoll- und/oder abgabenfrei eingeführt werden?

Can the gift be imported free of duty and/or taxes?

Reisende dürfen neue oder gebrauchte Waren im mitgeführten Gepäck im Wert von R5 000 ,exkl. persönlicher Gegenstände, einführen.

Travellers are allowed new or used goods in accompanied baggage to the value of R5 000, excluding personal effects.

3. Bestehen für bestimmte Geschenke Einfuhrauflagen bzw. -verbote?

Do import conditions or bans exist for some kind of gifts?

Verbotene Güter/ Prohibited Goods

The importation of the following goods into South Africa is strictly prohibited:

- *Narcotic and habit-forming drugs in any form*
- *Fully automatic, military and unnumbered weapons*
- *Explosives and fireworks*
- *Poison and other toxic substances*
- *Cigarettes with a mass of more than 2kg per 1 000*
- *Goods to which a trade description or trademark is applied in contravention of any Act (for example, counterfeit goods)*
- *Unlawful reproductions of any works subject to copyright*
- *Penitentiary or prison-made goods*

Genehmigungsbedürftige Güter/ Restricted Goods

Certain goods may only be imported if you are in possession of the necessary authority / permit. Examples are:

- *Firearms / Weapons*
- *Gold coins*
- *Unprocessed minerals (e.g. gold, diamonds, etc.)*
- *Animals, plants and their products (e.g. animal skins, dairy products, honey)*
- *Medicine (excluding sufficient quantities for three months for own personal treatment accompanied by a letter or certified prescription from a registered physician)*
- *Herbal products (Department of Health permit required)*

4. Gibt es bei Geschenken an bzw. von Privatpersonen Abweichungen?

Are there any differences if the gifts come from or go to a private person?

A traveller is entitled to these allowances once per person during a period of 30 days after an absence of 48 hours from South Africa.

5. Anmerkungen / landesspezifische Besonderheiten:

Remarks / particularities of the country:

Südafrika hat vor Kurzem Änderungen an der Verfahrensabwicklung vorgenommen, wie Reisende behandelt werden. Eine der größten Änderungen ist die Einführung einer „Traveller Card“ (TC- 01 Form), die von allen in Südafrika ankommenden Personen ausgefüllt werden muss, die einer Anzeigepflicht unterliegen.

South Africa recently made changes to the way we process travellers. One of the biggest changes is the introduction of a Traveller Card (also called a [TC-01 form](#)), which will need to be completed by those arriving in South Africa who have something to declare to Customs.

C. Landestypische Besonderheiten

Cultural particularities

1. Welche Geschenke sind zwischen Geschäftspartnern üblich?

What kind of gifts are common between business partners?

Geschenke, die der Werbe- oder Verkaufsförderung dienen – wie Geschäftstagebücher, Kalender, Stifte, Tassen und T-Shirts. Eher formale Geschenke sind bspw. Wein u.a.

Gifts that are clearly of an advertising or promotional nature – such as business diaries, calendars, pencils, mugs and branded T-shirts. More formal gifts include wine etc.

2. IST ES IM GESCHÄFTSLEBEN ÜBLICH, ZU WEIHNACHTEN GESCHENKE ZU MACHEN?

IS IT COMMON IN BUSINESS LIFE TO GIVE GIFTS FOR CHRISTMAS?

Hauptsächlich unter Privatpersonen.

Mostly as private gifts.

Wenn nein: Gibt es andere Geschenkanlässe?

If no: Are there any other occasions to give gifts?

Geburtstage und/oder Verlobungsgeschenke. Der Anschein von Korruption sollte aber vermieden werden.

Birthday and or engagement presents, however because of the perceived danger of corruption, most gifts are viewed with caution.

3. Welche Geschenke sollten unbedingt vermieden werden?

What kind of gifts should be avoided in any case?

Geschenke, die als Bestechung ausgelegt/verstanden werden könnten.

Gifts which may be perceived as a bribe.

4. Bis zu welchem Betrag sind Geschenke angemessen und mit dem nationalen Recht vereinbar?

Up to which value gifts are appropriate and in accordance with national laws?

Für den privaten Sektor gibt es kein Gesetz, das verbindliche Werte festschreibt. Unternehmen können jedoch interne Regelungen haben. Regierungsbeamte müssen dagegen jede Zuwendung über R350 angeben. Bei Mitgliedern des Parlaments liegt diese Grenze bei R1500.

For the private sector there is no law governing the amount and companies may have internal regulations, however government officials have to declare any gift over the amount of R350, for members of parliament this amount is R1500.

TAIWAN

A. Geschenksendungen im Postverkehr

Gift parcels by postal service

Grundfall: Ein deutsches Unternehmen sendet per Post/Paketdienst bzw. Spediteur ein Geschenkpaket an einen Kunden. Das Paket enthält (alternativ) folgende Gegenstände: Selbstgemachtes Weihnachtsgebäck, luftdicht verpackte Lebensmittel, alkoholische Getränke, eine Kuckucksuhr, eine Musik-CD oder aktuelle Zeitungen.

Main case: A German company sends by post/parcel service or a forwarding agent a gift parcel to a customer. The parcel contains (for example) the following articles: homemade Christmas cookies, hermetically sealed foodstuffs, alcoholic beverages, a cuckoo clock, a music CD or current newspapers.

1. Anmeldung und Deklaration der Geschenksendung

Customs declaration of a gift parcel

a) Ist eine schriftliche Anmeldung notwendig oder können Geschenke vereinfacht angemeldet werden? *Is a written declaration necessary or could a simplified customs procedure be applied to gifts?*

Eine schriftliche Anmeldung ist notwendig.

A written declaration is necessary.

b) Welche Dokumente müssen dem Paket beigefügt werden?

Which documents should be added to the parcel?

Wenn es sich bei der Sendung um Geschenke, Waren für den Eigenbedarf oder Ausstellungsgüter handelt, und die folgenden Mengen nicht überschritten werden, sind keine besonderen Papiere erforderlich:

- bei Tabak: 1000 Zigaretten, 125 Zigarren oder 5 Pfund geschnittener Tabak
- bei alkoholischen Getränken: 5 Liter

Ansonsten ist eine Kopie der Tabak- und/oder Alkoholeinfuhrgenehmigung bzw. eine Genehmigung des Finanzministeriums erforderlich.

Waren, die über 20.000 US\$ des FOB-Wertes liegen und für den persönlichen Gebrauch bestimmt sind, benötigen eine Einfuhrgenehmigung, wenn die Sendung für eine Privatperson bestimmt ist.

A photocopy of the tobacco and/or alcohol importer business license or an approval issued by Ministry of Finance is required. If the importation is for gifts, self-consumption or exhibitions and the quantity does not exceed the following, the above-mentioned documents are not required:

- *Tobacco: 1,000 cigarettes, 125 cigars or 5 pounds of cut tobacco.*
- *Alcoholic beverage: 5 litres.*

Goods exceeding US\$ 20,000 in FOB value and imported for personal use. Import Permits are required for clearance if imported by individuals.

c) Wie ist das Paket als Geschenksendung zu kennzeichnen?

How needs the parcel to be marked?

2. Erhält der Empfänger die Sendung zoll- und/oder abgabenfrei?

Is the parcel's recipient exempt from duty and/or taxes?

Ja, steuerfrei sind Postsendungen (außer Tabak und Alkohol) bis zu einem Zollwert von 3000 NT\$.

Für sonstige Produkte in Geschenksendungen, deren Wert 3.000 NT\$ überschreitet und unter 20.000 US\$ liegt, fällt ein pauschaler Einfuhrzoll von 5 % an.

Yes, tax relief is granted on postal articles (excluding tobacco and alcohol) up to a customs value of NT\$ 3,000.

For miscellaneous postal articles with customs value over NT\$3,000 but not exceeding US\$20,000 (margin for waiving Import Permit), a 5% flat rate of import duty will apply.

3. Bestehen für bestimmte Geschenksendungen Einfuhraufgaben bzw. -verbote? *Do import conditions or bans exist for some kind of gift parcels?*

In den meisten Fällen nicht.

Für die folgenden Gegenstände bestehen jedoch Importrestriktionen oder -verbote:

- Gefälschte Münzen, Scheine, und Vorlagen für Falschgeld
- Artikel, die gegen Patente und Urheberrechte verstoßen
- Waffen (inkl. Schrotflinten, Luftgewehre, und Harpunen), Munition, Sprengstoff, Giftgas, und andere Waffen)
- Opium, Cannabis, Kokain, synthetische Betäubungsmittel und deren Derivate sowie Mohnsamen

Illegale Waren, wie z. B.:

- Illegale Drogen (genauer spezifiziert im Arzneimittelgesetz)
- Lebensmittel und Früchte aus Seuchengebieten
- Artikel aus China, die nicht zum Import freigegeben sind
- Gefährdete Tiere und Pflanzen und deren Erzeugnisse, falls nicht vorab vom Council of Agriculture genehmigt

No, in most cases not.

However, the items listed below are prohibited or restricted from import:

- *Counterfeit coins, security notes, and plates for producing forged currencies*
- *Articles infringing the rights of patents, trade marks, and copyrights of other people*
- *Arms (including shotguns, airguns, and fishing-guns), ammunition, explosives, poisonous gas, and other weapons*
- *Opium, cannabis, cocaine, synthetic narcotics and their derivatives, and poppy seeds*

Contraband articles specified by other laws, such as:

- *Contraband drugs specified by the Medicine Law*
- *foods and fruits from epidemic area*
- *Mainland China goods not permitted to import*
- *Endangered wildlife and their products unless approved by the Council of Agriculture in advance*

4. Gibt es bei Geschenksendungen an bzw. von Privatpersonen Abweichungen? *Are there any differences if the gift parcel comes from or goes to a private person?*

Nein / No

5. Anmerkungen / landesspezifische Besonderheiten: *Remarks / particularities of the country:*

Keine / None

B. Geschenke, die im Reiseverkehr mitgenommen werden *Gifts taken with during travel*

Grundfall: Ein Mitarbeiter eines deutschen Unternehmens reist mit dem Flugzeug ins Ausland, um sich dort mit Geschäftspartnern zu treffen. In seinem Reisegepäck hat er verschiedene Geschenke (siehe oben bei Fall A), die er beim Meeting überreichen möchte.

Main case: An employee of a German company travels abroad by plane in order to meet business partners. In his baggage, he has different kinds of gifts (see case A) that he wants to hand over in a meeting.

1. Anmeldung und Deklaration der Geschenke *Customs declaration of gifts*

Die Geschenke müssen beim Zoll unter folgenden Voraussetzungen angemeldet werden:

- mehr als 1 Liter alkoholische Getränke
- mehr als 200 Zigaretten, 25 Zigarren oder 1 Pfund Tabak
- Fischereiprodukte oder Wassertiere, Pflanzen oder gefährdete Tierarten und deren Erzeugnisse
- Produkte, die verarbeitete Fleischerzeugnisse enthalten (unterliegen Quarantäne-Bestimmungen)
- Publikationen wie CDs, Bücher und Zeitungen, die im Verdacht stehen, gegen gewerbliche Schutzrechte oder das Urheberrecht zu verstoßen.
- Der Gesamtwert der Waren (ohne alkoholische Getränke), die der Einreisende mit sich führt, übersteigt 20.000 US\$.

The presents should be declared to the customs under any of the following circumstances:

- *alcoholic beverages over the quantity of duty exemption (1,000 C.C.)*
- *more than 200 cigarettes, or 25 cigars or 1 pound of tobacco*
- *any aquatic products or animal, plant or any endangered species of wildlife or products thereof*
- *processed products containing meat (subject to quarantine)*
- *publications such as CDs, books and newspapers that are suspected of infringing on Intellectual Property Rights and Copyright.*
- *The total customs value of the articles (excluding alcoholic beverages) carried by an in-bound passenger exceeds the amount of duty exemption (US\$ 20,000).*

a) Ist eine schriftliche Anmeldung notwendig oder können Geschenke vereinfacht angemeldet werden? *Is a written declaration necessary or could a simplified procedure be applied to gifts?*

Bei den oben genannten Waren muss eine Zollerklärung ausgefüllt und beim Zoll am Schalter "Waren zu verzollen" (roter Ausgang) vorgelegt werden.

Customs declaration form for the precedent articles shall be filled and submitted to the customs at the "Goods to Declare" counter (Red Lane).

b) Welche Dokumente müssen vorgelegt werden? *Which documents need to be submitted?*

Einkaufsbelege/Quittungen.

Purchase invoices/receipts

2. Kann das Geschenk zoll- und/oder abgabenfrei eingeführt werden? *Can the gift be imported free of duty and/or taxes?*

Laut Artikel 11 und 12 der Einfuhrbestimmungen für einreisende Passagiere sind Waren im Wert unter 20.000 US\$ von Einfuhrabgaben ausgenommen. Alle darüber hinausgehenden Waren werden gemäß dem Einfuhrzolltarif verzollt. Jedoch kann ein Einfuhrzoll (derzeit 5 %) bei Gütern für den persönlichen Gebrauch erhoben werden.

Zusätzlich dürfen Reisende insgesamt 5 l alkoholische Getränke (davon 1 l zollfrei) einführen. Darüber hinaus gehende Mengen dürfen nicht mitgeführt werden.

According to Article 11 and 12 of Regulations Governing the Declaration, Inspection, Duty and Release of Personal Luggage or Goods of Inward Passengers, luggage or goods carried by inbound passengers for personal use under US\$ 20,000 in customs value are exempt from duty. Any excessive value shall be charged for Import Tax and Business Tax in accordance to Customs Import Tariff. However, General Rules 5 of Customs Import Tariff (currently 5 %) shall apply to miscellaneous goods for personal use.

In addition, travellers are allowed to carry 5 litres of alcoholic beverages (1 liter duty-free; 4 litres charged for Import Tax, Tobacco and Alcohol Tax and Business Tax). Any excessive portion shall be banned from carriage.

3. Bestehen für bestimmte Geschenke Einfuhrauflagen bzw. -verbote?

Do import conditions or bans exist for some kind of gifts?

Ja, es gibt einige Einfuhrvorschriften oder -verbote, wie z. B. bei alkoholischen Getränken (max. 5 l), Produkte, die verarbeitete Fleischerzeugnisse enthalten und Publikationen wie CDs, Büchern und Zeitungen, die gewerbliche Schutzrechte verletzen. Nähere Informationen finden Sie auf der folgenden Homepage:

<http://eweb.customs.gov.tw/ct.asp?xItem=15227&tctNode=10030>

Yes, there are some import conditions or bans, such as the importation of alcoholic beverages should not exceed 5 litres; Processed products should not contain meat; and publications like CDs, books and newspapers should not infringe Intellectual Property Rights. For more detailed information, please refer to the homepage of Directorate General of Customs at

<http://eweb.customs.gov.tw/ct.asp?xItem=15227&tctNode=10030>

4. Gibt es bei Geschenken an bzw. von Privatpersonen Abweichungen?

Are there any differences if the gifts come from or go to a private person?

Bei Geschenksendungen an eine Privatperson muss eine Einfuhrerklärung mit Warenbeschreibung, Menge, Zolltarifnummer, Zollwert etc. zusammen mit dem Frachtbrief, der Rechnung, der Packliste und weiteren relevanten Einfuhrpapieren vorgelegt werden. Was persönliche Gegenstände und Haushaltsartikel betrifft, die Einreisende mit sich führen, kann Zollfreiheit bis zu einem Wert von 20.000 US\$ gewährt werden. Zusätzlich muss eine Zollerklärung mit der Warenbeschreibung, der Menge und dem Wert ausgefüllt werden.

In the case of importing the presents by a legal person, an import declaration form shall be filled out with description of goods, quantity, tariff code, customs value, etc. and submitted along with a bill of lading, invoice, packing list and relevant documents required for importation. As to personal belongings and household articles carried by inbound passengers may be granted duty exemption up to US\$ 20,000 for each passenger, and a Customs Declaration Form shall be filled out with only the description of goods, quantity and the total value of the presents.

5. Anmerkungen / landesspezifische Besonderheiten:

Remarks / particularities of the country:

Jeder Erwachsene über 20 Jahre kann für den persönlichen Gebrauch alkoholische Getränke bis zu 5 l einführen, aber nur 1 l davon aus China.

Each adult, 20 or over in age and for personal use only, may bring alcoholic beverage 5,000 cc without limitation on how many bottles, but only 1,000 cc of controlled alcoholic beverage imported from Mainland China is allowed.

C. Landestypische Besonderheiten *Cultural particularities*

1. Welche Geschenke sind zwischen Geschäftspartnern üblich? *What kind of gifts are common between business partners?*

Obst, Tee, Werbegeschenke mit dem Firmennamen wie Visitenkartenetuis, Füller etc.

Fruit, tea, promotional gifts with the company's name, e.g. name card cases, pens, etc.

2. Ist es im Geschäftsleben üblich, zu Weihnachten Geschenke zu machen? *Is it common in business life to give gifts for Christmas?*

Nein, da Weihnachten in Taiwan kein Feiertag ist.

Not very common, since Christmas is not a local holiday.

Gibt es andere Geschenkanlässe?

Are there any other occasions to give gifts?

Chinesisches Neujahr, Drachenbootfest, Herbstfest

Die meisten taiwanesischen Feiertage sind mit dem traditionellen Mondkalender verbunden. Das bedeutet, dass es keine festen Tage wie im westlichen Kalender gibt, sondern dass Feiertage jedes Jahr wieder neu festgelegt werden.

Eine Übersicht über die Feiertage findet Sie unter:

<http://www.dgpa.gov.tw/mp10.html>

Chinese New Year, Dragon Boat Festival, Mid-Autumn Festival

Most of the holidays in Taiwan are associated with the traditional lunar calendar. That means that there are no fixed corresponding dates in the Western calendar, but that the holidays have to be looked up anew every year.

A holiday overview provided by the government can be found at:

<http://www.dgpa.gov.tw/mp10.html>

3. Welche Geschenke sollten unbedingt vermieden werden? *What kind of gifts should be avoided in any case?*

Uhren und Regenschirme.

clocks, watches and umbrellas.

4. Bis zu welchem Betrag sind Geschenke angemessen und mit dem nationalen Recht vereinbar? *Up to which value gifts are appropriate and in accordance with national laws?*

Laut Richtlinien der Fair Trade Commission sollte der Wert von Geschenken, die zusammen mit Produkten/Dienstleistungen übergeben werden, nicht mehr als 50 NT\$ oder die Hälfte des Wertes des Produkts/der Dienstleistung betragen. Der Gesamtwert von Geschenken, die ein Unternehmen innerhalb eines Jahres vergibt, sollte nicht mehr als 100 Mio. NT\$ oder ein Fünftel des Jahresumsatzes des Unternehmens (sofern dieser 400 Mio. NT\$ nicht übersteigt) betragen. Zudem sollte der Wert des teuersten Geschenks nicht 120 Mal höher sein, als der gesetzliche monatliche Mindestlohn, der aktuell 19,273 NT\$ beträgt.

According to guidelines of the Fair Trade Commission, the value of gifts which are given with products / services offered by a company may not exceed the higher of either NT\$ 50 or half of such product / service. The total value of gifts given by a firm within the time span of one year should not exceed the higher of either NT\$ 100 mio. or one-fifth of the annual sales amount of that company, subject to a maximum value of NT\$ 400 mio. Moreover, the value of the highest gift should not exceed 120 times the statutory monthly minimum wage, which currently amounts to NT\$19,273.

THAILAND

A. Geschenksendungen im Postverkehr

Gift parcels by postal service

Grundfall: Ein deutsches Unternehmen sendet per Post/Paketdienst bzw. Spediteur ein Geschenkpaket an einen Kunden. Das Paket enthält (alternativ) folgende Gegenstände: Selbstgemachtes Weihnachtsgebäck, luftdicht verpackte Lebensmittel, alkoholische Getränke, eine Kuckucksuhr, eine Musik-CD oder aktuelle Zeitungen.

Main case: A German company sends by post/parcel service or a forwarding agent a gift parcel to a customer. The parcel contains (for example) the following articles: homemade Christmas cookies, hermetically sealed foodstuffs, alcoholic beverages, a cuckoo clock, a music CD or current newspapers.

1. Anmeldung und Deklaration der Geschenksendung

Customs declaration of a gift parcel

a) Ist eine schriftliche Anmeldung notwendig oder können Geschenke vereinfacht angemeldet werden?
Is a written declaration necessary or could a simplified customs procedure be applied to gifts?

Nein, aber eine Erklärung, die

- das Gewicht,
- die Anzahl der Artikel und
- eine Warenbeschreibung

enthält.

Die gleichen Bestimmungen gelten für Postsendungen.

Not really but a declaration of parcel which includes:

- Weight of parcel
- Number of things
- Type of things

The same regulations of postal shipment are applied.

b) Welche Dokumente müssen dem Paket beigelegt werden?

Which documents should be added to the parcel?

Eine Zollinhaltsklärung, die bei der Post erhältlich ist. Darauf sind Anzahl und Art der Geschenke anzugeben.

Declaration form of parcel which can be inquired at the post office. In this form, it should be declared about type and total number of gifts inside.

c) Wie ist das Paket als Geschenksendung zu kennzeichnen?

How needs the parcel to be marked?

2. Erhält der Empfänger die Sendung zoll- und abgabenfrei?

Is the parcel's recipient exempt from duty and/or taxes?

Ja, bis zu einem Gesamtwert von 1.000 Thai Baht.

- Postsendungen, deren FOB-Wert 1.000 Thai Baht übersteigen, aber unter 40.000 Thai Baht liegen, müssen verzollt und versteuert werden. Die Höhe der Zollabgaben hängt von der Zolltarifnummer der Ware ab.
- Waren mit einem Warenwert zwischen 1.000 und 40.000 Thai Baht werden gemeinsam vom Zoll und der thailändischen Post geprüft. Wenn die Höhe der Einfuhrabgaben festgelegt wurde, geht die Sendung an die thailändische Post zur weiteren Verteilung an das zuständige Postamt und von dort zum Empfänger. Die anfallenden Abgaben für die Sendung werden von der thailändischen Post im Auftrag des thailändischen Zolls eingezogen. In diesem Zusammenhang schickt die thailändische Post dem Empfänger eine Benachrichtigung. Die Geschenksendung liegt währenddessen in einem Lager. Der Empfänger bringt dann seine Benachrichtigung zu seinem Postamt und bezahlt dort die Einfuhrabgaben. Nach Zahlung der Abgaben erhält der Empfänger eine Bestätigung, mit der er sich dann seine Sendung an entsprechender Stelle abholen kann.

- Wenn der Wert der Sendung 40.000 Thai Baht übersteigt, muss der Empfänger eine elektronische Einfuhrerklärung abgeben. Auf jeden Fall benötigt der Empfänger aber die Benachrichtigung der Post sowie einen Ausweis.

Yes, a total value of 1.000 Thai Baht.

- *The postal items of which FOB value is above 1,000.- Thai Baht but does not exceed 40,000 Thai Baht and which are subjected to taxes and duties. The Import tax and duty are required, the rate of import duty is dependent on the type of goods which will be clarified by the HR number.*
- *The items of 1,000 to 40,000.- Thai Baht are jointly examined by Customs and the Thailand Post. After the applicable taxes and duties are determined, such postal items are sent to the Thailand Post for further distribution to the destined postal office, and subsequently to the consignees. Applicable taxes and duties of the postal items under this Category are collected by the Thailand Post on behalf of Thai Customs. In this connection, the Thailand Post will issue and send the consignee a dispatch note known as "Notice on the Collection of International Postal Items". The consignee then brings such Notice to the Thailand Post office and pay applicable taxes and duties. The gifts which are brought to the Thailand Post and kept in the warehouse, pending for processing Customs procedures. The Thailand Post then issues a "Notice on the Collection of International Postal Items" to the consignee. The consignee must contact Customs officers at the Postal and Airport Customs Service Division, the Bangkok Customs Bureau, or a Customs Office as indicated in the Notice. The postal items are released after applicable taxes and duties are paid.*
- *In case where the value of the items exceeds 40,000 Thai Baht, the consignee is required to submit an Import Declaration through the e-Customs system. The minimum documents required in processing import procedures for the postal items consist of: "Notice on the Collection of International Postal Items" and an identification card or any cards issued by government agencies of the consignee and bear the name of the consignee.*

3. Bestehen für bestimmte Geschenksendungen Einfuhraufgaben bzw. -verbote?:

Do import conditions or bans exist for some kind of gift parcels?

Ja, es gelten folgende Bestimmungen:

Der Im- und Export bestimmter Waren unterliegt der Überwachung durch die thailändische Regierung. Daraus resultiert entweder ein völliges Einfuhrverbot oder eine Einfuhrbeschränkung, die eine Einfuhrgenehmigung erforderlich macht.

Für bestimmte Waren gibt es ein generelles Ein- bzw. Ausfuhrverbot.

Wer verbotene Waren ein- oder ausführt, begeht eine Rechtsverletzung, die mit Strafen nach nationalem Recht geahndet werden kann. Entsprechende Rechtsverletzungen finden sich im Artikel 27 des thailändischen Zollrechts B.E. 2469. Demnach ist die Einfuhr folgender Artikel verboten:

- obszöne Objekte, Bilder oder Literatur
- pornographisches Material
- Waren mit der thailändischen Nationalflagge
- Rauschgift, wie Marihuana, Haschisch, Opium, Kokain, Morphin, Heroin
- gefälschte Banknoten oder Münzen
- gefälschte amtliche oder königliche Siegel
- Waren, die das geistige Eigentum verletzen können, wie z. B. Musikkassetten, CDs, Videos, Computersoftware etc.
- gefälschte Markenartikel

Für Waren, die Ein- oder Ausfuhrbeschränkungen unterliegen, sind entsprechende Genehmigungen erforderlich. Wer solche Waren ohne Genehmigung ein- oder ausführt, begeht eine Rechtsverletzung, die mit Strafen nach nationalem Recht geahndet werden kann. Gegenwärtig sind für über 50 Waren Einfuhrgenehmigungen durch das Handelsministerium erforderlich. Die betroffenen Warengruppen unterliegen häufigen Änderungen, über die das Handelsministerium informiert. Eine Einfuhrgenehmigung muss vor der Einfuhr vom Handelsministerium eingeholt werden. Dem Antrag auf eine Einfuhrgenehmigung müssen die Bestellung, die Auftragsbestätigung, eine Rechnung und weitere Handelsdokumente beigelegt werden.

Neben den oben genannten Beschränkungen gibt es eine Reihe von Waren, die ebenfalls Importkontrollen durch die jeweilig zuständigen Behörden unterliegen. Es gelten folgende Bestimmungen:

- Für die Einfuhr von Medikamenten, Nahrungsmitteln und Ergänzungsprodukten ist eine Genehmigung durch die Food and Drug Administration des Gesundheitsministeriums erforderlich.
- Für die Ein- oder Ausfuhr von registrierten und nichtregistrierten Antiquitäten und Kunstobjekten ist eine Erlaubnis des Kunstministeriums erforderlich.
- Für die Einfuhr von Waffen und Munition, Sprengstoffen, Feuerwerken und echten sowie nachgebildeten Feuerwaffen ist eine Genehmigung durch das Innenministerium erforderlich. Waffen, wie z. B. Elektroschocker, müssen ebenfalls angemeldet werden. Für diese Produkte ist zum Teil ebenfalls eine Genehmigung erforderlich.
- Die Gesetzgebung für Kosmetikartikel schreibt zum Schutz der öffentlichen Gesundheit vor, dass jeder Importeur von überwachten Kosmetika den Namen und Sitz des Händlers und den Ort der Herstellung oder Lagerung angeben muss. Außerdem müssen die Kategorie, die Art und die Inhaltsstoffe der Kosmetika genannt werden.

- Für die Einfuhr von Wildtieren, Pflanzen, Fischen und anderen Wasserlebewesen sind je nach Zuständigkeit Genehmigungen durch den Nationalpark, das Tier- und Pflanzenschutzministerium, das Landwirtschaftsministerium oder das Fischereiministerium erforderlich.

Der thailändische Zoll hat die Aufgabe, die Ein- und Ausfuhr verbotener Waren zu unterbinden. Ebenso muss er die Ein- und Ausfuhr von Waren, die Beschränkungen unterliegen, überwachen und dafür sorgen, dass alle maßgeblichen Gesetze und Bestimmungen eingehalten werden. Listen der Waren, die Verboten oder Beschränkungen unterliegen, sowie Informationen über die Überwachungs- und Genehmigungsverfahren können von der Außenhandelsabteilung des Handelsministeriums angefordert werden.

Die Einfuhr von frischem Brot und Bier unterliegt ebenfalls einer Beschränkung. Quelle:

http://www.customsclinic.org/index.php?option=com_content&view=article&id=170&Itemid=175&lang=en

Yes.

The Thai Government controls the import and export of certain goods into/out of Thailand. The controls either take the form of: an absolute prohibition, which means that you are not allowed to import the goods in any circumstances; or a restriction, where you need to have written permission in order to import the goods.

Prohibited goods are goods for which either the import into or export out of Thailand are prohibited. Any person imports or exports prohibited goods is considered as committing offences and subject to penalties indicated in the relevant national legislation. In addition, such activity is also considered as an offence under Articles 27 and 27 bis of the Customs Act B.E. 2469. It is prohibited by law to bring the following items into Thailand.

- Obscene objects/literature/pictures
- Pornographic materials
- Goods with Thai national flag
- Narcotics e.g., marijuana, hemp, opium, cocaine, morphine, heroin
- Fake currency, bonds, or coins
- Fake Royal Seals/official seals
- IPR infringing goods e.g. musical tape, CD, VDO, computer software, etc.
- Counterfeit trademark goods

Restricted goods are goods of which the imports and exports are restricted by law and therefore require a permit from the related government agencies. Any person who imports or exports restricted goods is considered as committing offences and subject to penalties indicated in the relevant national legislation.

A present more than 50 classes of goods require import licenses from the Ministry of Commerce. These categories are frequently changed through notifications of the Ministry of Commerce. A license to import any of the restricted items must be obtained from the Ministry of Commerce prior to importation. Application for the license must be accompanied by a supplier's order, confirmation, invoice, and other pertinent documents.

In addition to the Act imposing the above controls, a number of goods are also subject to import controls under or other relevant agencies. These include:

- *The import of drugs, foods, and supplementary products requires prior licensing from the Food and Drug Administration, the Ministry of Health.*
- *The import or export of antiques or objects of art, whether registered or not, requires permission from the Fine Arts Department.*
- *The imports of weapons and ammunition, explosives, fireworks and real and replica firearms requires appropriate license from the Ministry of Interior. Other weapons such as electric shock devices must also be declared. Some of these items may require a permit, before importation.*
- *The Cosmetic Act stipulates that for the purpose of protection of public health, any importer of controlled cosmetics must provide the name and location of the office and the place of manufacture or storage of the cosmetics, the category, or kind of cosmetics to be imported, and the major components of the cosmetics.*
- *The import of wild fauna, flora, fish and other aquatic fauna requires permission from the National Park, Wildlife and Plant Conservation Department, the Department of Agriculture, or the Department of Fishery as the case may be.*

Thai Customs is charged to stop the importation and exportation of prohibited goods. In addition, it is also designated to intercept the importation and exportation of restricted goods, ensuring that all relevant laws and regulations are followed properly. The comprehensive list of prohibited and restricted goods as well as information about the control and, in the case of restricted goods, the permission to import, may be obtained from the Department of Foreign Trade, Ministry of Commerce.

Therefore the sending of fresh bread and beer are under this restriction. Resource:

http://www.customsclinic.org/index.php?option=com_content&view=article&id=170&Itemid=175&lang=en

4. Gibt es bei Geschenksendungen an bzw. von Privatpersonen Abweichungen? *Are there any differences if the gift parcel comes from or goes to a private person?*

Nein / No

5. Anmerkungen / landesspezifische Besonderheiten: *Remarks / particularities of the country:*

Bei Anfragen und für weitere Informationen kontaktieren Sie bitte:

For any further enquiry and information, you may contact:

The Customs Department
1 Sunthornkosa Road
Klong Toey
Bangkok 10110 Thailand
Tel: 02667 6000
Fax: 02667 7767
Website: <http://www.customs.go.th>

Customs Care Center
Tel: 1164
E-mail: 1164@customs.go.th

B. Geschenke, die im Reiseverkehr mitgenommen werden *Gifts taken with during travel*

Grundfall: Ein Mitarbeiter eines deutschen Unternehmens reist mit dem Flugzeug ins Ausland, um sich dort mit Geschäftspartnern zu treffen. In seinem Reisegepäck hat er verschiedene Geschenke (siehe oben bei Fall A), die er beim Meeting überreichen möchte.

Main case: An employee of a German company travels abroad by plane in order to meet business partners. In his baggage, he has different kinds of gifts (see case A) that he wants to hand over in a meeting.

1. Anmeldung und Deklaration der Geschenke *Customs declaration of gifts*

a) Ist eine schriftliche Anmeldung notwendig oder können Geschenke vereinfacht angemeldet werden? *Is a written declaration necessary or could a simplified procedure be applied to gifts?*

Ja, wenn die Geschenke den Wert von 10.000.- Thai Baht übersteigen und nicht für den persönlichen Gebrauch bestimmt sind, müssen sie bei der Ankunft angemeldet werden.

Yes, if the presents are over 10,000.- Thai Baht and not with purpose of personal use, such presents shall be declared to the customs on arrival.

b) Welche Dokumente müssen vorgelegt werden? *Which documents need to be submitted?*

Für die Zollanmeldung sind bei der Ankunft die Reisedokumente, das Flugticket sowie eine Rechnung für die Geschenke vorzulegen. Außerdem ist der Zweck der Reise anzugeben. Zollpflichtige Artikel, deren Menge das zulässige Limit und/oder den Wert von 10.000 Baht übersteigt oder die für kommerzielle Zwecke bestimmt sind (einschließlich jener, deren Wert geringer als 80.000 Baht ist), unterliegen Steuern und Abgaben in Höhe von 30 %.

The travel documents, plane ticket, invoice of the presents and visiting purpose are required for a declaration on arrival. The dutiable items of which the quantity exceeds the allowed for personal use and/or the total value exceeds 10,000 baht or are intended for commercial use (including those of which value is less than 80,000 baht) are subject to applicable taxes and duties of 30 %.

2. Kann das Geschenk zoll- und/oder abgabenfrei eingeführt werden? *Can the gift be imported free of duty and/or taxes?*

Bis zu einem Wert von 10.000 Thai Baht (ca. 232 Euro) können die Geschenke zoll- und abgabenfrei eingeführt werden.

Liegt der Gesamtwert der eingeführten Artikel über 10.000 Baht, werden Steuern und Zölle erhoben.

In folgenden Fällen werden pauschale Zollabgaben erhoben:

- Die zollpflichtigen Artikel sind für den persönlichen Gebrauch oder für Familienmitglieder bestimmt.
- Die eingeführte Menge hält sich in einem vernünftigen Rahmen und die Artikel sind nicht für den kommerziellen Gebrauch oder zu Geschäfts- und Handelszwecken bestimmt.
- Der Gesamtwert übersteigt 80.000 Baht nicht, und die Reisenden können die Zoll- und Steuerabgaben bar bezahlen.

Zollpflichtige Artikel, deren Menge das zulässige Limit und/oder den Wert von 10.000 Baht übersteigt oder die für kommerzielle Zwecke bestimmt sind (einschließlich jener, deren Wert geringer als 80.000 Baht ist), unterliegen Zoll- und Steuerabgaben.

Zollpflichtige Artikel, deren Wert 80.000 Baht übersteigt, werden zur formellen Einfuhrabwicklung an ein Lager gesendet. Die Artikel stehen bis zum Abschluss eines formellen Einfuhrverfahrens unter zollamtlicher Überwachung.

10,000 Thai Baht (ca. 232 Euro).

If you are bringing in with you the items with total combined value more than 10,000 baht, these items are subject to import taxes and duties. A flat rate of duty will be applied on the dutiable items provided that:

- *The dutiable items are intended for personal use or for family*
- *They are at a reasonable quantity and not intended for commercial use, business, or trade purposes*
- *The total value is not exceeding 80,000 Baht; and passengers are able to pay taxes and duties in cash on the date of arrival.*

The dutiable items of which the quantity exceeds those allowed for personal use and/or the total value exceeds 10,000 baht or are intended for commercial use (including those of which value is less than 80,000 baht) are subject to applicable taxes and duties. In case where the value of the dutiable items exceeds 80,000 baht, such items will be sent to a warehouse for formal import Customs procedures. The goods are held under Customs control until a formal import Customs procedure processed at the Customs Formalities Subdivision has been completed.

3. Bestehen für bestimmte Geschenke Einfuhrauflagen bzw. -verbote?

Do import conditions or bans exist for some kind of presents?

Ja, siehe Antwort unter A. 3

Yes, please see the answer of A. 3

4. Gibt es bei Geschenken an bzw. von Privatpersonen Abweichungen?

Are there any differences if the gifts come from or go to a private person?

Nein. / No.

5. Anmerkungen / landesspezifische Besonderheiten:

Remarks / particularities of the country:

C. Landestypische Besonderheiten *Cultural particularities*

1. Welche Geschenke sind zwischen Geschäftspartnern üblich? *What kind of gifts are common between business partners?*

Bücher, Büroartikel, kleine Geschenke etc.

Books, stationery, small present etc.

2. Ist es im Geschäftsleben üblich, zu Weihnachten Geschenke zu machen? *Is it common in business life to give gifts for Christmas?*

Ja / Yes

Gibt es andere Geschenkanlässe?

Are there any other occasions to give gifts?

Nein, in Thailand sind in der Neujahrszeit, also von Ende Dezember bis Anfang Januar, Geschenke üblich.

No, in Thailand, it is mostly to send the presents in the New Year period namely end of December to the beginning of January.

3. Welche Geschenke sollten unbedingt vermieden werden? *What kind of gifts should be avoided in any case?*

Geschenke, die gegen Religionen oder die thailändische Kultur verstoßen.

Things against religions or against Thai culture.

4. Bis zu welchem Betrag sind Geschenke angemessen und mit dem nationalen Recht vereinbar? *Up to which value gifts are appropriate and in accordance with national laws?*

Allgemeine Bestimmungen und Richtlinien zu diesem Thema sind in der „Notification of the National Counter Corruption Commission Concerning the Provisions of the Acceptance of Property or Any Other Benefit on Ethical Basis by State Officials B.E. 2543 (2000)“ geregelt.

TUNESIEN

A. Geschenksendungen im Postverkehr

Grundfall: Ein deutsches Unternehmen sendet per Post/Paketdienst bzw. Spediteur ein Geschenkpaket an einen Kunden. Das Paket enthält (alternativ) folgende Gegenstände: Selbstgemachtes Weihnachtsgebäck, luftdicht verpackte Lebensmittel, alkoholische Getränke, eine Kuckucksuhr, eine Musik-CD oder aktuelle Zeitungen.

1. Anmeldung und Deklaration der Geschenksendung

a) Ist eine schriftliche Anmeldung notwendig oder können Geschenke vereinfacht angemeldet werden?

Nein. Einzelne Geschenke, die keinen kommerziellen Charakter haben, müssen nicht deklariert werden (www.douane.gov.tn).

b) Welche Dokumente müssen dem Paket beigelegt werden?

Bei genehmigungsfreien Geschenksendungen genügt die Angabe der Ware und des Warenwerts.

c) Wie ist das Paket als Geschenksendung zu kennzeichnen?

Keine besondere Kennzeichnung notwendig.

2. Erhält der Empfänger die Sendung zoll- und/oder abgabenfrei?

Ja, bis zu einem Gesamtwert oder einer Menge von: 200 TND (ca. 93€).

3. Bestehen für bestimmte Geschenksendungen Einfuhraufgaben bzw. -verbote?

Es gelten die allgemeinen Einfuhrbestimmungen (max. 200 Zigaretten, 2 Liter Alkohol (<25%)), ein Einfuhrverbot für pornografische Zeitungen sowie ein Einfuhrverbot für Dattelpalmenprodukte.

4. Gibt es bei Geschenksendungen an bzw. von Privatpersonen Abweichungen?

Nein.

5. Anmerkungen / landesspezifische Besonderheiten:

Alkohol eignet sich als Geschenk nur, wenn man sicher ist, dass der Geschäftspartner Alkohol trinkt. Keinesfalls im Ramadan.

B. Geschenke, die im Reiseverkehr mitgenommen werden

Grundfall: Ein Mitarbeiter eines deutschen Unternehmens reist mit dem Flugzeug ins Ausland, um sich dort mit Geschäftspartnern zu treffen. In seinem Reisegepäck hat er verschiedene Geschenke (siehe oben bei Fall A), die er beim Meeting überreichen möchte.

1. Anmeldung und Deklaration der Geschenke

a) Ist eine schriftliche Anmeldung notwendig oder können Geschenke vereinfacht angemeldet werden?

Keine schriftliche Anmeldung notwendig.

b) Welche Dokumente müssen vorgelegt werden?

2. Kann das Geschenk zoll- und/oder abgabenfrei eingeführt werden?

Ja, bis zu einem Gesamtwert oder einer Menge von: 200 TND (ca. 93€)

3. Bestehen für bestimmte Geschenke Einfuhraufgaben bzw. -verbote?

Es gelten die allgemeinen Einfuhrbestimmungen (max. 200 Zigaretten, 2 Liter Alkohol (<25%)), ein Einfuhrverbot für pornografische Zeitungen sowie ein Einfuhrverbot für Dattelpalmenprodukte.

4. Gibt es bei Geschenken an bzw. von Privatpersonen Abweichungen?

Nein.

5. Anmerkungen / landesspezifische Besonderheiten:

Es ist zu empfehlen, Geschenke (der Einfachheit halber) im Reisegepäck mitzubringen. Alkohol eignet sich als Geschenk nur, wenn man sicher ist, dass der Geschäftspartner Alkohol trinkt. Keinesfalls im Ramadan.

C. Landestypische Besonderheiten

1. Welche Geschenke sind zwischen Geschäftspartnern üblich?

Die in Deutschland üblichen Werbegeschenke (Stifte, Kalender etc.), Schokolade/ Pralinen, Parfüm aber auch kleine elektronische Geräte.

2. Ist es im Geschäftsleben üblich, zu Weihnachten Geschenke zu machen?

Weihnachten selbst ist kein Geschenk Anlass, sondern eher das Jahresende.

3. Welche Geschenke sollten unbedingt vermieden werden?

Schweinefleisch.

Alkohol nur, wenn man weiß, dass der Geschäftspartner Alkohol trinkt.

4. Bis zu welchem Betrag sind Geschenke angemessen und mit dem nationalen Recht vereinbar?

TÜRKEI

A. Geschenksendungen im Postverkehr

Grundfall: Ein deutsches Unternehmen sendet per Post/Paketdienst bzw. Spediteur ein Geschenkpaket an einen Kunden. Das Paket enthält (alternativ) folgende Gegenstände: Selbstgemachtes Weihnachtsgebäck, luftdicht verpackte Lebensmittel, alkoholische Getränke, eine Kuckucksuhr, eine Musik-CD oder aktuelle Zeitungen.

1. Anmeldung und Deklaration der Geschenksendung

Nach den türkischen Importregelungen können Unternehmen an Unternehmen keine Geschenke senden. Die Sendung wird dann wie ein Import betrachtet, der entsprechend den Importprozeduren behandelt wird und versteuert werden muss. Der Beschenkte (das empfangende Unternehmen) wäre dann auch Importeur. Daher sind nur Geschenke von Unternehmen an Privatpersonen bzw. von Privatpersonen an Privatpersonen möglich.

a) Ist eine schriftliche Anmeldung notwendig oder können Geschenke vereinfacht angemeldet werden?

Da die Sendung wie Importware behandelt wird, ist eine Anmeldung unter den gegebenen Importregelungen notwendig.

b) Welche Dokumente müssen dem Paket beigelegt werden?

Da es wie Importware behandelt wird, fallen die üblichen Dokumente für den Import an.

c) Wie ist das Paket als Geschenksendung zu kennzeichnen?

Da es wie Importware behandelt wird, ist die übliche Kennzeichnung anzubringen.

2. Erhält der Empfänger die Sendung zoll- und/oder abgabenfrei?

Es gelten die üblichen Importregelungen.

3. Bestehen für bestimmte Geschenksendungen Einfuhraufgaben bzw. -verbote?

Für alkoholische Getränke und Tabakprodukte, Kaffee und Tee, Kosmetikartikel, Süßigkeiten (inkl. Schokolade), Nahrungsmittel und Mobiltelefone. Zudem auch für Waffen, Chemikalien und ähnliche Produkte, für die es ein generelles Importverbot gibt.

4. Gibt es bei Geschenksendungen an bzw. von Privatpersonen Abweichungen?

Artikel bis 75 Euro können als Geschenk steuerfrei eingeführt werden.

Artikel mit einem Wert zwischen 75-1500 Euro werden einheitlich mit 18 % aus der EU und 20 % aus Nicht-EU- Ländern besteuert. Waren im Wert von über 1500 Euro werden nach den Importvorschriften besteuert.

Falls mehrere Artikel eingeführt werden, wird der Gesamtwert ermittelt.

Die Sendung muss für den persönlichen, familiären Gebrauch bestimmt sein oder Geschenkcharakter haben. Einen Handelswert darf die Sendung nicht haben.

Geschenke können nur an Privatpersonen gesendet werden. Unternehmen dürfen keine Geschenke entgegennehmen, können aber Geschenke an Privatpersonen versenden.

Die Sendung ist als Geschenk zu kennzeichnen, wenn sie keine Rechnung enthält. Der Wert des Artikels wird dann von den Zollbeamten geschätzt, daher ist es wichtig, den Geschenkcharakter klar auszudrücken. Der Geschenkcharakter muss auf geeignete Weise deklariert werden. Im einfachsten Falle sind hierzu die Vordrucke der Post zu verwenden.

5. Anmerkungen / landesspezifische Besonderheiten:

Keine.

B. Geschenke, die im Reiseverkehr mitgenommen werden

Grundfall: Ein Mitarbeiter eines deutschen Unternehmens reist mit dem Flugzeug ins Ausland, um sich dort mit Geschäftspartnern zu treffen. In seinem Reisegepäck hat er verschiedene Geschenke (siehe oben bei Fall A), die er beim Meeting überreichen möchte.

1. Anmeldung und Deklaration der Geschenke

a) Ist eine schriftliche Anmeldung notwendig oder können Geschenke vereinfacht angemeldet werden?

Eine schriftliche Anmeldung ist nicht extra notwendig, solange die Einfuhrbestimmungen nicht verletzt werden. Die Einfuhrbestimmungen werden unter 2) und 3) erläutert.

b) Welche Dokumente müssen vorgelegt werden?

Siehe oben. Es müssen keine Dokumente vorgelegt werden, da Geschenke nicht extra deklariert werden müssen, solange Sie von Unternehmen an Privatpersonen oder umgekehrt gerichtet sind und die Einfuhrbestimmungen nicht verletzen.

2. Kann das Geschenk zoll- und/oder abgabenfrei eingeführt werden?

Geschenke im Reiseverkehr können zoll- und abgabenfrei eingeführt werden. Es gilt eine Obergrenze von 430 Euro bzw. von 150 Euro bei unter 15-Jährigen. Außer Alkohol kann man alles im Handgepäck mitnehmen. Zwischen 430 bzw. 150 Euro und 1500 Euro fallen die einheitlichen Steuern für Artikel aus der EU in Höhe von 18 % und aus Nicht-EU-Ländern in Höhe von 20 % an. Ein höherer Wert als 1500 Euro führt zur Besteuerung nach den geltenden Importvorschriften.

3. Bestehen für bestimmte Geschenke Einfuhraufgaben bzw. -verbote?

Erlaubt sind :

a) Tabakwaren:

- Zigaretten 600 Stück und
- Zigarillos (Zigarren mit max. 3g pro Stück) 100 Stück und
- Zigarren 50 Stück und
- Geschnittener Tabak (+ 200 Zigarettenblättchen) 250 g oder
- Pfeifentabak 250 g oder

b) Alkohol und alkoholische Getränke:

- Getränke, die einen Alkoholgehalt über 22 % Alkohol enthalten, 1 Liter
- Getränke, die einen Alkoholgehalt bis zu 22 % Alkohol enthalten, 2 Liter

c) Eau de Cologne, Lavendelwasser, Parfüm, Essenz oder Lotionen höchstens 600 ml Gesamtmenge (5 Stück Hautpflege- und Kosmetikprodukte)

d) Sonstiges

- Kaffee 1 kg
- Löslicher Fertiggkaffee 1 kg
- Tee 1 kg
- Schokolade 1 kg
- Süßigkeiten 1 kg
- Schokolade und Süßigkeiten können zu je 2kg eingeführt werden, sofern jeweils nur eines der beiden eingeführt wird.

e) Nahrungsmittel:

- Früchte und Gemüse 3 kg (inkl. getrocknete Früchte und Gemüse)
- Andere pflanzliche Nahrungsmittel 1 kg

4. Gibt es bei Geschenken an bzw. von Privatpersonen Abweichungen?

Die obigen Angaben gelten ausschließlich für Geschenke an bzw. von Privatpersonen.

5. Anmerkungen / landesspezifische Besonderheiten:

Keine Anmerkungen.

C. Landestypische Besonderheiten

1. Welche Geschenke sind zwischen Geschäftspartnern üblich?

Wichtige Symbole und lokale Süßigkeiten / Souvenirs. Ausländische Geschäftsleute können Produkte/ Souvenirs aus ihrer Region und/ oder hochwertige Süßigkeiten bzw. Spirituosen, Tabakwaren als Geschenke überreichen. Spirituosen und Tabakwaren allerdings erst, wenn bekannt ist, dass der Geschäftspartner hierfür Interesse hat. Alkohol ist für strenggläubige Muslime tabu, hierauf sollte man auch bei Geschenken achten. Alkohol kann auch in Süßigkeiten enthalten sein (Pralinen).

Ähnliches gilt für Spezialitäten aus Schweinefleisch, denn Muslime essen kein Schweinefleisch. Dieser Brauch ist weit verbreiteter als das Gebot keinen Alkohol zu trinken.

2. Ist es im Geschäftsleben üblich, zu Weihnachten Geschenke zu machen?

Nein, Weihnachten wird in der Türkei nicht oder nur von wenigen gefeiert. Das Neujahrsfest liegt allerdings nur kurz danach, so dass viele Geschenke oder auch Bräuche (Weihnachtsbaumdekoration als Neujahrsbaumdekoration) üblich sind.

Gibt es andere Geschenkanlässe?

An islamischen Feiertagen; zum Opferfest und zum Fest nach dem Fastenmonat Ramadan werden Süßigkeiten verschenkt. Zudem Jubiläen, wichtige Geschäftsbesuche, besondere Abschlüsse.

3. Welche Geschenke sollten unbedingt vermieden werden?

Für weitere Auskünfte wenden Sie sich bitte an die zuständigen türkischen Behörden und Institutionen:

Staatssekretariat für Außenhandel:	www.dtm.gov.tr
Türkische Zollbehörden:	www.gtb.gov.tr
Schatzamt	www.hazine.gov.tr
Türkisches Standardisierungsinstitut	www.tse.gov.tr
Rat für Außenwirtschaftsangelegenheiten	www.deik.org.tr
Türkischer Automobilclub	www.turing.org.tr

4. Bis zu welchem Betrag sind Geschenke angemessen und mit dem nationalen Recht vereinbar?

Solange die Einfuhrbestimmungen und die vorangegangenen Hinweise eingehalten werden, kann man sich an den deutschen Maßstäben orientieren.

UKRAINE

A. Geschenksendungen im Postverkehr

Grundfall: Ein deutsches Unternehmen sendet per Post/Paketdienst bzw. Spediteur ein Geschenkpaket an einen Kunden. Das Paket enthält (alternativ) folgende Gegenstände: Selbstgemachtes Weihnachtsgebäck, luftdicht verpackte Lebensmittel, alkoholische Getränke, eine Kuckucksuhr, eine Musik-CD oder aktuelle Zeitungen.

1. Anmeldung und Deklaration der Geschenksendung

a) Ist eine schriftliche Anmeldung notwendig oder können Geschenke vereinfacht angemeldet werden?

Ja.

b) Welche Dokumente müssen dem Paket beigelegt werden?

Packliste und Proforma Rechnung.

c) Wie ist das Paket als Geschenksendung zu kennzeichnen?

Spielt keine Rolle, da die Sendung zollrechtlich als Postsendung betrachtet wird. Empfehlenswert ist auf jeden Fall die Kennzeichnung „Not for commercial use“.

2. Erhält der Empfänger die Sendung zoll- und/oder abgabenfrei?

Ja, bis zu einem Gesamtwert oder einer Menge von bis zu 300 Euro.

Über 300 Euro fallen der Einfuhrzoll nach dem Einheitlichen Zolltarif der Ukraine, die MwSt.(20 %) sowie ggf. die Verbrauchssteuer (für akzisepflichtige Waren) an.

3. Bestehen für bestimmte Geschenksendungen Einfuhraufgaben bzw. -verbote?

Ja, Waffen, Gift- und Brennmaterialien, Pornografie, Alkohol und Tabakwaren, Radioaktive Materialien, Kulturschätze usw.

4. Gibt es bei Geschenksendungen an bzw. von Privatpersonen Abweichungen?

Ja, folgendes ist zu beachten: Bei Sendungen an Privatpersonen werden die Zollgebühren unterschiedlich berechnet. Für Sendungen mit einem Wert von 300 bis 1000 Euro werden nur 10 % des Sendungswerts als Zollgebühr fällig. Sendungen mit einem Wert über 1000 Euro werden aufgrund der allgemeinen Bestimmungen, die auch für juristische Personen gelten, besteuert.

5. Anmerkungen / landesspezifische Besonderheiten:

B. Geschenke, die im Reiseverkehr mitgenommen werden

Grundfall: Ein Mitarbeiter eines deutschen Unternehmens reist mit dem Flugzeug ins Ausland, um sich dort mit Geschäftspartnern zu treffen. In seinem Reisegepäck hat er verschiedene Geschenke (siehe oben bei Fall A), die er beim Meeting überreichen möchte.

1. Anmeldung und Deklaration der Geschenke

a) Ist eine schriftliche Anmeldung notwendig oder können Geschenke vereinfacht angemeldet werden?

Ja, wenn der Gesamtwert der Geschenke 100 € übersteigt.

b) Welche Dokumente müssen vorgelegt werden?

Ein Zollformular bei der Grenzzollstelle, Quittungen, Proforma Rechnungen, die den deklarierten Wert der Geschenke belegen.

2. Kann das Geschenk zoll- und/oder abgabenfrei eingeführt werden?

Ja, hier gelten die selben Regeln wie für Postsendungen an private Personen – siehe oben.

3. Bestehen für bestimmte Geschenke Einfuhr Auflagen bzw. -verbote?

Ja, dieselben wie oben (A. 3.) z.B. Pornografie, Waffen, Drogen usw.

4. Gibt es bei Geschenken an bzw. von Privatpersonen Abweichungen?

Nein

5. Anmerkungen / landesspezifische Besonderheiten:

Keine Angaben

C. Landestypische Besonderheiten

1. Welche Geschenke sind zwischen Geschäftspartnern üblich?

Souvenirs, Bilder, Bildbänder, Keramik.

2. Ist es im Geschäftsleben üblich, zu Weihnachten Geschenke zu machen?

Ja.

3. Welche Geschenke sollten unbedingt vermieden werden?

Alkohol, Geschenke mit Staats- und Religionssymbolik.

4. Bis zu welchem Betrag sind Geschenke angemessen und mit dem nationalen Recht vereinbar?

Das ukrainische Antikorruptionsgesetz verbietet Beamten, Geschenke über 502 UAH (ca. 21 Euro) anzunehmen.

URUGUAY

A. Geschenksendungen im Postverkehr

Grundfall: Ein deutsches Unternehmen sendet per Post/Paketdienst bzw. Spediteur ein Geschenkpaket an einen Kunden. Das Paket enthält (alternativ) folgende Gegenstände: Selbstgemachtes Weihnachtsgebäck, luftdicht verpackte Lebensmittel, alkoholische Getränke, eine Kuckucksuhr, eine Musik-CD oder aktuelle Zeitungen.

1. Anmeldung und Deklaration der Geschenksendung

a) Ist eine schriftliche Anmeldung notwendig oder können Geschenke vereinfacht angemeldet werden?

Es muss eine Registrierungserklärung oder eine Packliste, welche eine Beschreibung der Ware enthält, beigelegt werden.

b) Welche Dokumente müssen dem Paket beigelegt werden?

Es kommt auf die Art des Geschenkes an, da es nicht bei allen notwendig ist, Dokumente beizulegen. Sollte es sich um Nahrungsmittel handeln, ist eine Genehmigung des Gesundheitsamtes vorzulegen.

c) Wie ist das Paket als Geschenksendung zu kennzeichnen?

Es ist nicht notwendig, das Paket zu kennzeichnen. Es empfiehlt sich jedoch, eine Rechnung in Höhe von Null (0) beizulegen, aus der hervorgeht, dass es sich um ein Geschenk oder Werbeartikel handelt.

2. Erhält der Empfänger die Sendung zoll- und/oder abgabenfrei?

Ja, bis zu einem Gesamtwert oder einer Menge im Wert von USD 200

Bei einem Wert von unter USD 200 werden keine Zahlungen fällig. Wird dieser Wert überschritten, sind immer Abgaben zu leisten. Zusätzlich müssen die Kosten für einen Zollagenten berücksichtigt werden.

Nein, folgende Abgaben fallen an: Einfuhrsteuer.

3. Bestehen für bestimmte Geschenksendungen Einfuhraufgaben bzw. -verbote?

Vor allem für Nahrungsmittel, chemische Produkte, Pflanzen und Labortechnik.

4. Gibt es bei Geschenksendungen an bzw. von Privatpersonen Abweichungen?

Nein, alle Fälle werden gleich behandelt.

Sollte es sich um Nahrungsmittel handeln, sind gesonderte Bedingungen zu beachten.

5. Anmerkungen / landesspezifische Besonderheiten:

Der Wert der Geschenke sollte immer unter USD 200 bleiben.

Empfohlene (unproblematische) Geschenke: Kalender, Füllfederhalter, Bücher, Flaggen/Fahnen, Brieftaschen, Lesezeichen und USB-Sticks.

B. Geschenke, die im Reiseverkehr mitgenommen werden

Grundfall: Ein Mitarbeiter eines deutschen Unternehmens reist mit dem Flugzeug ins Ausland, um sich dort mit Geschäftspartnern zu treffen. In seinem Reisegepäck hat er verschiedene Geschenke (siehe oben bei Fall A), die er beim Meeting überreichen möchte.

1. Anmeldung und Deklaration der Geschenke

a) Ist eine schriftliche Anmeldung notwendig oder können Geschenke vereinfacht angemeldet werden?

Bis zu einem Wert von 200 USD gibt es keinerlei Anforderungen.

b) Welche Dokumente müssen vorgelegt werden?

Bei einem Wert von mehr als 200 USD muss eine Registrierungserklärung oder eine Packliste, welche eine Beschreibung der Ware enthält, vorgelegt werden.

2. Kann das Geschenk zoll- und/oder abgabenfrei eingeführt werden?

Ja, bis zu einem Gesamtwert von: 200 USD

3. Bestehen für bestimmte Geschenke Einfuhraufgaben bzw. -verbote?

Nahrungsmittel, Chemische Produkte, Pflanzen, Labortechnik und weitere.

4. Gibt es bei Geschenken an bzw. von Privatpersonen Abweichungen?

Nein, alle Fälle werden gleich behandelt.

5. Anmerkungen / landesspezifische Besonderheiten:

C. Landestypische Besonderheiten

1. Welche Geschenke sind zwischen Geschäftspartnern üblich?

Schlüsselanhänger und Brieftaschen aus Leder, Wein, Kalender, Füllfederhalter

2. Ist es im Geschäftsleben üblich, zu Weihnachten Geschenke zu machen?

Ja

3. Welche Geschenke sollten unbedingt vermieden werden?

Nichts Anrühiges.

4. Bis zu welchem Betrag sind Geschenke angemessen und mit dem nationalen Recht vereinbar?

Hängt von der Position des Beschenkten ab. Angemessen erscheint ein Geschenk bis 70 Euro.

USA

A. Geschenksendungen im Postverkehr

Grundfall: Ein deutsches Unternehmen sendet per Post/Paketsdienst bzw. Spediteur ein Geschenkpaket an einen Kunden. Das Paket enthält (alternativ) folgende Gegenstände: Selbstgemachtes Weihnachtsgebäck, luftdicht verpackte Lebensmittel, alkoholische Getränke, eine Kuckucksuhr, eine Musik-CD oder aktuelle Zeitungen.

1. Anmeldung und Deklaration der Geschenksendung

a) Ist eine schriftliche Anmeldung notwendig oder können Geschenke vereinfacht angemeldet werden?

Ja, bei Lebensmitteln. Hier muss die FDA (US Food and Drug Administration) eine sog. Prior Notice (= Voranmeldung) erhalten, bevor die Lebensmittel in die USA importiert oder zum Import angeboten werden.

Die Voranmeldung muss eingereicht werden, bevor die Lebensmittel in die USA geschickt werden, und dem Paket muss die Bestätigung der FDA über den Erhalt der Voranmeldung beiliegen.

Prior Notice: <http://www.fda.gov/Food/GuidanceRegulation/ImportsExports/Importing/ucm086159.htm>

Lebensmittel, die keiner Voranmeldung (Prior Notice) bedürfen:

- hausgemachte Waren, die als Geschenke versendet werden
- Lebensmittel, die in Haushaltswaren enthalten sind
- Lebensmittel (als Geschenk), die von einer Privatperson an eine andere Privatperson versendet werden.

<http://www.fda.gov/Food/GuidanceRegulation/GuidanceDocumentsRegulatoryInformation/ucm153055.htm>

b) Welche Dokumente müssen dem Paket beigelegt werden?

Es muss eine internationale Zollerklärung mit vollständigen und korrekten Angaben über den Inhalt des Pakets ausgefüllt werden. Diese muss von außen auf das Paket geklebt werden.

Wird beabsichtigt, ein Paket mit mehreren Geschenken an mehrere Personen zu verschicken, sollten die einzelnen Geschenke individuell verpackt und mit Namen des Empfängers gekennzeichnet werden. Der Wert des jeweiligen Geschenks darf 100 \$ nicht übersteigen.

<http://www.cbp.gov/travel/international-visitors/kbyg/gifts>

c) Wie ist das Paket als Geschenksendung zu kennzeichnen?

Mit Name des Absenders und des jeweiligen Empfängers, Art und Wert der einzelnen Geschenke und mit „UNSOLICITED GIFT“ oder „CONSOLIDATED GIFT PACKAGE“. Damit wird eine schnellere Abfertigung beim Zoll erreicht.

<http://www.cbp.gov/travel/international-visitors/kbyg/gifts>

2. Erhält der Empfänger die Sendung zoll- und/oder abgabenfrei?

Grundsätzlich ja, wenn der Wert des Geschenks 100 \$ nicht übersteigt und der Empfänger Geschenke im Wert von nicht mehr als 100 \$ pro Tag erhält. Bis zu 200 \$, wenn das Geschenk von einem U.S. Territorium kommt. Wenn ein Paket verzollt werden muss, wird das U.S.-Postamt den Zoll vom Empfänger verlangen. Der Versender kann den Zoll nicht im Voraus bezahlen.

<http://www.cbp.gov/travel/international-visitors/kbyg/gifts>

3. Bestehen für bestimmte Geschenksendungen Einfuhrauflagen bzw. -verbote?

Für Lebensmittel (vgl. hierzu A. 1.) und Alkohol. Das Verschicken alkoholischer Getränke per Post ist durch die Postgesetze der Vereinigten Staaten verboten.

Die Versendung von bestimmten geschützten Naturprodukten (wie z. B. Elfenbein, Schildkrötenpanzer, seltene Perlen etc.) und von Produkten, die gegen das US-amerikanische Urheber- bzw. Markenrecht verstoßen, ist ebenfalls verboten.

Die Versendung von kubanischen Produkten (z. B. Zigarren) ist nicht gestattet, aber im persönlichen Reiseverkehr bis zu 100 \$ möglich.

<http://www.cbp.gov/travel/international-visitors/kbyg/prohibited-and-restricted-items>

4. Gibt es bei Geschenksendungen an bzw. von Privatpersonen Abweichungen?

Nein.

5. Anmerkungen / landesspezifische Besonderheiten:

Bestimmungen der U.S. Food and Drug Administration (FDA) für die Einreichung einer Voranmeldung (Prior Notice) bei der Einfuhr von Geschenkpäckchen:

Obwohl die Prior Notice Interim Final Rule (IFR) vorsieht, dass sowohl die Art der Nahrungsmittel als auch die Hersteller für jeden einzelnen Artikel angegeben werden müssen (bei einem Geschenkpäckchen mit vier Artikeln wären demnach vier separate Voranmeldungen erforderlich), nennt die im November 2004 überarbeitete Durchführungsrichtlinie der FDA folgende Regelung:

Wenn die Prior Notice-Bestimmungen verletzt wurden, weil nur eine einzelne Voranmeldung eingereicht wurde und anstelle der Hersteller der einzelnen Artikel nur der Lieferant der Geschenkendung genannt wurde, sollten die Mitarbeiter der FDA und der Zoll- und Grenzschutzbehörde (CBP) üblicherweise keine weiteren Maßnahmen ergreifen. Dies gilt nur dann, wenn es sich beim Versender um eine Privatperson handelt, und das Päckchen nur für nichtkommerzielle Zwecke eingeführt werden soll.

Quelle:

<http://www.fda.gov/food/guidanceregulation/importexports/importing/ucm086159.htm>

B. Geschenke, die im Reiseverkehr mitgenommen werden

Grundfall: Ein Mitarbeiter eines deutschen Unternehmens reist mit dem Flugzeug ins Ausland, um sich dort mit Geschäftspartnern zu treffen. In seinem Reisegepäck hat er verschiedene Geschenke (siehe oben bei Fall A), die er beim Meeting überreichen möchte.

1. Anmeldung und Deklaration der Geschenke

a) Ist eine schriftliche Anmeldung notwendig oder können Geschenke vereinfacht angemeldet werden?

Nichtansässigen ist es gestattet, die folgenden Artikel für den persönlichen Gebrauch zollfrei einzuführen:

- 100 Zigarren oder 200 Zigaretten oder 2 kg Tabak (bei Personen älter als 21 Jahre). Auch eine anteilige Mischung der drei Artikel ist möglich.
- 1 US quart (ca. 1 l) an alkoholischen Getränken (bei Personen älter als 21 Jahre)
- Zusätzlich darf jeder Nichtansässige (auch begleitete oder unbegleitete Minderjährige) Geschenke zollfrei im Wert bis zu 100 \$ einführen.

Vorausgesetzt,

- der Aufenthalt in den USA beträgt mindestens 72 Stunden und
- die 100 \$-Geschenke-Regel nicht schon einmal innerhalb der letzten 6 Monate in Anspruch genommen wurde.

Das Einführen von Tabak kann länder- oder kommunalsteuerepflichtig sein. Z. B. dürfen max. 200 Zigaretten pro Person von rückreisenden Ansässigen zollfrei in den Bundesstaat oder in die Stadt New York eingeführt werden. Wird mehr eingeführt, muss die gesamte Menge verzollt werden (1,50 US\$/Karton plus zusätzlich 0,40 bis 0,80 US\$/Karton in New York City). In Kalifornien beträgt die maximale Einfuhrmenge für Ansässige und Nichtansässige 200 Zigaretten oder 50 Zigarren. Übermengen werden konfisziert. Die Einfuhr von kubanischen Zigarren ist bis zu 100 \$ im Handgepäck erlaubt.

Staatliche Beschränkungen: Bei einer höheren Einfuhrmenge an alkoholischen Getränken (mehr als 1 US quart), werden in bestimmten Bundesstaaten lokale Steuern erhoben. Beispielsweise beträgt im Bundesstaat New York die Steuer für Likör 3,25 US\$/Gallone, für Sekt und Wein 0,80 US\$/Gallone. Passagiere, die direkt von den Jungferninseln kommen, können eine Gallone zollfrei einführen. Bei höheren Mengen (mehr als 1 Gallone) fallen Zölle und N.Y.-Steuern an. Weitere mögliche Beschränkungen kann man unter der folgenden Adresse in Erfahrung bringen: „Distilled Spirits Council of the U.S.A.“, 1300 Pennsylvania Building, Washington D.C. 20004.

Zigaretten oder alkoholische Getränke fallen nicht unter die 100 US\$-Wertgrenze bei Geschenkendungen. 100 Zigarren dürfen jedoch darin enthalten sein. Geschenke, bei denen die 100 USD-Wertgrenze nicht angewendet werden kann, die aber unter 50 USD-Warenwert liegen, können bis zu 50 Zigarren oder 3 Pfund Tabak enthalten. Bei Familien kann nicht jedes Familienmitglied diese Regelung in Anspruch nehmen.

b) Welche Dokumente müssen vorgelegt werden?

Für die Anmeldung ist das blaue Formular 6059B zu verwenden.

<http://www.cbp.gov/travel/us-citizens/CBP-declaration-form-6059B>

2. Kann das Geschenk zoll- und/oder abgabenfrei eingeführt werden?

3. Bestehen für bestimmte Geschenke Einfuhrauflagen bzw. -verbote?

Einfuhrverbote:

- Es gelten für Ansässige und Nichtansässige (bei Nichteinhaltung wird ein Bußgeld zwischen 25 und 50 US\$ erhoben) folgende Bestimmungen:
- frisches, getrocknetes Fleisch oder Büchsenfleisch oder andere Fleischprodukte, Geflügel, Betäubungsmittel, Marihuana, gefährliche Drogen, Absinth (und andere Alkoholika, die Wermut enthalten), Pflanzen, Saatgut, Gemüse, Obst, Erde, lebende Insekten, Schnecken und andere Tier- und Pflanzenschädlinge
- Fisch darf nur aus Nordamerika eingeführt werden (es sei denn, es kann ein Gesundheitszeugnis vorgelegt werden; dies gilt auch für Lachs und Forelle sowie deren Eiern, wenn sie nicht konserviert, eingelegt oder geräuchert sind).
- Einfuhren von oder Ausfuhren in den Iran sowie Lederandenken aus Haiti (z. B. Trommeln).
- Wildlebende Tiere, Fische und vom Aussterben bedrohte Tierarten unterliegen bestimmten Verboten und Beschränkungen.
- Alle Arten von Feuerzeugen, Streichhölzer sowie Streichholzschachteln sind im Gepäck nicht erlaubt, es sei denn, sie sind in einem geschlossenen Behälter eng verpackt.
- Milchprodukte und Eier aus bestimmten Ländern. Für aktuelle Informationen kontaktieren Sie das nächstgelegene US-Konsulat.
- Kubanische Zigarren aus Drittländern oder über das Internet

<http://www.cbp.gov/travel/international-visitors/kbyg/prohibited-and-restricted-items>

4. Gibt es bei Geschenken an bzw. von Privatpersonen Abweichungen?

Nein, die Beschränkungen gelten auch bei Geschenken an bzw. von Privatpersonen, da die CBP laut folgendem Link keinerlei Unterscheidung macht:

<http://www.cbp.gov/travel/international-visitors/kbyg/prohibited-and-restricted-items>

5. Anmerkungen / landesspezifische Besonderheiten:

C. Landestypische Besonderheiten

1. Welche Geschenke sind zwischen Geschäftspartnern üblich?

Unverfänglich erscheinen kleinere Werbegeschenke wie Kugelschreiber, Kalender etc. Oft werden Geschenke aber auch erst nach Abschluss eines Geschäftes gemacht. Nach der Businessetikette kann es angemessen sein, Wein oder Spirituosen, Bücher, kulinarische Spezialitäten etc. an seine Geschäftspartner zu übergeben oder den Geschäftspartner zum Essen einzuladen. Gern gesehen werden insbesondere Geschenke aus dem eigenen Land. Eine handgeschriebene Dankesnachricht weiß man zu schätzen.

2. Ist es im Geschäftsleben üblich, zu Weihnachten Geschenke zu machen?

Nur aus Marketinggründen und wenn man sicher weiß, dass der Geschäftspartner Weihnachten zelebriert und nicht etwa andere Feste in dieser Zeit feiert (z. B. Hanukkah oder das African-American Kwanzaa) oder auch bevorzugt, keine religiösen Feiern zu begehen.

3. Welche Geschenke sollten unbedingt vermieden werden?

Man sollte dieselben Regeln für Tabugeschenke einhalten wie in Deutschland. Vermeiden sollte man insbesondere Geschenke, die geschlechtsspezifisch sind, wie z. B. Parfum für Frauen.

4. Bis zu welchem Betrag sind Geschenke angemessen und mit dem nationalen Recht vereinbar?

Geschenke zu verteilen, wird im Hinblick auf die Gefahr der Unangemessenheit eher zurückhaltend praktiziert.

VENEZUELA

A. Geschenksendungen im Postverkehr

Gift parcels by postal service

Grundfall: Ein deutsches Unternehmen sendet per Post/Paketdienst bzw. Spediteur ein Geschenkpaket an einen Kunden. Das Paket enthält (alternativ) folgende Gegenstände: Selbstgemachtes Weihnachtsgebäck, luftdicht verpackte Lebensmittel, alkoholische Getränke, eine Kuckucksuhr, eine Musik-CD oder aktuelle Zeitungen.

Main case: A German company sends by post/parcel service or a forwarding agent a gift parcel to a customer. The parcel contains (for example) the following articles: homemade Christmas cookies, hermetically sealed foodstuffs, alcoholic beverages, a cuckoo clock, a music CD or current newspapers.

1. Anmeldung und Deklaration der Geschenksendung

Customs declaration of a gift parcel

- a) Ist eine schriftliche Anmeldung notwendig oder können Geschenke vereinfacht angemeldet werden?
Is a written declaration necessary or could a simplified customs procedure be applied to gifts?

Eine schriftliche Anmeldung ist in jedem Fall erforderlich.

A written declaration is needed in any case.

- b) Welche Dokumente müssen dem Paket beigelegt werden?

Which documents should be added to the parcel?

Jeder neuen Ware muss eine Originalrechnung oder eine Rechenkopie beigelegt werden

All new goods should carry the original and/or copy of its invoice/receipt.

- c) Wie ist das Paket als Geschenksendung zu kennzeichnen?

How needs the parcel to be marked?

Eine spezifische Kennzeichnung ist nicht vorgeschrieben.

No specific way of marking is required.

2. Erhält der Empfänger die Sendung zoll- und/oder abgabenfrei?

Is the parcel's recipient exempt from duty and/or taxes?

Ja, bis zu einem Gesamtwert von USD 100,00.

Darüber werden Zollgebühren zwischen 0% und 35% vom Gesamtwarenwert fällig, zzgl. EUSt. (12 %), zzgl. Flughafenengebühren (1 %).

VERMERK: Wenn der Wert USD 300,00 übersteigt, bleibt der Prozentsatz der Zollgebühren gleich, allerdings wird mit einem deutlich höheren Wechselkurs gerechnet. Es wird daher empfohlen, unter dem Warenwert von USD 300,00 zu bleiben.

Yes, up to a total value or quantity of:

USD100, after this amount taxes will range between 0% and 35% of the total value, plus VAT (12 %), plus 1 % airport charge.

NOTE: if the value of the package surpasses USD300, the tax percentage remains the same, but it is calculated using a considerably much higher exchange rate. It is suggested to send packages worth less than USD300.

3. Bestehen für bestimmte Geschenksendungen Einfuhr Auflagen bzw. – verbote?

Do import conditions or bans exist for some kind of gift parcels?

Alkoholische Getränke, Lebensmittel, explosive und entflammbare Stoffe, Drogen, lebende Tiere, Kunstgegenstände und Bargeld sind bei Importen per Post verboten. Lt. IPOSTEL (Nationale Venezolanische Post) ist ebenfalls alles verboten, was die nationale Sicherheit bedroht. Was alles als bedrohlich betrachtet wird, ist unklar definiert, aber es wird zwingend empfohlen, keine Ware zu senden, die unmittelbar mit der venezolanischen Politik in Verbindung steht.

Alcoholic beverages and foodstuffs, explosives and flammables, drugs, live animals, works of art and cash are banned for import by postal service. According to the Venezuelan National Postal Service (IPOSTEL), all material attempting to the national security is also banned, the burdens of what is considered as threatening are blurry, but it is strongly suggested not to send any material directly related to Venezuelan politics.

4. Gibt es bei Geschenksendungen an bzw. von Privatpersonen Abweichungen?

Are there any differences if the gift parcel comes from or goes to a private Person?

Nein / No

5. Anmerkungen / landesspezifische Besonderheiten:

Remarks / particularities of the country:

Das Wirtschaftssystem in Venezuela arbeitet mit 3 verschiedenen Wechselkursen, die die Kalkulation der Zollgebühren beeinflussen. Bei einer Postsendung nach Venezuela sollte dies berücksichtigt werden.

The economic system in Venezuela currently operates with three different exchange rates, which affect the calculation of taxes; this condition needs to be considered when sending parcels by postal service to Venezuela.

B. Geschenke, die im Reiseverkehr mitgenommen werden

Gifts taken with during travel

Grundfall: Ein Mitarbeiter eines deutschen Unternehmens reist mit dem Flugzeug ins Ausland, um sich dort mit Geschäftspartnern zu treffen. In seinem Reisegepäck hat er verschiedene Geschenke (siehe oben bei Fall A), die er beim Meeting überreichen möchte.

Main case: An employee of a German company travels abroad by plane in order to meet business partners. In his baggage, he has different kinds of gifts (see case A) that he wants to hand over in a meeting.

1. Anmeldung und Deklaration der Geschenke

Customs declaration of gifts

a) Ist eine schriftliche Anmeldung notwendig oder können Geschenke vereinfacht angemeldet werden? *Is a written declaration necessary or could a simplified procedure be applied to gifts?*

Eine schriftliche Anmeldung ist notwendig; jede neue Ware, die mit Reisegepäck nach Venezuela gebracht wird, muss mit dem ausgefüllten Vordruck Nr. 82 angemeldet werden. Dieses Formular erhält man von der Fluggesellschaft während des Fluges.

A written declaration is necessary; all new goods brought to Venezuela as luggage have to be declared by filling in the form No. 82, provided by the airline during the flight.

b) Welche Dokumente müssen vorgelegt werden?

Which documents need to be submitted?

Für jedes neue Produkt ist eine Rechnung erforderlich, um den Wert der Ware überprüfen zu können.

The invoice of every new product is needed in order to verify the value of the goods.

2. Kann das Geschenk zoll- und/oder abgabenfrei eingeführt werden?

Can the gift be imported free of duty and/or taxes?

Ja, bis zu einem Gesamtwert von USD 1.000,00, gemäß SENIAT (Venezolanische Finanzbehörde). Liegt der Wert über diesem Betrag gibt es 2 verschiedene Gebührensysteme: eines für Venezolanische Bürger (und Gebietsansässige) und eines für Ausländer:

wenn der Reisende Venezolaner ist oder seinen Wohnsitz in Venezuela hat:

- von USD 1.001,00 bis USD 2.000,00 wird eine Steuerermäßigung von 5 % oder 10 % gewährt
- über USD 2.000,00 wird der normale Steuersatz angewandt

wenn der Reisende kein Venezolaner ist: das Paket unterliegt den normalen Zollvorschriften, die Abgaben liegen zwischen 15 % und 20 % vom Warenwert.

Yes, up to a total value or quantity of: USD 1.000, according to the Venezuelan fiscal Authority (SENIAT), after this amount there are two different tax regimes, one for Venezuelan citizens (and residents) and another for foreigners:

In case the traveller is Venezuelan or has residency in the country, from USD 1.001 to USD 2.000 applies a 5 % or 10 % tax reduction. Above USD 2.000 applies normal import tax rate.

In case the traveller is NOT Venezuelan, the package will be object of the ordinary custom legislation, ranging from 15 % to 20 % over the value of the good.

3. Bestehen für bestimmte Geschenke Einfuhrauflagen bzw. -verbote?

Do import conditions or bans exist for some kind of gifts?

Ja, bestimmte Waren wie Käse, lebende Tiere, Tierprodukte und Kunstgegenstände benötigen eine Sonder-genehmigung oder ein Gesundheitszeugnis, ausgestellt von der zuständigen venezolanischen Behörde. Die Einfuhr von Drogen sowie von explosiven, chemischen und radioaktiven Stoffen ist strengstens verboten.

Yes, certain goods like cheese, live animals, animal products and works of art need a special permit or a sanitary permit issued by the competent Venezuelan Ministry. Other goods such as drugs, explosives, chemicals and radioactive material are completely banned from entering the country.

4. Gibt es bei Geschenken an bzw. von Privatpersonen Abweichungen?

Are there any differences if the gifts come from or go to a private person?

Nein / No

5. Anmerkungen / landesspezifische Besonderheiten:

Remarks / particularities of the country:

C. Landestypische Besonderheiten

Cultural particularities

1. Welche Geschenke sind zwischen Geschäftspartnern üblich?

What kind of gifts are common between business partners?

Schreibstifte, alkoholische Getränke, Bücher und Terminkalender sind übliche Geschenke.

Pens, alcoholic beverages, books and agendas, are common gifts.

2. Ist es im Geschäftsleben üblich, zu Weihnachten Geschenke zu machen?

Is it common in business life to give gifts for Christmas?

Ja /Yes

3. Welche Geschenke sollten unbedingt vermieden werden?

What kind of gifts should be avoided in any case?

Abbildungen und Souvenirs mit politischem Inhalt wie z.B. Portraits, Gemälde, Becher, Puppen, usw.

Political decoration such as portraits, paintings, mugs, dolls, etc.

4. Bis zu welchem Betrag sind Geschenke angemessen und mit dem nationalen Recht vereinbar?

Up to which value gifts are appropriate and in accordance with national laws?

Es gibt keinen festgelegten Wert, bis zu dem ein Geschenk als angemessen gilt.

There is not a fixed value up to which a gift is appropriate.

VEREINIGTE ARABISCHE EMIRATE

A. Geschenksendungen im Postverkehr

Grundfall: Ein deutsches Unternehmen sendet per Post/Paketdienst bzw. Spediteur ein Geschenkpaket an einen Kunden. Das Paket enthält (alternativ) folgende Gegenstände: Selbstgemachtes Weihnachtsgebäck, luftdicht verpackte Lebensmittel, alkoholische Getränke, eine Kuckucksuhr, eine Musik-CD oder aktuelle Zeitungen.

1. Anmeldung und Deklaration der Geschenksendung

a) Ist eine schriftliche Anmeldung notwendig oder können Geschenke vereinfacht angemeldet werden?

Eine Anmeldung ist nicht nötig. Es besteht Zollfreiheit bis zu einem Warenwert von 3000 AED.

b) Welche Dokumente müssen dem Paket beigelegt werden?

Eine Zollinhaltsklärung in zweifacher Kopie.

c) Wie ist das Paket als Geschenksendung zu kennzeichnen?

2. Erhält der Empfänger die Sendung zoll- und/oder abgabenfrei?

Bis zu einem Warenwert unter 3000 AED; Inhaltserklärung und Rechnung müssen beigelegt sein.

3. Bestehen für bestimmte Geschenksendungen Einfuhraufgaben bzw. -verbote?

- Zeitungen mit freizügigen Titelseiten können bereits als Pornographie ausgelegt werden und sind daher verboten.
- Alkoholgengen sind begrenzt (siehe Zoll)

4. Gibt es bei Geschenksendungen an bzw. von Privatpersonen Abweichungen?

Unterscheidungen ergeben sich lediglich bei gewerblichen Sendungen (ohnehin meist höherer Warenwert als 1000 AED).

5. Anmerkungen / landesspezifische Besonderheiten:

B. Geschenke, die im Reiseverkehr mitgenommen werden

Grundfall: Ein Mitarbeiter eines deutschen Unternehmens reist mit dem Flugzeug ins Ausland, um sich dort mit Geschäftspartnern zu treffen. In seinem Reisegepäck hat er verschiedene Geschenke (siehe oben bei Fall A), die er beim Meeting überreichen möchte.

1. Anmeldung und Deklaration der Geschenke

a) Ist eine schriftliche Anmeldung notwendig oder können Geschenke vereinfacht angemeldet werden?

Siehe oben.

b) Welche Dokumente müssen vorgelegt werden?

Siehe oben.

2. Kann das Geschenk zoll- und/oder abgabenfrei eingeführt werden?

Siehe oben.

3. Bestehen für bestimmte Geschenke Einfuhraufgaben bzw. -verbote?

Siehe oben.

4. Gibt es bei Geschenken an bzw. von Privatpersonen Abweichungen?

Siehe oben.

5. Anmerkungen / landesspezifische Besonderheiten:

C. Landestypische Besonderheiten

1. Welche Geschenke sind zwischen Geschäftspartnern üblich?

Typische Gastgeschenke aus dem Herkunftsland (regionale Spezialitäten, wie z. B. Schokolade, Kaffee, hochwertige Bildbände, kostbares Porzellan – ABER KEIN ALKOHOL).

2. Ist es im Geschäftsleben üblich, zu Weihnachten Geschenke zu machen?

Nein.

Gibt es andere Geschenkanlässe?

- Eid Al Adha = Opferfest: höchstes islamisches Fest
- Eid Al Fitr = Ende Ramadan: Fest zum Fastenbrechen
- Kindesgeburt: traditionelle Geschenke wie Blumen, Parfüm, Pralinen
- „Sabaa“ = Geschenkeparty sieben Tage nach der Hochzeit

3. Welche Geschenke sollten unbedingt vermieden werden?

- Schweinefleischprodukte (sämtliche, nicht 'halal' geschlachtete Fleischprodukte)
- Alkohol

4. Bis zu welchem Betrag sind Geschenke angemessen und mit dem nationalen Recht vereinbar?

Es gibt keine Beschränkungen, dennoch ist auch in den VAE jeglicher Anschein von Bestechung zu vermeiden. Dies gilt insbesondere für staatliche Stellen. In der freien Wirtschaft sind die Wertgrenzen weniger streng als in Deutschland, können aber im Rahmen von Compliance-Regeln sehr wohl innerbetrieblich vereinbart sein.